

19. Sitzung

Dienstag, 10. Dezember 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Jonas Walther

DG 0232/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertere Regierung, liebe Gäste im Saal und zuhause, ich begrüsse Sie herzlich zum Auftakt der letzten Session dieses Jahres. Es ist eine würdige letzte Session, zumindest was die Traktanden betrifft. Es liegt an uns, dass die Session auch inhaltlich gut über die Bühne geht. Als Kantonsratspräsident bin ich nicht für die Abstimmungsergebnisse in diesem Saal verantwortlich. Verantwortlich bin ich aber für einen möglichst effizienten Sitzungsablauf. Markus Ballmer und sein Team haben alles dafür getan, dass uns das gelingt. Jetzt liegt der Ball bei uns. Ich erwarte heute deshalb von Ihnen allen, dass Sie diszipliniert ans Werk gehen und einander zuhören. Bitte wiederholen Sie nicht, was schon gesagt wurde und äussern Sie sich inhaltlich nur zum Thema, das gerade behandelt wird. Bevor wir starten, gibt es noch einige Informationen. Zuerst geht das Wort an den Bänzenverteilungsverantwortlichen.

John Steggerda (SP). Im Namen von Pro Infirmis und der Selbstvertretung Kanton Solothurn haben wir Ihnen zum Tag der Menschen mit Behinderung, der jeweils am 3. Dezember stattfindet, einen kleinen Bänz abgegeben. Damit wollen wir Sie daran erinnern, dass es in der Schweiz 1,7 Millionen Menschen mit Behinderung gibt, also rund ein Fünftel der Bevölkerung. Wir sollen daran denken, dass Menschen mit Behinderung bei allen Entscheidungen, die wir hier im Rat treffen, berücksichtigt werden und dass sie Unterstützung brauchen. Die zweite Botschaft, die ich wichtig finde, ist, dass wir von Menschen mit Behinderung sehr viel lernen können, nämlich dass wir uns auch in schwierigen Situationen positiv im Leben bewegen und versuchen, das Leben positiv zu gestalten. Das ist die Botschaft der Menschen mit Behinderung, die ich Ihnen heute mitgeben will. Denken Sie daran, dass es Menschen gibt, die die Unterstützung und Weitsicht dieses Rats und gute und sinnvolle Entscheide brauchen. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich und wünsche «e Guete».

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir haben zu jublieren, weil zwei Personen einen runden Geburtstag gefeiert haben, nämlich Karin Kissling und Heinz Flück. Eine Person wurde 70 Jahre alt, die andere wurde 50 Jahre alt. Sie müssen selber herausfinden, wie es sich genau verhält. Auf jeden Fall gratulieren wir herzlich (*Beifall im Saal*). Wir sind sicher alle froh, wenn wir heute nicht bis in die Nacht hinein hier sein müssen. Eine Person ist wohl besonders froh, denn ich nehme an, dass sie noch ein bisschen feiern will, auch wenn es nichts Schöneres gibt, als den Geburtstag mit uns zu verbringen. Herzliche Gratulation zu deinem Geburtstag, Simone Rusterholz (*Beifall im Saal*). Weiter habe ich gestern die Petition «Stopp dem Bildungsabbau an der Volksschule» in Empfang genommen. Darüber wurden Sie bereits per E-Mail

informiert und wir werden uns sicher noch mit diesem Thema befassen. Es wurden folgende Kleine Anfragen beantwortet:

K 0146/2024

Kleine Anfrage Simone Rusterholz (gIp, Biberist): Initiativen in der Form der Anregung – es ist kompliziert!

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024:

1. *Vorstosstext:* Vor einigen Monaten haben wir im Kantonsrat über die Volksinitiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» debattiert. Bei beiden Vorlagen handelte es sich um Initiativen in der Form der Anregung. Mit dieser Art der Initiative wird der gesetzgebenden Behörde der verbindliche Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage erteilt, die das geforderte Anliegen umsetzt. Damit das Parlament die Initiative im Sinne der Initianten und Initiantinnen umsetzen kann, muss deren Wortlaut hinsichtlich ihres Regelungsgegenstands, ihres Zwecks und ihrer Zielrichtung genügend klar formuliert sein. Die beiden vorerwähnten Initiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» waren äusserst konkret ausformuliert und liessen damit quasi keinen Umsetzungsspielraum mehr. Das ist insofern problematisch, als das Verfahren bei der Initiative in der Form der Anregung im Gegensatz zur Initiative in Form der ausgearbeiteten Vorlage zweistufig ist. In einem ersten Schritt wird nur darüber entschieden, ob eine Vorlage mit einem Entwurf zu ändernden Rechtsgrundlagen auszuarbeiten ist. Ein Gegenvorschlag kann, damit der Detaillierungsgrad gleich ist, nur einem ausgearbeiteten Entwurf entgegengestellt werden. Somit muss die Ausarbeitung eines solchen verlangt werden. Das Verfahren führt dazu, dass es möglich ist, zwar dem Grundgedanken des Initiativbegehrens zuzustimmen, also eine Ausarbeitung einer Vorlage zu verlangen, die konkrete Vorlage dann aber später abzulehnen. In Art. 32 KV wird davon gesprochen, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt». Diese Formulierung führt seitens der Regierung wie auch von Parteien zur unangenehmen Situation, dass sie, falls sie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, nach dem Wortlaut der Verfassung der Initiative zuerst «zustimmen» müssen. Tatsächlich ist dies aber eben gerade keine Zustimmung zum konkreten Wortlaut der Initiative in Form der Anregung, sondern nur zu dessen grundsätzlicher Intention. Je präziser der Wortlaut der Initiative ist, desto störender kann sich das auswirken. Das haben wir seitens gIp erfahren müssen. So wurden wir mehrmals als Befürworter der Initiative «1:85» betitelt, obwohl wir die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu verlangt hatten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die Formulierung in der Verfassung, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt» unpräzise ist und geändert werden sollte, um der tatsächlichen Haltung von Personen und Parteien, welche die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, Rechnung zu tragen?
2. Wäre die Regierung bereit, diese Verfassungsanpassung im Rahmen einer «passenden» Verfassungsrevision vorzunehmen?
3. Ist die Regierung der Auffassung, dass das jetzt festgelegte Verfahren, dass zu jedem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag verlangt werden kann, sinnvoll ist?
4. Führt dieses Verfahren nicht zu einer unnötigen Verlängerung des Verfahrens bis zur Abstimmung über die Initiative?
5. Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob das Verlangen der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus dem Parlament im Kantonsrat je eine Mehrheit fand? So dürften sich Initianten und Initiantinnen für die eigene Initiative einsetzen und nicht für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu votieren.

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen:* Das Initiativrecht wird von jedem Kanton individuell geregelt. Massgebend ist in erster Linie die Verfassung des Kantons Solothurn (KV). Weitere Bestimmungen zum Verfahren finden sich im Gesetz über die politischen Rechte (GpR) und im Kantonsratsgesetz. Die Kantone sind grundsätzlich frei, im Rahmen der übrigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen, über die Modalitäten der de-

mokratischen Mitwirkung zu bestimmen. Dementsprechend vielfältig ist die Ausgestaltung des Initiativrechts in der Schweiz. Im Kanton Solothurn wurden mit der Verfassungsrevision vom 8. Juni 1986 u.a. Anpassungen im Bereich der Volksrechte vorgenommen, mit dem Ziel, dem Volk mehr Mitbestimmungsrechte zu gewähren. Das Initiativrecht wurde vereinfacht, neu strukturiert und verbessert. Neben dem «doppelten Ja» zur Initiative und zum Gegenvorschlag wurde neu auch bei Initiativen in Form der Anregung die Möglichkeit des Gegenvorschlags eingeführt. Die Regelung im heutigen Art. 32 Absatz 2 KV geht auf eine Anregung zurück, welche kurz vor der Verabschiedung des Schlussberichts zur 2. Lesung in die Kommission eingebracht wurde. In der vorangehenden Verfassung von 1887 war es nur bei der Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs möglich, dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, bei der Initiative in Form der allgemeinen Anregung hingegen nicht, was auf den ersten Blick auch nicht nötig schien. Im Rahmen der Verfassungsrevision wurde 1985 argumentiert, dass es keine Probleme geben dürfte, wenn der Kantonsrat hinter dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten steht. Schwieriger sei es jedoch, wenn der Kantonsrat eine Initiative in Form der Anregung ablehnt, das Volk dazu aber Ja sagt. Der Kantonsrat werde in diesem Fall gezwungen, einen Gesetzesentwurf in einer Angelegenheit vorzulegen, die er im Grunde ablehnt, was das Risiko birgt, das Anliegen zu verwässern. Denkbar wäre auch, dass der Kantonsrat der allgemeinen Anregung zunächst zustimmt, später jedoch seinen Entscheid wieder infrage stellt, wie dies faktisch bei der Initiative «Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben» der Fall war. Solche Situationen seien aus politischer Sicht unbefriedigend. Gemäss dem Bericht der damals zuständigen Sachkommission lässt das Gegenvorschlagsrecht des Kantonsrates bei der Initiative in Form der Anregung zwei Möglichkeiten offen: Die eine besteht darin, dass der Kantonsrat einem Entwurf, der sich strikt auf die Anregung stützt, einen kompletten «Gegenvorschlag» gegenüberstellen kann. Die zweite Möglichkeit wäre die Unterbreitung eines «Gegenvorschlags», der nur in einem Punkt oder vielleicht in einigen Punkten vom Entwurf abweicht, seinerseits jedoch voll und ganz dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten entspricht. Mit dem Recht auf einen Gegenvorschlag zu Initiativen in Form der Anregung dürfte der Kantonsrat eher bereit sein, einen den Initiantinnen und Initianten entsprechenden Entwurf auszuarbeiten, auch wenn er deren Meinung nicht teilt. Immerhin hat er in diesem Fall noch die Möglichkeit, dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Als unbefriedigend erachten wir allerdings im Zusammenhang mit der derzeitigen Ausgestaltung des Initiativrechts den Umstand, dass die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags einen zustimmenden Beschluss zum Initiativbegehren bedingt. Dieses formelle Zustimmungserfordernis widerspricht regelmässig dem politischen Willen des Regierungsrates und ist deshalb schwer nachvollziehbar und verwirrt. Wir beabsichtigen deshalb im Rahmen vertiefter Abklärungen durch eine Arbeitsgruppe, eine entsprechende Änderung des Initiativrechts zu prüfen, sodass zukünftig ein Gegenvorschlag auch ohne vorgängige Zustimmung zur eingereichten Initiative möglich sein sollte.

3.2. Zu den Fragen:

3.2.1. *Zu Frage 1: Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die Formulierung in der Verfassung, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt» unpräzise ist und geändert werden sollte, um der tatsächlichen Haltung von Personen und Parteien, welche die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, Rechnung zu tragen?* Beim zweistufigen Verfahren der Initiative in Form der allgemeinen Anregung ist gemäss Art. 32 Absatz 2 KV vorgesehen, dass der Kantonsrat dem Initiativbegehren in einem ersten Schritt zustimmt, damit in einem zweiten Schritt gegebenenfalls ein Gegenvorschlag verlangt werden kann. Einziger Ausnahmefall ist, wenn der Kantonsrat einem Initiativbegehren nicht zustimmt und es dann in der darauffolgenden Volksabstimmung angenommen wird. Die Zustimmung ist bei der Initiative in Form der allgemeinen Anregung zunächst lediglich ein Grundsatzentscheid darüber, ob eine Ausformulierung des Begehrens gewünscht wird oder nicht. Zu diesem Zeitpunkt liegt noch kein ausgearbeiteter Entwurf oder Gegenvorschlag vor. Die Formulierung in der Verfassung des Kantons Solothurn ist insofern für den Fall, dass von Anfang an ein Gegenvorschlag beabsichtigt wird, nicht ganz passend. Aus der Betrachtung des gesamten Verfahrens geht unseres Erachtens jedoch hervor, dass dem Begehren zu Beginn nur unter Vorbehalt eines Gegenvorschlags zugestimmt werden kann. Die Verfassungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt enthalten die Terminologie, einem Initiativbegehren «Folge zu geben». Diese Formulierung bringt etwas deutlicher zum Ausdruck, dass man nicht per se mit dem Inhalt des Initiativbegehrens einverstanden ist, sondern dass grundsätzlich die Idee des Begehrens unterstützt wird, wobei allenfalls auch noch ein Gegenvorschlag verlangt werden kann. In der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird beim Initiativverfahren zudem davon gesprochen, ob sich der Grosse Rat dafür entscheidet, eine unformulierte Initiative auszuformulieren oder nicht.

3.2.2. *Zu Frage 2: Wäre die Regierung bereit, diese Verfassungsanpassung im Rahmen einer «passenden» Verfassungsrevision vorzunehmen?* Die Formulierung des Verfassungstextes wurde anlässlich der Totalrevision vom Verfassungsrat sehr sorgfältig ausgewählt und in einem mehrstufigen Verfahren von

den verschiedenen Kommissionen bis zur heute geltenden Fassung vom 6. Juni 1986 wiederholt redigiert. Bisher gab es diesbezüglich keine Unklarheiten, auch wenn die Formulierung aus den oben genannten Gründen nicht ideal ist. Eine Angleichung an die Verfassungsbestimmungen der oben genannten Nachbarkantone, also beispielsweise «einer Initiative Folge zu geben», wäre für uns im Rahmen einer passenden Verfassungsrevision grundsätzlich denkbar.

3.2.3. Zu Frage 3: Ist die Regierung der Auffassung, dass das jetzt festgelegte Verfahren, dass zu jedem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag verlangt werden kann, sinnvoll ist? Das jetzige Verfahren, bei dem zu jedem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag verlangt werden kann, erachten wir als sinnvoll. Die Ausarbeitung des dem Begehren entsprechenden Entwurfs durch den Regierungsrat muss innerhalb von 15 Monaten erfolgen, und der Beschluss des Kantonsrates muss innerhalb von 2 Jahren gefasst sein. Obwohl der Entwurf inhaltlich dem Begehren entsprechen soll, ist es möglich, dass er inhaltlich gewisse Abweichungen enthält, die nicht im Sinne des Initiativkomitees oder des Kantonsrates sind. Die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu verlangen, soll dieser Tatsache entgegenwirken und als Instrument zur Intervention dienen. In materieller Hinsicht muss der Gegenvorschlag eng mit dem Zweck und dem Gegenstand der Initiative zusammenhängen und dem Stimmvolk eine echte Alternative bieten. Die Initiative darf mit dem Gegenvorschlag sowohl formell als auch materiell verbessert werden, es darf aber keine andere Frage als die mit der Initiative gestellte aufgeworfen werden; lediglich andere Antworten dürfen vorgeschlagen werden. Am Beispiel der Gewerkschaftskartell-Initiative (Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben), die im August 1980 in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde, zeigt sich, dass das Mittel des Gegenvorschlags durch den Kantonsrat sinnvoll sein kann. Der Kantonsrat hat dieser Initiative damals zugestimmt und den Regierungsrat beauftragt, Botschaft und Entwurf über eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes auszuarbeiten. In der Folge trat das Kantonsparlament jedoch nicht auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetzesvorlage ein, da die Möglichkeit des Gegenvorschlags gemäss der alten Verfassung dem Kantonsrat nicht zustand. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Volksschulgesetzes wurde in der Volksabstimmung vom 7. Dezember 1986 angenommen.

3.2.4. Zu Frage 4: Führt dieses Verfahren nicht zu einer unnötigen Verlängerung des Verfahrens bis zur Abstimmung über die Initiative? Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit eines Gegenvorschlags durch den Kantonsrat das Verfahren nicht unnötig verlängert. Die Rechte der Initiantinnen und Initianten werden dadurch nicht eingeschränkt, da sie sich bei der Volksabstimmung für die Lösung engagieren können, die ihrem Willen entspricht. Ein Gegenvorschlag kann sogar im Interesse des Initiativkomitees liegen und möglicherweise dazu beitragen, ein Begehren im Sinne der Initiantinnen und Initianten zu bewahren.

3.2.5. Zu Frage 5: Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob das Verlangen der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus dem Parlament im Kantonsrat je eine Mehrheit fand? So dürften sich Initianten und Initiantinnen für die eigene Initiative einsetzen und nicht für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu votieren. Der Kantonsrat stimmte am 2. September 2020 der Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen, welche in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde, zu und beauftragte den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines dem Begehren entsprechenden Erlasses sowie der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Dem Stimmvolk hat der Kantonsrat am 21. Januar 2022 (KRB Nr. VI 0248/2021) empfohlen, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen. In der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde der vom Kantonsrat verlangte Gegenvorschlag zur Volksinitiative vom Volk angenommen.

K 0176/2024

Kleine Anfrage Franziska Rohner (SP, Biberist): Ist im Kanton Solothurn die Beschulung für alle Kinder gewährleistet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. November 2024:

1. Vorstosstext: Bei Eltern, betroffenen Familien, Schulleitungen, Lehrpersonen, in der kommunalen Politik und weiteren Betroffenen machen sich im Bereich der Sonderpädagogik Unmut breit. In diesem

Jahr und auch im aktuellen Schuljahr ist es vorgekommen, dass Kinder, die sonderpädagogisch der Bedarfsstufe 3 (die höchstmögliche) zugeordnet werden, nicht in eine Sonderschule aufgenommen werden. Somit werden diese Schüler und Schülerinnen von der Regelschule aufgenommen oder sie verbleiben zu Hause und werden nicht beschult. Das ist im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben. Aufgrund der Dauer bis Eltern und Schulen eine Antwort oder einen Gesprächstermin erhalten, entsteht der Eindruck, dass in dieser Abteilung die Angestellten häufig wechseln und/oder nicht (krankheitsbedingt? Fluktuation?) anwesend sind. Die Beteiligung der Gemeinden an den Sonderschulkosten nimmt kontinuierlich ab (Jahr 2022: 24'000 Franken pro Jahr und Kind, 2023: 18'000 Franken, 2024: 12'000 Franken, 2025: 6000 Franken, 2026: 0 Franken). Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Zahlen im Bereich der separativen bzw. integrativen Sonderbeschulung (integrative sonderpädagogische Massnahmen [ISM]) in den letzten vier Jahren entwickelt?
2. Wie viele Plätze pro Bedarfsstufe (1, 2, 3) gibt es? Wie wird gewährleistet, dass jedes Kind den ihm angepassten Platz resp. die angemessene Unterstützung erhält?
3. Stehen dem Kanton für neu in den Kanton ziehende Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb des Anmeldeverfahrens eintreffen, im Bereich der Bedarfsstufe 2 und 3 Notplätze zur Verfügung und wenn nicht, ist er gewillt, solche zu schaffen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Regelschule die Kinder mit Bedarfsstufe 3 integrieren kann? Wie wird das Lernen für das Kind fördernd und sinnvoll gewährleistet? Welche zusätzlichen Ressourcen, Hilfestellungen erhält die Regelschule und wer bezahlt diese?
5. Wie gross ist die Warteliste auf die Bedarfsstufen aufgeteilt?
6. Wie viele Fälle sind beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) noch hängig, also von der Abteilung «Individuelle Lösungen» des Volksschulamts (VSA) noch gar nicht behandelt?
7. Wie ist die Abteilung «Individuelle Leistungen» personell bestückt (Vollzeitäquivalent)? Stimmt der Eindruck mit der Fluktuation und den Abwesenheiten? Wenn das so ist, welche Massnahmen zur Stabilisierung und Sicherstellung, dass Eltern und Schulen in einer angemessenen Frist Antworten erhalten, wurden oder werden eingeleitet?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie haben sich die Zahlen im Bereich der separativen bzw. integrativen Sonderbeschulung (integrative sonderpädagogische Massnahmen [ISM]) in den letzten vier Jahren entwickelt?* Die separative Sonderschulung im Kanton Solothurn ist überkantonale organisiert. Das heisst, Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn werden auch in anderen Kantonen beschult. Zudem werden vereinzelt ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in einer Sonderschule des Kantons Solothurn beschult. Die Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird nach Schulort erfasst. Jeder Kanton dokumentiert alle Schulen sowie Schülerinnen und Schüler auf seinem Gebiet. Das BFS fasst diese 26 kantonalen Statistiken zu einem Gesamtbild zusammen. Bei Fragestellungen, die über die Kantonsgrenzen hinausgehen, wie bei der Sonderschulung, nutzen wir die Bundesdaten des BFS. Sie liegen jedoch immer etwas verzögert vor. Aktuell sind Daten bis Schuljahr 2022/2023 verfügbar. Für die Beurteilung der Entwicklung der Zahlen der separativen Sonderschulung der letzten Jahre stützten wir uns somit auf die Daten des BFS.

Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Kanton Solothurn, 2014/15 - 2022/23

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tagessonderschule (TaSo)	755	770	758	769	763	752	755	703	744
ISM	202	177	225	255	319	364	407	440	480
ISM + TaSo	957	947	983	1024	1082	1116	1162	1143	1224
Total oblig. Schule	28544	28556	28901	28956	29115	29431	29872	30414	31500
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
TaSo	2.6%	2.7%	2.6%	2.7%	2.6%	2.6%	2.5%	2.3%	2.4%
ISM	0.7%	0.6%	0.8%	0.9%	1.1%	1.2%	1.4%	1.4%	1.5%
ISM + TaSo	3.4%	3.3%	3.4%	3.5%	3.7%	3.8%	3.9%	3.8%	3.9%
Total oblig. Schule	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

© Bundesamt für Statistik

Der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler in der separativen Sonderschulung nahm in den letzten Jahren, mit Berücksichtigung der allgemein steigenden Schülerzahlen, leicht ab. Die absolute Zahl der Kinder in der separativen Sonderschulung ist im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum nahezu unverändert. Die Anzahl der Sonderschulen und Plätze ist ebenfalls stabil geblieben. Der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) ist angestiegen. Der Zuwachs bei den Schülerinnen und Schülern mit ISM geht dabei über die allgemeine Schülerzunahme hinaus und stellt eine reale Mengenausweitung dar.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie viele Plätze pro Bedarfsstufe (1, 2, 3) gibt es? Wie wird gewährleistet, dass jedes Kind den ihm angepassten Platz respektive die angemessene Unterstützung erhält? Mit einem Auszug aus der internen Klientenverwaltung können wir Auskunft über die Anzahl Solothurner Schülerinnen und Schüler in einem kantonalen Spezialangebot geben. Wie in Antwort 1 beschrieben, korrespondiert dies nicht in jedem Fall mit der Anzahl der verfügbaren Plätze einer Sonderschule, da vereinzelt auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler diese Schule besuchen. Am letzten Stichtag (22. September 2023) wurden 599 Solothurner Schülerinnen und Schüler in einer separativen Sonderschule der Bedarfsstufe 1 beschult. Davon besuchten 62 Schülerinnen und Schüler eine ausserkantonale Einrichtung. In der Bedarfsstufe 2 besuchten 124 Schülerinnen und Schüler eine Solothurner Sonderschule. In der Bedarfsstufe 3 wurden insgesamt 51 Schülerinnen und Schüler gefördert, davon 11 in ausserkantonalen Angeboten. Zusätzlich wurden 80 Schülerinnen und Schüler im Bereich Hochbedarf gefördert. Somit waren am 22. September 2023 insgesamt 854 Solothurner Schülerinnen und Schüler auf ein separatives Sonderschulangebot der Bedarfsstufen 1, 2, 3 sowie Hochbedarf angewiesen. Ist kein passendes kantonales Angebot für eine Schülerin oder einen Schüler verfügbar, wird ausserkantonale oder temporär nach hochindividualisierten Lösungen gesucht.

3.1.3 Zu Frage 3: Stehen dem Kanton für neu in den Kanton ziehende Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb des Anmeldeverfahrens eintreffen, im Bereich der Bedarfsstufe 2 und 3 Notplätze zur Verfügung und wenn nicht, ist er gewillt, solche zu schaffen? Laut Handbuch Kantonale Spezialangebote (VSA, 2020) kann beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) eine «Ausserordentliche Anmeldung bei Zuzug» für Schülerinnen und Schülern aus einem anderen Kanton oder Land erfolgen. Voraussetzungen für die Aufnahme in sonderschulische Angebote sind eine Abklärung durch den SPD sowie eine Verfügung im Namen des Departements für Bildung und Kultur (DBK) auf Antrag des SPD. Das Anrecht auf eine Sonderbeschulung besteht, wenn bereits eine Sonderschulverfügung eines anderen Kantons vorliegt, der SPD eines anderen Kantons bereits eine Abklärung begonnen hat oder bei einer vermuteten beziehungsweise medizinisch bestätigten, aber bisher nicht schulpsychologisch abgeklärten Behinderung. Bei Zuzügen von Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf nach einem Sonderschulplatz in der Bedarfsstufe 2 und 3 wird inner- wie auch ausserkantonale eine Sonderschule gesucht, die ein zusätzliches Kind aufnehmen kann. Kann keine entsprechende Platzierung vorgenommen werden, wird eine temporäre und hochindividualisierte Lösung gesucht, bis ein Platz an einer Sonderschule frei wird. Per 15. September 2023 waren 10 Schülerinnen und Schüler temporär ohne ordentliche Beschulung (siehe Semesterbericht 2024, VSA). Notplätze in den Bedarfsstufen 2 und 3 existieren nicht. Die finanzielle Lage des Kantons Solothurns verunmöglicht die Schaffung von Not- beziehungsweise Reserveplätzen, die als solche unbesetzt bleiben müssten.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Regelschule die Kinder mit Bedarfsstufe 3 integrieren kann? Wie wird das Lernen für das Kind fördernd und sinnvoll gewährleistet? Welche zusätzlichen Ressourcen, Hilfestellungen erhält die Regelschule und wer bezahlt diese? Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten können im Rahmen kantonalen Spezialangebote mit andersschulischen Massnahmen integrativ wie separativ gefördert werden. Für Kinder und Jugendliche in der Bedarfsstufe 3 werden besonders intensive und hoch individualisierte separate Fördermassnahmen angeboten. Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf der Bedarfsstufe 3 können – zumindest vorübergehend – aufgrund der Komplexität und meist auch des Eskalationsgrades nicht integrativ beschult werden. Das Angebot der Bedarfsstufe 3 richtet sich an Lernende mit schweren organischen oder psychischen Erkrankungen sowie Persönlichkeitsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen nicht regulär beschulbar sind. Die Aufnahme in ein Angebot der Bedarfsstufe 3 setzt eine medizinische und/oder psychiatrische Diagnose voraus sowie eine Abklärung durch den SPD zur Ermittlung des schulischen Kontextes. In der Bedarfsstufe 3 werden zwischen 1 % und 5 % aller Schülerinnen und Schüler mit einer verfügbaren sonderpädagogischen Massnahme gefördert. Ziel der Förderung ist immer, die Voraussetzungen für eine Rückkehr in den Schulalltag zu schaffen, entweder in einem andersschulischen Rahmen oder in der Regelschule mit ergänzender Unterstützung durch integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) oder Spezielle Förderung (SF).

3.1.5 Zu Frage 5: Wie gross ist die Warteliste auf die Bedarfsstufen aufgeteilt? In den tagessonderschulischen Angeboten der Bedarfsstufen 1, 2, 3 sowie im Hochbedarf gibt es keine Wartelisten. Falls eine Zuweisung innerhalb des Kantons nicht möglich ist, werden Lösungen mit ausserkantonalen Sonderschulen gesucht. Als Grundlage dient dafür die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Aktuell besuchen etwa 70 Schülerinnen und Schüler aus Solothurn eine Sonderschule ausserhalb des Kantons. Es gibt Fälle, die aufgrund komplexer familiärer und behinderungsbedingter Situationen und verschiedensten involvierten Behörden besonders komplex sind. Bei diesen Kindern und Jugendlichen kann es vorkommen, dass die Suche nach einer geeigneten Beschulungsform und einem geeigneten Schulungsort länger dauert und das Kind in dieser Zeit temporär nicht beschult werden kann. Das ausserordentliche Angebot der Ambulanten Heilpädagogik bietet die Möglichkeit, in komplexen Übergangssituationen Unterstützung für das Kind und dessen Umfeld sicherzustellen. Ziel ist es, länger andauernde Nicht-Beschulungen zu vermeiden.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie viele Fälle sind beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) noch hängig, also von der Abteilung «Individuelle Lösungen» des Volksschulamts (VSA) noch gar nicht behandelt? Aus dem Abklärungszeitraum vom 30. November 2023 bis 15. März 2024 sind aktuell keine Anträge beim SPD offen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind aktuell mit der Abklärung von verspätet angemeldeten Schülerinnen und Schülern oder Zuzüglern aus anderen Kantonen und Ländern mit bestehendem oder fraglichem Sonderschulbedarf beschäftigt. Anmeldungen von Zuzüglern mit bereits verfügbaren Sonderschulmassnahmen werden vom SPD priorisiert behandelt. Dies gilt auch für die Anmeldung von Kindern nach Klinikaufenthalt oder im Zusammenhang mit KESB-Platzierungen. Anmeldungen mit einer Fragestellung zur Beschulung in einem kantonalen Spezialangebot müssen jeweils bis spätestens 30. November beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) eingereicht werden. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bearbeiten diese Anmeldungen umgehend und erstellen bis spätestens 15. März die Anträge zuhanden der Abteilung Individuelle Leistungen (IL). Diese prüft die Anträge und setzt sie für das nächste Schuljahr entsprechend um. Bei Einhaltung des Prozesses ist ein reibungsloser Ablauf gewährleistet, sodass auch Wartefristen vermieden werden können. Verspätet eingereichte Anmeldungen (nach dem 30. November) werden ebenfalls bearbeitet, können jedoch erst für das übernächste Schuljahr berücksichtigt werden. Die Abteilung IL bearbeitet alle Fälle, einschliesslich der ausserordentlichen Abklärungsberichte des SPD. Zudem ist sie damit beschäftigt, für hochkomplexe Fälle passende Schulplätze innerhalb und ausserhalb des Kantons zu finden.

3.1.7 Zu Frage 7: Wie ist die Abteilung «Individuelle Leistungen» personell bestückt (Vollzeitäquivalent)? Stimmt der Eindruck mit der Fluktuation und den Abwesenheiten? Wenn das so ist, welche Massnahmen zur Stabilisierung und Sicherstellung, dass Eltern und Schulen in einer angemessenen Frist Antworten erhalten, wurden oder werden eingeleitet? Die Abteilung IL besteht aus 4,7 Vollzeitstellen, aufgeteilt auf sechs Personen, darunter auch langjährige Mitarbeitende. Die Fluktuation in der Abteilung IL ist im Vergleich zu den anderen Abteilungen des Volksschulamtes nicht auffällig. Personalabgänge sind mit beruflicher und persönlicher Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu begründen. Trotz eines krankheitsbedingten, längeren Ausfalls hat die Abteilung IL auch durch interne Unterstützung anderer Abteilungen ihre Aufgaben erfüllt. Für einen Abgang per 31. August 2024 konnte bereits eine neue Person angestellt werden, die ihre Stelle per 1. November 2024 antreten wird. Um die ständig komplexeren

Geschäftsfälle auch künftig zufriedenstellend bearbeiten zu können, wird die Abteilung IL per 1. November 2024 mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle ergänzt.

K 0224/2024

Kleine Anfrage Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Schliessung der Schule für Mode und Gestaltung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 2024:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Anzahl Lehrverhältnisse pro Lehrjahr der Schule für Mode und Gestalten in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie viele Lehrverhältnisse davon betrafen Lernende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn?
3. Sind dem Regierungsrat die Ergebnisse des ETH-Forschungsprojektes «Verbleibstudie und Kompetenzanalyse Berufsbildung Bekleidungsgestaltung» bekannt und inwiefern wurden diese im Rahmen des Massnahmeentscheides berücksichtigt?
4. Sind dem Regierungsrat die Statistiken der Interessengemeinschaft Berufsbildung Bekleidungsgestalter/in (IBBG) bekannt und inwiefern wurden diese im Rahmen des Massnahmeentscheides berücksichtigt?
5. Wurde die Schulkommission des Berufsbildungszentrums (BBZ) Olten, welche gemäss § 48 GBB unter anderem den Auftrag hat, die Zusammenarbeit der Berufsbildungszentren mit der beruflichen Praxis zu unterstützen und zu fördern sowie zu wichtigen Fragen zur Entwicklung der Berufsbildung Stellung zu nehmen, vor dem Massnahmeentscheid angehört?
 - 5.1 Falls ja: Wie hat diese Stellung genommen?
 - 5.2 Falls nein: Weshalb nicht?
6. Hält der Regierungsrat an der Einschätzung fest, dass in Bezug auf die betroffenen Lehren der Besuch ausserkantonaler Lehrwerkstätten bzw. -ateliers nicht bewilligt bzw. finanziert werden müsse?
 - 6.1 Falls ja: Mit welcher detaillierten Begründung?
7. Ist mit Blick auf § 3 Abs. 2 VBB zur Schliessung der Schule für Mode und Gestalten eine Verordnungsänderung notwendig?
8. Handelt es sich beim im Massnahmenplan ausgewiesenen Einsparpotential in der Höhe von 430'000 Franken pro Jahr um effektive Nettoeinsparungen? Insbesondere:
 - 8.1 Sind Kostenumlagen, welche nicht zu effektiven Einsparungen führen, bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese aus?
 - 8.2 Sind Drittbeiträge, welche bei einer Schliessung wegfallen würden, bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese aus?
 - 8.3 Sind Einnahmen der Schule für Mode und Gestalten aus Kundenaufträgen bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese aus?
 - 8.4 Sind zukünftig zu tragende Beiträge für den Besuch ausserkantonaler Berufsfachschulen oder Lehrwerkstätten bzw. -ateliers bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese voraussichtlich aus?

2. *Begründung:* In der Beschreibung der vom Regierungsrat beschlossenen Massnahme zur Schliessung der Schule für Mode und Gestalten wird ausgeführt, dass die mittel- und langfristige Entwicklung der Lernendenzahlen eine Abnahme der Nachfrage nach den betroffenen Berufslehren zeige. Gemäss dem ETH-Forschungsprojekt «Verbleibstudie und Kompetenzanalyse Berufsbildung Bekleidungsgestaltung» aus dem Jahr 2022 stabilisierte sich jedoch die Anzahl Abschlüsse ab Mitte der 1990er-Jahre bei knapp 300 Abschlüssen jährlich. Weiter wird ausgeführt, dass die betroffenen Berufe dual erlernt werden könnten, weshalb gemäss einem Beschluss des Kantonsrats der Besuch ausserkantonaler Lehrwerkstätten nicht bewilligt bzw. finanziert werden müsse. Eine Statistik des zuständigen Berufsverbandes IBBG beziffert hingegen den Anteil der dualen Lehrverhältnisse an den schweizweit insgesamt 751 Lehrverhältnissen bei lediglich 4 %, wobei im Kanton Solothurn keine dualen Lehrverhältnisse angeboten würden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wie hat sich die Anzahl Lehrverhältnisse pro Lehrjahr der Schule für Mode und Gestalten in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Bekleidungsgestalter / Bekleidungsgestalterin EFZ

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Lehrjahr	11	14	13	11	14	12	14	13	9	4	21
2. Lehrjahr		8	12	11	10	11	10	10	10	3	1
3. Lehrjahr			8	10	11	10	11	10	9	10	3
QV				8	11	11	10	11	10	9	10

Lesehilfe: Im Sommer 2014 haben 11 Lernende die dreijährige berufliche Grundbildung Bekleidungsgestalter/-in EFZ begonnen. Von diesen 11 haben 3 im ersten Jahr den Lehrvertrag aufgelöst, 8 haben das zweite und dritte Lehrjahr absolviert und im Sommer 2017 das QV (Qualifikationsverfahren) abgeschlossen.

Bekleidungsnaher / Bekleidungsnaherin EBA

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Lehrjahr	3	2	3	0	3	2	2	2	2	2	2
2. Lehrjahr		2	2	3	0	2	1	1	1	2	1
QV			2	2	3	0	2	0	1	1	2

Lesehilfe: Im Sommer 2014 haben 3 Lernende die zweijährige berufliche Grundbildung Bekleidungsnaher/-in EBA begonnen. Von diesen 3 hat 1 im ersten Jahr den Lehrvertrag aufgelöst, 2 haben das zweite Lehrjahr absolviert und im Sommer 2016 das QV (Qualifikationsverfahren) abgeschlossen.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie viele Lehrverhältnisse davon betrafen Lernende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn?

Lernende EFZ mit Wohnsitz Kanton Solothurn (bei Lehrbeginn)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnsitz SO	10	11	11	10	14	12	11	12	7	4	21
ausserkantonale	1	3	2	0	0	0	3	1	2	0	0

Lernende EBA mit Wohnsitz Kanton Solothurn (bei Lehrbeginn)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnsitz SO	2	1	2	0	3	2	1	0	2	2	1
ausserkantonale	1	1	1	0	0	0	1	2	0	0	1

3.1.3 Zu Frage 3: Sind dem Regierungsrat die Ergebnisse des ETH-Forschungsprojektes «Verbleibstudie und Kompetenzanalyse Berufsbildung Bekleidungsgestaltung» bekannt und inwiefern wurden diese im Rahmen des Massnahmeentscheides berücksichtigt? Die Studie enthält Hinweise darauf, dass die Ansprüche an die beruflichen Grundbildungen der Bekleidungsgestaltung sehr divers sind, was insbesondere auf der ursprünglichen Differenzierung in verschiedene Berufe begründet ist und sich auch heute noch in den verschiedenen Schwerpunkten der beruflichen Grundbildung zur Bekleidungsgestalterin respektive zum Bekleidungsgestalter widerspiegelt. Die Entwicklung der beruflichen Grundbildungen zwischen 1930 und 2020 zeigt, dass die verschiedenen Berufe aus dem Bekleidungsgewerbe früher ein bedeutend eigenständigeres Profil aufwiesen. Ein Vergleich zwischen den aktuellen Bildungsplänen der beruflichen Grundbildungen für die Bekleidungsgestaltung und anderen verwandten beruflichen Grundbildungen (sogenannte Nachbar-Berufe) macht ersichtlich, dass die Abweichung in den zu erlernenden Kompetenzen am kleinsten ist zum Beruf «Fachmann/Fachfrau Leder und Textil EFZ». Weitere Berufe mit relativ geringen Unterschieden bei den zu erlernenden Kompetenzen sind «Industriepolsterer/-in EFZ», «Gewebegealter/-in EFZ», «Wohntextilgestalter/-in EFZ» und «Theatermaler/-in EFZ». Das bedeutet, dass die Kompetenzen in zahlreichen Berufen sehr ähnliche Gewichte haben oder dass es starke Überschneidungen in den Kompetenzen gibt. Das Spektrum an beruflichen Grundbildungen im Bekleidungs- und Textilgewerbe ist vielfältig.

3.1.4 Zu Frage 4: Sind dem Regierungsrat die Statistiken der Interessengemeinschaft Berufsbildung Bekleidungsgestalter/in (IBBG) bekannt und inwiefern wurden diese im Rahmen des Massnahmeentscheides berücksichtigt? Ja. Die Auswertungen der Statistiken der IBBG basieren jedoch auf Daten des Bundesamtes für Statistik für die Jahre 2011–2018, was ihre Aktualität einschränkt.

3.1.5 Zu Frage 5: Wurde die Schulkommission des Berufsbildungszentrums (BBZ) Olten, welche gemäss § 48 GBB unter anderem den Auftrag hat, die Zusammenarbeit der Berufsbildungszentren mit der beruflichen Praxis zu unterstützen und zu fördern sowie zu wichtigen Fragen zur Entwicklung der Berufsbildung Stellung zu nehmen, vor dem Massnahmeentscheid angehört? 5.1 Falls ja: Wie hat diese Stellung genommen? 5.2 Falls nein: Weshalb nicht? Nein, die Schulkommission wurde nicht angehört. Aufgrund der sich abzeichnenden strukturellen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn hat der Regierungsrat im Dezember 2023 vorausschauend die Erarbeitung eines Massnahmenpakets beschlossen, um die nötige finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu sichern. Das gewählte Vorgehen und die Methode entsprechen der Erarbeitung des Massnahmenpakets 2014. Der Regierungsrat hat die Massnahmenvorschläge erarbeitet und zuhanden des «Runden Tisches» verabschiedet. Im September 2024 fanden die Gespräche am «Runden Tisch» statt mit dem Ziel eines ausgewogenen, konsensfähigen Massnahmenplans.

3.1.6 Zu Frage 6: Hält der Regierungsrat an der Einschätzung fest, dass in Bezug auf die betroffenen Lehren der Besuch ausserkantonaler Lehrwerkstätten bzw. -ateliers nicht bewilligt bzw. finanziert werden müsse? 6.1 Falls ja: Mit welcher detaillierten Begründung? Der Erfolg der schweizerischen Berufsbildung liegt darin, dass jede Branche in ihren Lehrbetrieben ausbildet, um ihren Berufsnachwuchs zu sichern. Die jeweiligen Berufs- und Branchenverbände sind verantwortlich, mit Innovationen und Anpassungen der Berufsbilder ihren zukünftigen Berufsnachwuchs arbeitsmarktgerecht auszubilden. Die duale Berufsbildung (Lehrbetrieb/üK und Berufsschule) ist das Erfolgsrezept unserer Berufsbildung. Die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ respektive Bekleidungsnäher/-in EBA können, ebenso wie die der Bekleidungsgestaltung verwandten beruflichen Grundbildungen, dual erlernt werden. Es ist primär nicht Aufgabe des Kantons, die duale Berufsbildung durch staatlich getragene und finanzierte Lehrateliers zu substituieren und so Grundausbildungen anzubieten, die auf dem Arbeitsmarkt zu wenig oder nicht mehr angeboten oder nachgefragt werden.

Ebenso ist es nicht Aufgabe des Staates, ausserkantonale Lehrwerkstätten oder -ateliers durch Übernahme der Schulgelder zu unterstützen und indirekt zu subventionieren. In Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses SGB 055/2012 vom 07.11.2012 zum Massnahmenplan 2013 Massnahme DBK_10 «Zugang zu ausserkantonalen Lehrwerkstätten begrenzen» übernimmt der Kanton nur dann das Schulgeld, wenn ein Beruf nicht dual erlernt werden kann. Da die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ und Bekleidungsnäher/-in EBA nur in Einzelfällen dual erlernt werden können, ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Umsetzung der Massnahme D_DBK_06 eine Übernahme des Schulgeldes zu prüfen.

3.1.7 Zu Frage 7: Ist mit Blick auf § 3 Absatz 2 VBB zur Schliessung der Schule für Mode und Gestalten eine Verordnungsänderung notwendig? Ja.

3.1.8 Zu Frage 8: Handelt es sich beim im Massnahmenplan ausgewiesenen Einsparpotential in der Höhe von 430'000 Franken pro Jahr um effektive Nettoeinsparungen? Insbesondere: 8.1 Sind Kostenumlagen, welche nicht zu effektiven Einsparungen führen, bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese aus? 8.2 Sind Drittbeiträge, welche bei einer Schliessung wegfallen würden, bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese aus? 8.3 Sind Einnahmen der Schule für Mode und Gestalten aus Kundenaufträgen bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese aus? 8.4 Sind zukünftig zu tragende Beiträge für den Besuch ausserkantonaler Berufsfachschulen oder Lehrwerkstätten bzw. -ateliers bereits berücksichtigt? Wie hoch fallen diese voraussichtlich aus? Beim ausgewiesenen Sparpotenzial handelt es sich um die effektive Nettoeinsparung, ohne interne Verrechnungen, basierend auf dem Jahresabschluss 2023. Die Erträge von rund 728'000 Franken wurden bei den Bruttoaufwänden in Abzug gebracht. Die Kundenerträge in der Höhe von rund 205'000 Franken wurden bei den Erträgen berücksichtigt. Wie bereits zu Frage 6 erwähnt, prüft der Regierungsrat eine allfällige Übernahme des Schulgeldes für den Besuch von Lehrwerkstätten bzw. Lehrateliers in den Berufen der Bekleidungsgestaltung.

SGB 0205/2024

Massnahmenplan 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2024 (RRB Nr. 2024/1695), beschliesst:

1. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 94 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates.

D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren
D_BJD_05	Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren
D_BJD_11	Reduktion Gartenunterhalt
D_BJD_12	Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht
D_BJD_13	Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungsdienstleister
D_BJD_14	Ausgaben Mobiliar senken
D_BJD_15	Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten
D_BJD_16	Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft
D_BJD_17	Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer
D_BJD_18	Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien
D_BJD_19	Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen
D_BJD_20	Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug
D_BJD_21	Versteigerung des Kontrollschildes SO 1
D_BJD_22	Reduzierung Vollzugskosten
D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag
G_BJD_01	Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD
G_BJD_03	Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen
G_BJD_10	Verbesserung Globalbudget STAWA
Gde_BJD_01	Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden
D_DBK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten
D_DBK_02	Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze.
D_DBK_03	Stipendien
D_DBK_04	Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen)
D_DBK_05	Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ)
D_DBK_06	Schliessung Schule für Mode und Gestaltung
D_DBK_07	Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)

D_DBK_08	Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)
D_DBK_09	Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten
D_DBK_10	Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029
G_DBK_01	Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP
Gde_DBK_02	Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS) wird nicht mehr weiter mitfinanziert
Gde_DBK_03	Lektionenkürzung auf der Primarstufe
Gde_DBK_04	Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse
D_FD_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %
D_FD_04	Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das eInventar (online-Erfassung) bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingelesen werden können.
D_FD_06	Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe
D_FD_07	Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV)
D_FD_08	Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SO!-Magazin etc.)
D_FD_09	Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten.
D_FD_12	Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning.
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)
Gde_FD_01	Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen
P_FD_03	Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24
P_FD_04	Dienstaltersgeschenke anpassen
P_FD_05	Abschaffung AHV-Ersatzrente
P_FD_07	Verzicht Teuerungsausgleich
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse
D_Ddl_02	Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
D_Ddl_04	Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)
D_Ddl_05	Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege
D_Ddl_06	Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden
D_Ddl_08	Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund
D_Ddl_09	Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung
D_Ddl_10	Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen

D_Ddl_11	Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren
D_Ddl_12	Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)
D_Ddl_13	Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten
D_Ddl_14	Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)
D_Ddl_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG
G_Ddl_01	Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI
G_Ddl_05	Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden
G_Ddl_07	Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S
G_Ddl_09	Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe
P_Ddl_01	Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal
D_VWD_02	Härtefall auslaufen lassen
D_VWD_04	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft
D_VWD_05	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren
D_VWD_06	Massnahmen über Forstfonds finanzieren
D_VWD_07	Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei
D_VWD_08	Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026
D_VWD_09	Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %
D_VWD_10	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)
D_VWD_11	Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren
D_VWD_12	Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte
D_VWD_13	Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen
D_VWD_14	Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen
D_VWD_15	Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge)
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung
Gde_VWD_01	Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 - 2028
D_STK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %
D_STK_02	Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post
D_STK_04	Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. «Digital first» durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.
D_STK_05	Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV)
D_STK_06	Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch)
D_STK_07	Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos

D_STK_08 Verschiebung von Transformationsprojekten

2. Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den 23 Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu:

D_BJD_07	Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen
D_BJD_08	Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen
D_BJD_10	Plafonierung Ausgaben öV ab 2027
G_BJD_02	Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen
G_BJD_04	Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung
G_BJD_06	Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen
G_BJD_07	Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen
G_BJD_08	Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze
G_BJD_09	Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle
D_FD_02	Erbenverhandlung als Kann-Bestimmung in die Gesetzgebung aufnehmen und damit die Anzahl Erbenverhandlungen reduzieren. Die kleinen Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen.
D_FD_03	In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann. Abschaffung der obligatorischen Einspracheverhandlung, wenn der Steuerpflichtige dies wünscht (§ 150 Abs. 2 StG) hin zu «[...] das KSTA kann eine Einspracheverhandlung durchführen, wenn».
D_FD_10	Verzicht auf Koordinationsstelle Alter
D_Ddl_07	Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter
G_Ddl_02	Gebühreenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst
G_Ddl_03	Gebührenanpassungen
G_Ddl_04	Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs)
G_Ddl_08	Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen
Gde_Ddl_01	Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden
Gde_Ddl_03	Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM
Gde_Ddl_06	nach Anzahl Einwohner/-innen
Gde_VWD_05	Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027
D_STK_03	Zustellung von Verfügungen mit A-Post Plus
G_STK_01	Gebühren Staatsarchiv erhöhen

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.

4. Das Finanzdepartement wird beauftragt, ein Controlling über den Massnahmenplan 2024 zu führen und im Geschäftsbericht jährlich zu rapportieren.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 6. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1

Der Einleitungssatz soll lauten:

Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 95 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates.

Ziffer 1 soll mit folgender Massnahme aus Ziffer 2 ergänzt werden:

G_BJD_04 «Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung»

Ziffer 2

Der Einleitungssatz soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den 22 Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu.

Massnahme D_BJD_07 soll neu lauten:

Die ökologische Böschungspflege wird frühestens im Jahr 2030 eingeführt.

Massnahme G_BJD_04 «Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung» soll aufgrund der Aufnahme in Ziffer 1 aus Ziffer 2 gestrichen werden

d) Änderungsantrag der Justizkommission vom 7. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2

Der Einleitungssatz soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den 22 Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrats und des Volkes zu.

Massnahme Gde_Ddl_06 «Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen» soll gestrichen werden.

e) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 27. November 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1 der Vorlage «Massnahmenplan 2024» sei im Sinne einer Teilrückweisung an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung zum Bereich des Departements des Innern zu überarbeiten und dem Kantonsrat hierzu einen ergänzten Bericht mit folgenden Vorgaben vorzulegen: Es sind zusätzliche Sparmassnahmen im Bereich des Departements des Innern im Umfang von 3 Millionen Franken zu prüfen und im ergänzten Bericht ist über das Ergebnis dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Im Rahmen der Prüfung können auch neue Massnahmen sowohl im Kompetenzbereich des Kantonsrats wie auch des Regierungsrates aufgenommen werden.

f) Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2024 zu den Anträgen der kantonsrätlichen Kommissionen:

Der Regierungsrat beschliesst:

1.1 Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Zustimmung zu beiden Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) vom 7. November 2024.

1.2 Sozial- und Gesundheitskommission

Ablehnung des Rückweisungsantrags der gesamten Vorlage durch die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) vom 6. November 2024.

1.3 Justizkommission

Ablehnung zum Antrag der Justizkommission (JUKO) vom 7. November 2024.

1.4 Bildungs- und Kulturkommission

Zustimmung zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) vom 6. November 2024

1.5 Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 27. November 2024.

g) Antrag Fraktion Grüne vom 4. Dezember 2024:

Teilrückweisung von Ziff. 1:

Ziffer 1 der Vorlage «Massnahmenplan» ist bezüglich des Bereiches des Departements für Bildung und Kultur (DBK) im Sinne einer Teilrückweisung an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung im Bereich des Departements für Bildung und Kultur (DBK) zu überarbeiten und dabei die Massnahmen dahingehend zu überprüfen, dass kein Bildungsabbau bzw. keine Angebotsreduktion im Bildungsbereich erfolgt.

h) Antrag Fraktion Grüne vom 4. Dezember 2024:

Ziff. 2 (D_BJD_08):

Die Massnahme D_BJD_08 «Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen» soll gestrichen werden.

Mit der Streichung dieser Massnahme ist der Einleitungssatz von Ziffer 2 bezüglich der Anzahl Massnahmen entsprechend anzupassen.

i) Antrag Fraktion Grüne vom 4. Dezember 2024:

Ziff. 2 (D_BJD_10):

Die Massnahme D_BJD_10 «Plafonierung Ausgaben öV ab 2027» soll gestrichen werden.

Mit der Streichung dieser Massnahme ist der Einleitungssatz von Ziffer 2 bezüglich der Anzahl Massnahmen entsprechend anzupassen.

j) Antrag Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2024:

Ziffer 2 (D_BJD_10):

Die Massnahme D_BJD_10 «Plafonierung Ausgaben öV ab 2027» soll gestrichen werden.

Mit der Streichung dieser Massnahme ist der Einleitungssatz von Ziffer 2 bezüglich der Anzahl Massnahmen entsprechend anzupassen.

k) Eventualantrag Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2024:

Ziff. 2 (D_BJD_10) soll lauten:

Plafonierung Ausgaben ÖV ab 2027. Von der Plafonierung ausgenommen sind alle Kosten, die in Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Flotten stehen.

l) Antrag Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2024:

Teiltrückweisung von Ziff. 1:

Ziffer 1 der Vorlage «Massnahmenplan» ist bezüglich des Bereiches des Departements für Bildung und Kultur (DBK) im Sinne einer Teiltrückweisung an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung im Bereich des Departements für Bildung und Kultur (DBK) zu überarbeiten und dabei mindestens die Massnahmen, die direkten Einfluss auf die Grundausbildung der Schülerinnen und Schüler haben, zu überprüfen und ersatzlos zu streichen, so dass keine Lektionen reduziert werden.

m) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 6. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Der Antrag der SOGEKO vom 6. November 2024 wird aufgehoben und dem Antrag der FIKO vom 27. November 2024 wird zugestimmt.

n) Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vom 6. Dezember 2024:

Ziffer 2 (Gde_Ddl_01):

Die Massnahme Gde_Ddl_01 «Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen» soll gestrichen werden.

Mit der Streichung dieser Massnahme ist der Einleitungssatz von Ziffer 2 bezüglich der Anzahl Massnahmen entsprechend anzupassen.

o) Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vom 6. Dezember 2024:

Ziffer 2 (Gde_Ddl_03):

Die Massnahme Gde_Ddl_03 «Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden» soll gestrichen werden.

Mit der Streichung dieser Massnahme ist der Einleitungssatz von Ziffer 2 bezüglich der Anzahl Massnahmen entsprechend anzupassen.

p) Antrag der Fraktion SVP vom 8. Dezember 2024:

Rückweisung an den Regierungsrat

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zur kompletten Überarbeitung zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein neues Sparpaket mit effektiven Sparmassnahmen zu erarbeiten, die sowohl kurz- als auch langfristig positive Auswirkungen haben.

q) Antrag der Fraktion SVP vom 8. Dezember 2024:

Ziffer 2 (Sammelantrag zu diversen Massnahmen)

Damit im Kantonsrat über die jeweiligen Massnahmen einzeln abgestimmt werden kann, wird bei folgenden Massnahmen ein Gegenantrag im Sinne von § 57 Absatz 1 Geschäftsreglement gestellt:

G_BJD_02: Die Massnahme G_BJD_02 «Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen» soll gestrichen werden.

G_BJD_04: Die Massnahme G_BJD_04 «Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung» soll gestrichen werden.

G_BJD_06: Die Massnahme G_BJD_06 «Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen» soll gestrichen werden.

G_BJD_07: Die Massnahme G_BJD_07 «Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen» soll gestrichen werden.

G_BJD_08: Die Massnahme G_BJD_08 «Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze» soll gestrichen werden.

G_BJD_09: Die Massnahme G_BJD_09 «Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle» soll gestrichen werden.

G_Ddl_02: Die Massnahme G_Ddl_02 «Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter» soll gestrichen werden.

G_Ddl_03: Die Massnahme G_Ddl_03 «Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbevolligungen, Kantonsärztlicher Dienst» soll gestrichen werden.

G_Ddl_04: Die Massnahme G_Ddl_04 «Gebührenanpassungen» soll gestrichen werden.

G_Ddl_08: Die Massnahme G_Ddl_08 «Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs)» soll gestrichen werden.

Gde_VWD_05: Die Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» soll gestrichen werden.

G_STK_01: Die Massnahme G_STK_01 «Gebühren Staatsarchiv erhöhen» soll gestrichen werden.

Mit der Streichung dieser Massnahmen ist der Einleitungssatz von Ziffer 2 bezüglich der Anzahl Massnahmen entsprechend anzupassen.

Eintretensfrage

Marco Lupi (FDP), Präsident. Das Vorgehen ist das folgende: Als Erstes folgt die Eintretensdebatte mit den Kommissionssprechern und den Fraktionssprechern. Dabei geht es nicht um einzelne Punkte der Vorlage und es geht auch nicht darum, nochmals zu wiederholen, was die Kommissionssprecher bereits gesagt haben. Wenn Sie zu einzelnen Punkten Stellung nehmen, gehe ich davon aus, dass Sie in der Detailberatung nichts mehr dazu sagen. Im Anschluss an die Eintretensdebatte werden wir über drei Rückweisungsanträge beschliessen. Dazu haben zuerst diejenigen das Wort, die den Antrag eingereicht haben und anschliessend alle Fraktionen. Wir beginnen jetzt mit den Kommissionssprechern.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat den vorliegenden Massnahmenplan an der Sitzung vom 27. November 2024 besprochen. Aufgrund der strukturellen Verschlechterung der Finanzlage, die sich auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) bis ins Jahr 2028 manifestiert, hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2023 die Erarbeitung eines Massnahmenpakets beschlossen, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu sichern. Die erarbeiteten Massnahmen wurden zuerst an einem Runden Tisch - der zwar im trapezförmigen Parlamentssaal stattgefunden hat, aber trotzdem rund gewesen ist - unterbreitet und besprochen, mit dem Ziel, Verständnis zu schaffen

und heute einen möglichst konsensfähigen Plan vorzulegen. Ich möchte festhalten, dass vorliegende Botschaft und Entwurf ein Massnahmenplan und nicht ein Sparpaket ist. Die Vorlage beinhaltet Massnahmen in Form von Kompetenzverlagerungen, Revisionen von Gebühren, Überprüfung von Kostenmodellen, Verschiebungen von Projekten, aber auch Einsparungen, wobei der Leistungsabbau möglichst massvoll sein soll und einer Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen wurde. Das Ziel ist, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit auch für die Zukunft zu sichern. Denjenigen, die sagen, dass man jetzt einen Schnellstopp machen müsse und dass der Kanton Solothurn bankrott sei, will ich entgegenhalten, dass wir vorher während fünf Jahren einen Gewinn gemacht haben und dabei das Eigenkapital auf 700 Millionen Franken aufbauen konnten. Denjenigen, die sagen, dass es den Massnahmenplan nicht braucht, weil es ein grosses Sparpaket ist, will ich sagen, dass der Kanton erstens noch nie so viel Geld ausgegeben hat, wie er im Jahr 2025 ausgeben wird. Zweitens beschliessen wir ein Massnahmenpaket von 60 Millionen Franken, haben aber einen Voranschlag unterbreitet bekommen, der mit 100 Millionen Franken im Minus ist und somit den Massnahmenplan also quasi bereits überkompensiert hat. Der vorliegende Massnahmenplan ist kein Marschhalt, sondern er wurde seit über einem Jahr geplant und mit allen Stakeholdern besprochen. So ist er eher eine gut austarierte, langfristige Lösung, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern. Nur so kann unser Kanton auch weiterhin priorisierend vorwärtsgehen, so dass man nicht plötzlich eine Verzichtplanung machen muss. Aufgrund der Diskussionen wurde die leicht überarbeitete Version in den Kommissionen besprochen und landete am Schluss bei der Finanzkommission. Wir hatten also eine gute Datengrundlage und die Möglichkeit, die verschiedenen Diskussionen nachzuvollziehen. Die Anträge in den Kommissionen gingen von einheitlicher Zustimmung bis zur kompletten Rückweisung. Was man festhalten kann, ist, dass der Handlungsbedarf von allen anerkannt wird. Bei der Ausprägung gehen die Meinungen auseinander. Aber die meisten Massnahmen wurden mehrheitlich bis grossmehrheitlich angenommen. Ich gehe noch kurz auf den Antrag der Finanzkommission ein. Bei der Berichterstattung des Departements des Innern (Ddl) gab es Diskussionen aufgrund der Rückweisung des gesamten Massnahmenplans durch die Sozial- und Gesundheitskommission. Die Rückweisung war mit der Idee verbunden, dass weitere, effektive Sparmassnahmen geprüft werden sollen. Mit einer Rückweisung des gesamten Massnahmenplans würden wichtige finanzpolitische Massnahmen zur Stabilisierung unseres kantonalen Finanzhaushalts gestoppt. Für die Finanzkommission stand eine Rückweisung nicht zur Debatte. Deshalb hat man aufgrund der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission versucht, einen Kompromiss zu finden. Man hat in der Finanzkommission anerkannt, dass das Ddl mit 15 Millionen Franken einen wesentlichen Anteil an das Massnahmenpaket leistet. Aber man hat noch Potential gesehen und eine gewisse Verzichtplanung vermisst. Darum beantragt die Kommission Folgendes: Zur Ziffer 1. beantragt sie eine Teilrückweisung mit dem Auftrag, im Bereich des Ddl zusätzliche Sparmassnahmen im Umfang von 3 Millionen Franken zu prüfen und in einem ergänzten Bericht über das Ergebnis dieser Prüfungen Rechenschaft abzulegen. Der bereinigte Beschlussesentwurf wurde mit 11:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Karin Kissling (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. In der Justizkommission haben wir die Massnahmen in unserer Kompetenz beraten und bei einer Massnahme deren Streichung beantragt. Den restlichen Massnahmen haben wir zugestimmt.

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Massnahmenplan an der Sitzung vom 7. November 2024 behandelt. Dabei haben wir uns darauf beschränkt, über die vermeintlich neun Geschäfte in der Kompetenz des Kantonsrats zu debattieren. Im Verlauf der Diskussion haben wir aber festgestellt, dass die Massnahme Gd_BJD_04 nicht in die Kompetenz des Kantonsrats gehört, sondern in die Kompetenz des Regierungsrats. Folglich verschiebt sich die Zahl der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats auf 95. Entsprechend soll Ziffer 1. um die Massnahme aus Ziffer 2. Gd_BJD_04 «Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung» ergänzt werden. Die übrigen sieben Massnahmen «Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen», «Plafonierung Ausgaben ÖV ab 2027», «Gebührentarif für die Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen», «Gebühren für Nutzung von Oberflächenwasser und Grundwasser erhöhen», «Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen», «Erhöhung Gebühren Bootsanbindungsplätze» und «Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle» wurden eingehend diskutiert und schliesslich wurde ihnen grossmehrheitlich zugestimmt. Einzig bei der Massnahme Gd_BJD_07 schlagen wir eine Änderung vor, und zwar soll die Massnahme neu «Die ökologische Böschungspflege wird frühestens im Jahr 2030 eingeführt» lauten. Sollten bei den verschiedenen Massnahmen Detailberatungen gewünscht werden, ist für jede Massnahme ein Sprecher bestimmt, der detailliert Auskunft geben kann. Zusammenfassend: Eine Massnahme ist und bleibt in der Kompetenz des

Regierungsrats, die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt sieben Massnahmen grossmehrheitlich zu und einer Massnahme wird mit geändertem Wortlaut zugestimmt.

Sabrina Weisskopf (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Es ist nicht ganz einfach, die Diskussionen in der Sozial- und Gesundheitskommission zusammenzufassen, weil wir einerseits sehr kontrovers diskutiert haben und weil es andererseits auch nicht ganz klar war, was mit dem Massnahmenplan zum Zeitpunkt dieser Sitzung möglich war. Es war klar, dass es am Massnahmenplan Kritik gegeben hat und es gab insbesondere zwei Anträge, was man jetzt damit machen soll. Es gab einen Antrag der Grünen Fraktion, der die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats zurückweisen wollte, weil sie das Verhältnis zwischen den Massnahmen, die der Regierungsrat beschlossen hatte - 80 % im Umfang - und den Massnahmen, die der Kantonsrat beschliessen kann, nicht richtig gefunden haben und auch, weil man insbesondere bei der Bildung und beim Sozialen spart. Zudem gab es einen Antrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion, der wollte, dass der Massnahmenplan zurückgeschickt wird, um vor allem beim Ddl zusätzliche Sparmassnahmen zu beschliessen. Es war ein Hin und Her und es war schwierig zu definieren, wie der Antrag wirklich zulässig war. Dannzumal war die Haltung des Ratssekretariats noch die, dass man den Massnahmenplan nur gesamthaft zurückweisen kann, wenn man etwas daran ändern will und dass es nicht möglich ist, beispielsweise nur die Massnahmen in der Kompetenz des Ddl zurückzuweisen. Das hat dazu geführt, dass wir am Schluss zwei Anträge auf Rückweisung des gesamten Massnahmenplans hatten. Der erste Antrag war die Rückweisung des gesamten Massnahmenplans und der zweite Antrag war die Rückweisung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats. Es hat der Antrag obsiegt, der den Massnahmenplan gesamthaft zurückweisen wollte, also die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats und des Kantonsrats. Es war ein knapper Entscheid, aber es war der, der obsiegt hatte. Dann ging es noch um die Begründung der Rückweisung und dort hat die Begründung der FDP. Die Liberalen-Fraktion obsiegt, nämlich dass man insbesondere im Bereich des Ddl zusätzliche effektive Sparmassnahmen vorlegen soll. Dieser Antrag wurde mit 10:4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Wie gesagt, ist die Sozial- und Gesundheitskommission damals insbesondere auch aufgrund der Ausführungen des Ratssekretariats davon ausgegangen, dass man den Massnahmenplan nur gesamthaft zurückweisen darf, mit den Änderungen, die wir wollten oder die die Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission wollte. In der Zwischenzeit hat sich die Auffassung beim Ratssekretariat offenbar geändert. Wir haben gesehen, dass die Finanzkommission einen Teilrückweisungsantrag beschlossen hat, der der Haltung der Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission entsprochen hat. Aus diesem Grund haben wir letzte Woche mittels Zirkularbeschluss entschieden, dass sich die Sozial- und Gesundheitskommission dem Antrag der Finanzkommission anschliesst und ihren eigenen Antrag auf die gesamthafte Rückweisung des Massnahmenplans zurückzieht.

Christian Thalmann (FDP). Der Regierungsrat und insbesondere der Finanzminister wissen, dass mit Massnahmen- und Sparpaketen keine Viehschauen zu gewinnen sind. Die Verfassung des Kantons Solothurn stipuliert im Artikel 130 die finanzpolitischen Grundsätze und an diese hat sich nicht nur der Regierungsrat zu halten, sondern auch wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen, auch wenn es schmerzt. Der Kanton wird per Ende Jahr noch über ein Eigenkapital von rund 600 Millionen Franken verfügen. Wenn man davon die Beteiligung an der Solothurner Spitäler AG (soH) mit einem Buchwert von rund 530 Millionen Franken in Abzug bringt und für das nächste Jahr mit einem weiteren Defizit von ca. 100 Millionen Franken rechnet, ist es nicht nur zwingend, sondern dringend notwendig, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage des Kantons Solothurn einzuleiten, und zwar jetzt und nicht erst in einigen Jahren. Über das Wie kann selbstverständlich diskutiert werden. Es kann auch darüber gestritten werden. Auch in unseren Reihen erachten viele Fraktionskollegen und -kolleginnen gewisse Massnahmen als zu wenig griffig, als ein simples Ablasten an die Gemeinden oder als ein plumpes Füllen des Staatssäckels mit höheren Gebühren. Was aber wären die Alternativen? Soll man zwei bis drei Jahre zuwarten, bis kein Geld mehr vorhanden ist? Zudem muss man auf den neuen Anleihen höhere Zinsen zahlen. Soll man die Steuern erhöhen, obwohl wir bereits heute einen Steuerbezug von 104 % haben? Als ich hier angefangen habe, gab es noch eine Klappbestuhlung im Saal. Aber der Steuersatz lag bei 100 %. Gewisse Kreise fordern höhere Vermögenssteuern, obwohl die Vermögenssteuer bei der letzten grossen Steuerrevision bereits erhöht wurde. Und wenn alle Stricke reissen, bleibt noch die Schweizerische Nationalbank (SNB) als letzter Nothelfer. Meinen Sie, dass die sogenannten Transferaufwände im Bereich Bildung, Soziales, Verkehr oder Umwelt in den kommenden Jahren kleiner werden? Schon eine Stabilisierung wäre ein Wunder. Leider gesellen sich ständig neue Aufgaben, neue Forderungen und immer höhere Ansprüche an die staatlichen Leistungen des Kantons und der Gemeinden dazu, aber auch beim Bund. Über deren Finanzierung wird elegant geschwiegen. Auch Investitionsprojekte, sofern

vom Staat bezahlt, können nicht genug kosten - so unser Eindruck. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Massnahmenplan, wenn teilweise auch widerwillig. Eine Rückweisung oder eine partielle Rückweisung der Vorlage, so wie es von der SVP-Fraktion oder von der Fraktion SP/Junge SP gefordert wird, lehnen wir kategorisch ab. Wir müssen jetzt handeln und nicht erst nächstes oder übernächstes Jahr. Wir treten auf die Vorlage ein und nehmen die entsprechenden Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats zur Kenntnis. Die Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrats werden wir grossmehrheitlich unterstützen. Weitere Bemerkungen folgen in der Detailberatung.

Heinz Flück (Grüne). Vorweg: Die Grünen sind nicht grundsätzlich gegen Sparmassnahmen. Es gibt solche, die bei den Grünen durchaus unbestritten sind, so zum Beispiel die Digital First-Strategie, mit der man Tonnen an Papier sparen kann, was aber frankenmässig wenig einschenkt. Dass man in Zeiten der digitalen Kommunikation die Schalteröffnungszeiten einschränkt, können wir gut nachvollziehen. Dass man dann aber gleichzeitig die telefonische Erreichbarkeit von vielen Stellen massiv abbauen will, ist aus unserer Sicht hingegen nicht zu akzeptieren. Das ist ein Abbau des Service public. Auch zum Service public gehört der ÖV. Nach den Diskussionen im letzten Sommer hier im Saal ist es geradezu absurd, dass man jetzt schon wieder von einer Plafonierung spricht. Der ÖV ist in unserem dispersen Kanton nicht einfach und nicht billig. Aber wir müssen das Angebot nicht nur erhalten, sondern, wo nötig, auch gezielt ausbauen können, übrigens gerade auch zur Entlastung von wichtigen Verkehrsachsen des Individualverkehrs. Die Grünen haben aber auch immer gesagt, dass es falsch ist, nur die Aufwand- und nicht auch die Ertragsseite anzuschauen. Der Regierungsrat hat jetzt aber ertragsseitig lediglich gewisse Gebühren angepasst. Gebühren müssen gemäss dem Gesetz verhältnismässig sein. Die diesbezüglichen Vorschläge scheinen uns mehrheitlich vertretbar. Die Mehrerträge sind dann aber auch entsprechend bescheiden. Dass es der Regierungsrat jedoch unterlassen hat, echte Mehrerträge - wie von den Grünen in einem Auftrag gefordert - zu generieren, bedauern wird. Dass er die längst überfällige Revision der Katasterwerte jetzt nicht in den Massnahmenplan aufgenommen hat und die gesetzeswidrige Situation weiterhin bestehen lassen will, kann man schon bald als Arbeitsverweigerung bezeichnen. Dafür bringt man aber unter dem Titel Sparen absolut unverständliche Massnahmen, bei denen absehbar ist, dass sie unter dem Strich, wenn es dumm läuft, sogar zu Mehrkosten führen. Ein Beispiel: Der Verzicht auf das Angebot der Grippeimpfung für das Personal, Einsparung 20'000 Franken. Wenn pro Winter deshalb nur fünf Personen mehr für eine Woche krank werden, weil sie nicht geimpft sind, kostet das unter dem Strich mehr, als man spart. Wir können schlecht nachvollziehen, wie man auf solche Ideen kommt. Apropos Personal: Das aktuelle Lohnsystem halten wir durchaus für reformbedürftig. Hier jetzt an einzelnen Elementen zu schrauben, gerade auch am Stufenanstieg, den man vor noch nicht langer Zeit geändert hat, ist aus unserer Sicht ein konzeptloses Vorgehen. Eine Reform ist zwar nötig, aber bitte im Rahmen einer kohärenten Überarbeitung. Auch Sparmassnahmen bei Spezialfinanzierungen, die keine Unterdeckung aufweisen wie beispielsweise die Strassenrechnung, verbessern zwar das gesamte Ergebnis, sie sind aber schlicht und ergreifend einfach nicht nötig. Auch keine echten Sparmassnahmen sind die verschiedenen Ablastungen auf die Gemeinden. Statt mit der Aufgabenentflechtung endlich vorwärtszumachen, erfindet man neue Verteilschlüssel für öffentliche Aufgaben. Wir führen schon jetzt grosse Diskussionen im Vorfeld und machen einander verrückt und Ratsmitglieder wie ich, die auch noch den Gemeindegeld tragen, müssen sich bei diesen unnötigen Diskussionen jedes Mal entscheiden, welchen Hut sie aufsetzen. Mit meinem dritten Hut, den ich jetzt als Steuerzahler trage, ist es mir eigentlich egal, ob ich bestimmte öffentliche Aufgaben über die Staatssteuer oder über die Gemeindesteuer mittrage. Aber nicht egal ist es mir und ist es uns Grünen, wenn öffentliche Aufgaben unter dem Spardiktat einfach völlig konzeptlos gestrichen werden sollen. Dass das Departement für Bildung und Kultur (DBK) verschiedene Massnahmen vorschlägt, die aus der Luft gegriffen sind und keinen pädagogischen Überlegungen Stand halten, hat bei den Grünen echt zu Konsternierung geführt. Bildung ist uns nie egal und deshalb stellen wir den Antrag, diesen Teil des Massnahmenplans zurückzuweisen, beispielsweise das Streichen der Lektionen zum selbstgesteuerten Lernen, das Streichen auf Kosten der schwächsten Schülerinnen und Schüler. Das schwächt die Chancengleichheit. Was beim Fremdsprachenunterricht der richtige Weg ist, kann man grundsätzlich immer wieder diskutieren. Mit der konzeptlosen Streichung von Lektionen drückt man sich aber vor dieser wichtigen Diskussion. Noch ein Wort zum Lehrstellenmarketing: Wir sollten über unsere Nasenspitze hinaus denken. Dass der Trend bald wieder kehrt - weg von einem Lehrstellenüberhang - haben andere Kantone bereits gemerkt. Der Kanton Zürich hat in diesem Bereich entsprechend bereits wieder Millionen von Franken gesprochen. Im Kanton Basel-Landschaft ist notabene die FDP im Namen des Gewerbes vorstellig geworden und verlangt eine Intensivierung des Lehrstellenmarketings. Wenn wir hier streichen, wird uns das bald wieder einholen und wir müssen uns in wenigen Jahren neue, wohl teurere Massnahmen überlegen. Ich kann hier nicht jede einzelne Massnahme erwähnen. Aber das sollte reichen, um aufzuzeigen, dass das Massnahmenpa-

ket im Bereich des DBK konzeptlos ist und wir es deshalb zurückweisen müssen. Die Bildung ist die Zukunft und ein so leichtfertiger Umgang damit wäre mehr als fahrlässig. Unter dem Strich braucht es mit dem Antrag auf Teilrückweisung dokumentierte, relevante Änderungen, damit wir diesem Massnahmenplan zustimmen können. Mit entsprechenden Voten werden wir uns bei den einzelnen Anträgen, trotz der Bitte des Kantonsratspräsidenten, wieder melden.

Fabian Gloor (Die Mitte). Zuerst einen lieben Gruss an die Klasse aus dem Schulhaus, in dem ich selber mal unterrichtet wurde. Die Finanzlage des Kantons Solothurn ist angespannt, sie ist aber nicht apokalyptisch. Wir hatten einige starke Vorjahre und wir haben eine gewisse Eigenkapitaldecke. Es wurde aber auch bereits gesagt, dass es verschiedene Risiken gibt, unter anderem die soH. Wenn wir den Blick weiter schweifen lassen und uns die geopolitische Lage mit den aufkommenden Konflikten anschauen, die finanzielle Lage des Bundes, aber auch die der Gemeinden betrachten und zudem die Konjunktur, die zurzeit eher abflauend ist, so ist es wohl klar, dass wir lieber vorausschauend agieren und uns der Realität mit offenen Augen stellen, als uns dem zu verweigern. Das heisst aber nicht, dass man kopflos drauflos sparen muss. Das führt ebenso wenig zum Ziel, wie wenn wir sagen, dass wir komplett sorglos weitermachen können wie bisher. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir unseren Kanton nicht kaputtsparen dürfen. Wir dürfen uns aber auch nicht scheuen, die eine oder andere schmerzvolle Massnahme, den einen oder anderen schmerzvollen Eingriff, vorzunehmen. Deshalb müssen die Massnahmen, die wir und der Regierungsrat beschliessen, gut überlegt sein und sie müssen am Schluss auch für die Bevölkerung zumutbar sein. In diesem Sinne können wir den Massnahmenplan im Grundsatz mittragen. Wir haben im Prozess zusätzliche Massnahmen eingebracht und wir tragen auch die meisten der Sparbemühungen der Finanzkommission mit, weil wir bei dem einen oder anderen Globalbudget Potential ausgemacht haben. Zudem haben wir nicht überall erkannt, dass die Lage von Seiten des Regierungsrats immer genau gleich umgesetzt wurde, wie ich sie vorhin beschrieben habe. Wir hinterfragen aber reine Ablastungen. Aus unserer Sicht wird an dem einen oder anderen Ort auch das Prinzip von Treu und Glauben verletzt und wir kritisieren vereinzelte Massnahmen, die mehr schaden, als dass finanzieller Nutzen entsteht. Dazu gehört beispielsweise die Massnahme Wallierhof, die trotz der sehr klaren Ablehnung am Runden Tisch weiterhin im Massnahmenpaket enthalten ist. Auch die ganzen Personalmassnahmen gehören dazu. Wir finden, dass auch dort ein Sparbeitrag erfolgen muss. Wir sind aber der Meinung, dass eine gewisse Wertschätzung gegenüber dem Personal wichtig ist und deshalb haben wir den Vorschlag einer Einmalprämie für jeden Mitarbeitenden eingebracht. Das wäre auch sozialverträglich. Bei der Individuellen Prämienverbilligung und der entsprechenden Massnahme sind wir ebenfalls kritisch. Hier erkennen wir wenig echtes Sparen und wir sehen noch nicht, wie man den Sparbeitrag allenfalls erreichen könnte. Es würde einen Zwang brauchen, um Versicherte oder Sozialhilfebezüger in ein Managed Care-Versicherungsmodell zu bringen, was eine wirkliche Einsparung bedeuten würde. Zu guter Letzt sind wir auch bei der Sparmassnahme zum pädagogischen ICT-Support (PICTS) kritisch. Hier fragen wir uns, ob das überhaupt als Sparmassnahme gilt, weil der Ablauf ohnehin vorgesehen ist. So stellt sich die Frage, was hier wirklich gespart wird. Wenn man das schon als Sparmassnahme aufführt, muss man die Frage stellen, ob nicht gerade die IT für die Weiterentwicklung der Schulen sehr wichtig ist. Wir halten auch fest, dass aus unserer Sicht der gesamte Prozess des Massnahmenplans alles andere als optimal gelaufen ist. Bei uns gibt es sogar Stimmen, die von einem schludrigen Prozess sprechen. Der Runde Tisch war wenig konstruktiv. Es ist nicht wirklich eine echte Diskussion zustande gekommen. So ist bei uns der Eindruck geblieben, dass es eine rein formelle Pflichtübung war. In vielerlei Hinsicht wurde die Basis unserer Meinung nach zu wenig oder zu spät miteinbezogen, sei es beim Personal, sei es bei den Gemeinden oder bei dem bereits angesprochenen Runden Tisch. Problematisch finden wir auch, dass die schon länger beschlossene Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nicht wirklich umgesetzt wurde. Gerade diese hätte das Potential, dass man schneller bessere Massnahmen finden könnte, mit denen echt gespart würde. In diesem Rahmen könnte man sich grundsätzlich überlegen, welche Aufgaben und welche Leistungen wir uns als Kanton Solothurn noch leisten und weiterhin anbieten können oder wollen. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat hier eine Chance vertan. Insgesamt ist uns der Regierungsrat in der ganzen Sache ein wenig mutlos und zum Teil auch leicht beschönigend vorgekommen. Wir sind aber bereit zu akzeptieren, dass wir eine schwierige Gesamtsituation haben. Wir wollen nicht nur ein Bashing betreiben. Wir sehen die schwierige Situation, in der sich der Kanton befindet und mit der auch Regierungsrat umgehen muss. Wir erkennen deshalb auch keinen Nutzen in einer umfassenden Rückweisung. In diesem Sinn und Geist unterstützen wir aber den Teilrückweisungsantrag der Finanzkommission und des Regierungsrats, der die Prüfung von zusätzlichen Massnahmen im Ddl verlangt. Kein Verständnis haben wir für die Ablehnung des ganzen Massnahmenplans ohne wirkliche Gegenvorschläge oder echte Massnahmen, die im Ansatz erkennen lassen, wie, wo und was ge-

macht werden könnte. Damit kommt unser Kanton aus unserer Sicht nicht weiter. Verantwortung übernehmen sieht anders aus. Mit einer Gesamtrückweisung produzieren wir nur einen weiteren Leerlauf, Kosten und Zeitverlust. Wir treten auf das Geschäft ein.

Thomas Lüthi (glp). Ich rede etwas länger, dafür voraussichtlich nur einmal. Die Diskussion um den Massnahmenplan 2024 zeigt einmal mehr, wie schwierig es ist, eine Balance zwischen finanzieller Stabilität und notwendigen Investitionen zu finden. Sparen macht nie Spass, das steht ausser Frage. Doch es ist unsere Aufgabe, Lösungen zu finden, die langfristig tragbar sind und die die Interessen der Steuerzahler ausgiebig berücksichtigen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz einen Blick zurück auf den Prozess zu werfen und wiederhole teilweise Dinge, die mein Vorredner bereits eingebracht hat. Auch aus Sicht unserer Fraktion ist die Erarbeitung und Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen nach der Präsentation des Regierungsrats stark verbesserungswürdig, um es vorsichtig auszudrücken. All diejenigen, die hier in diesem Raum am sogenannten Runden Tisch gesessen sind, mit ihren grünen, orangen und roten Karten, haben sich wohl während fünf Stunden gefragt, was sie hier eigentlich machen. Wenn man ein Lehrbeispiel sucht, wie man einen Stakeholderprozess nicht macht, würde ich diesen Runden Tisch als Vorlage dringend empfehlen. Hier hilft auch der mehrmals geäusserte Verweis des Regierungsrats, dass man es genau gleich gemacht hat wie beim letzten Massnahmenplan, nicht viel. Es dokumentiert eher Stillstand. Wenn es heute schiefgehen sollte, ist es ein Versagen des Prozesses und nicht des Parlaments. Jetzt gilt es aber, in die Zukunft zu schauen. Unsere Fraktion steht dafür ein, dass wir den Massnahmenplan heute verabschieden und einen ersten Schritt hin zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt machen. Für die glp-Fraktion gibt es selbstverständlich Massnahmen, die die Zustimmung besonders schwer machen. Die Streichung beziehungsweise die Verschiebung der ökologischen Böschungspflege schmerzt stark. Es ist klar, dass der Schutz der Biodiversität und die Förderung von nachhaltigen Massnahmen eigentlich nicht warten können. Deshalb sind wir froh, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bei dieser Massnahme eine Türe öffnet und den ökologische Böschungsunterhalt umformuliert hat. Auch schwer fällt uns der Entscheid, prophylaktische Massnahmen gegen Wildtierunfälle zu verschieben - Massnahmen, die nicht nur der Umwelt, sondern auch der Sicherheit auf der Strasse zugute kommen. Kritisch sehen wir die Verschiebung und Bereinigung von Leistungen zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die finanzielle Verantwortung klar geregelt werden muss. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es am Ende immer der gleiche Steuerzahler ist, der belastet oder entlastet wird, auf kantonaler beziehungsweise auf kommunaler Ebene. Ein Blick auf die vielen Gemeindeversammlungen, die aktuell mit gewaltigen Defiziten und Steuererhöhungen stattfinden, zeigt, dass wir uns hier auf einem sehr schmalen Grat bewegen. Unsere Fraktion ist aber der Meinung, dass die Finanzkommission einen tragfähigen Kompromiss gefunden hat und wir werden den Massnahmenplan in weiten Teilen in der Form der Finanzkommission unterstützen. Auch werden wir die Teilrückweisung in der Fassung der Finanzkommission unterstützen. Die glp-Fraktion wird die Anträge der Grünen Fraktion, der Fraktion SP/Junge SP, der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP und der SVP-Fraktion ablehnen. Uns überzeugt die inhaltliche Ausrichtung dieser Anträge nicht, weil sie die bereits bestehenden finanziellen Herausforderungen verschärfen würden. Wir unterstützen aber den Eventualantrag der Fraktion SP/Junge SP. Die Präzisierung der Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs entspricht nicht unseren Vorstellungen, weil wir hier ökologische und auch wirtschaftliche Interessen sehen. Unser Kanton hat das Glück, ein weltweit anerkanntes Unternehmen zu beheimaten, das Elektrobusse produziert und hier Steuern zahlt. Das Unternehmen zu stärken und gleichzeitig den CO₂-Fussabdruck unseres öffentlichen Verkehrs zu reduzieren, ist eine Win-Win-Situation, die wir dringend unterstützen möchten. Wir haben die Möglichkeit, die Transportunternehmen bei der Dekarbonisierung zu unterstützen, erst kürzlich im neuen ÖV-Gesetz verankert. Jetzt haben wir eine zeitlich unbefristete Massnahme auf dem Tisch, die einen Deckel auf das neue Globalbudget setzen will. Es sollen auch keine neuen Beiträge an die Betriebsmittel bewilligt werden können. Wenn wir so mit den Transportunternehmen umgehen, sind wir kein zuverlässiger Partner, um sie bei der dringend nötigen Dekarbonisierung zu unterstützen. Nochmals: Es handelt sich um eine unbefristete Massnahme. Wir wissen, wie lange es gedauert hat, bis die alte Deckelung des Globalbudgets ÖV aufgehoben werden konnte. Die Änderungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie die Teilrückweisung der Finanzkommission werden wir, wie bereits gesagt, unterstützen. Wir tragen dazu bei, die Sparmassnahmen gezielt und effizient umzusetzen, ohne unnötige Härtefälle für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu schaffen. Abschliessend ist festzuhalten, dass der Massnahmenplan 2024 schmerzhaft Einschnitte enthält. Wir sind uns aber der Verantwortung des eingeschlagenen Weges bewusst und tragen diesen mit, auch wenn es uns nicht leicht fällt. Wir machen das mit der Überzeugung, dass ein stabiler Kantonshaushalt langfristig die Grundlage für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft schafft.

Simon Bürki (SP). Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder ausgeführt, dass die jeweilige Situation für den Kanton nicht ganz so negativ ist, wie sie politisch und auch medial schlechtgeredet wird. Auch der Finanzausblick ist nicht so düster, wie er mit pechschwarzer Druckfarbe und mit grösstmöglichem Pessimismus gemalt wird. So viel zur Einordnung dieses Massnahmenplans auf einer Metaebene. Ich komme später nochmals darauf zurück. Für die Fraktion SP/Junge SP sind die massiven Sparmassnahmen deswegen völlig übertrieben. Sie schaden mehr, als sie nützen, das insbesondere, weil der Fokus nur auf ausgabenseitigen Massnahmen liegt und über Mehreinnahmen via Steuern wahrscheinlich nicht einmal nachgedacht werden durfte. Darum lautet unser Fazit, dass es nicht ausgewogen ist. Eine soziale Steuerpolitik und Chancengleichheit für alle sind zentrale Anliegen für uns. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat, der über die nötigen Ressourcen verfügt. Der Staat muss der Bevölkerung die soziale Sicherheit garantieren, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot, gute Infrastrukturen im Bereich des Service public sowie öffentliche Einrichtungen sicherstellen und ein vielfältiges Kulturangebot ermöglichen. Über Steuereinnahmen sollen die öffentlichen Ausgaben finanziert werden, damit alle - ich betone alle - nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihren Beitrag leisten können. Das bedeutet Steuergerechtigkeit oder in unserem Fall auch, die Verteilungsgerechtigkeit der Sparmassnahmen fairer zu verteilen. Die SP kritisiert Gebührenerhöhungen grundsätzlich, weil sie eigentlich ungerecht sind und vor allem einkommensschwache Menschen überproportional treffen. Der Kanton soll seine Ausgaben nicht über Gebühren, sondern vor allem über Steuereinnahmen finanzieren. Die vorgesehene Gebührenerhöhungen werden ein wenig relativiert, weil die Gebühren bei uns im Kanton Solothurn pro Kopf mit 513 Franken deutlich unter dem interkantonalen Durchschnitt von 848 Franken liegen. Die Fraktion SP/Junge SP wird die Gebührenerhöhungen deshalb begeisterungslos irgendwie mittragen. Interessant sind externe Analysen für eine Beurteilung einer gewissen Notwendigkeit oder auch weniger Notwendigkeit dieses Massnahmenplans. Der liberale Freiheitsindex kommt zur folgenden Beurteilung - und ich gebe hier gleich eine Warnung heraus: Achtung, das ist eine schwer verdauliche Kost für notorische Pessimisten: Die Gesundheit der Kantonsfinanzen wird im Mittelfeld beurteilt, auf Rang 13 von 27. Die Staatsquote ist auf dem hervorragenden 9. Platz. Anzahl Beschäftigte im öffentlichen Sektor ist auf dem sensationellen 5. Platz, und das notabene, nachdem im Bericht kritisch festgestellt wird, dass sich die Anzahl der Beschäftigten stark erhöht hat. Wir sind noch immer auf Rang 5. Fazit: So stark, so schlank, so effizient. Auch die Analyse des liberalen Think Tank gibt in diesen Bereichen keine Handlungsempfehlung ab. Ich betone nochmals: keine einzige Handlungsempfehlung. Das ist so gut. Das nächste Highlight der externen Beurteilung: höchste Bonität. Das ist so positiv, dass es im allgemeinen pessimistischen Denken schon fast nicht wahr sein darf. Dass die Finanzen grundsätzlich auf dem richtigen Kurs sind, bestätigt nämlich auch - einmal mehr - die Ratingagentur Standard & Poor's mit dem höchsten Kreditrating mit Triple A und Ausblick positiv für den Kanton Solothurn. Es werden die finanzielle Stabilität sowie die vorsichtige Finanzpolitik und die im internationalen Vergleich moderate Verschuldung des Kantons Solothurn gewürdigt. Der Kanton verfüge zudem über eine ausgezeichnete Liquidität. Positiv gewürdigt werden auch die geringen Eventualverbindlichkeiten des Kantons. Auch die zeitnahe - das betone ich nochmals: die zeitnahe - Begleitung der Situation im Spitalbereich wird positiv erwähnt. Und wichtig: Im Unterschied zu anderen Kantonen werden keine überhöhten Risiken im Spitalbereich festgestellt. Das wird explizit so genannt. Ebenfalls interessant für uns: Im Unterschied zu unserem eigenen IAFP geht die Ratingagentur davon aus, dass es im Jahr 2026 wieder zu einer Ausschüttung der SNB kommt. Und jetzt kommt es: ein Schlag ins Gesicht des Personals. Neben der inakzeptablen vollständigen Streichung des Teuerungsausgleichs und einem Strauss von zusätzlichen Verschlechterungen lanciert der Regierungsrat mit diesem Massnahmenplan einen eigentlichen Angriff auf das Personal der Spitäler, der Schulen, der Verwaltung, der Gerichte und der Polizei. Mindestens so weh wie dieser Schlag ins Gesicht tut wohl auch die Geringschätzung der Leistungen, insbesondere in einer bereits schlanken Verwaltung. Den Schulen weht ein eisiger Wind entgegen, denn sie sind von diesen Vorschlägen doppelt betroffen, einerseits mit Personalmassnahmen, die die Standortattraktivität des Kantons Solothurn schwächen, andererseits mit Massnahmen, die sich direkt auf den Unterricht auswirken. Die Fraktion SP/Junge SP wehrt sich vehement gegen diesen Bildungsabbau. Es darf nicht sein, dass die finanziellen Herausforderungen des Kantons auf dem Buckel der Schüler und Schülerinnen ausgetragen werden. Es darf keinen Bildungsabbau geben. Das Sparpaket muss am Ende des Tages ausgewogen sein. Einseitiges Sparen auf Kosten des Personals, der Bildung und des Sozialen kommt für uns sicher nicht in Frage. Die SP wehrt sich vor allem gegen den Leistungsabbau auf dem Buckel der sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft. Zudem wird der Leistungsabbau nicht etwa vermindert, sondern im Gegenteil wohl noch verschärft werden, insbesondere wenn der Kantonsrat einseitig Nicht-Personalmassnahmen einschränken oder sogar ablehnen sollte. Die Folge davon wäre nämlich, dass das Personal prozentual noch stärker belastet wird. Die sogenannte viel bemühte Ausgewogenheit dieses Massnahmenpakets würde damit definitiv ad absurdum oder dümmer geführt. Die

Fraktion SP/Junge SP ist grundsätzlich gegen eine Plafonierung der ÖV-Ausgaben, weil damit auch eine weitere Attraktivierung verhindert wird - erst recht, wenn noch zusätzlich die Dekarbonisierungsstrategie verhindert oder verzögert werden soll. Das widerspricht der Klimastrategie diametral. Apropos Ablastungspaket: So süffig das klingen mag, die Realität ist vielleicht ein wenig komplizierter und vielleicht ein wenig differenzierter. So erbringt der Kanton doch seit Jahren viele Leistungen für die Gemeinden. Diese sollen neu verrechnet werden. Das sind also keine Ablastungen, sondern Bezahlungen von erbrachten Dienstleistungen durch die Nutzer respektive Nutzniesser, nämlich die Gemeinden. Das ist richtig und eigentlich schon längst überfällig. Zum Schluss: Die Fraktion SP/Junge SP will keine generelle Rückweisung, weil damit nur die massiven Sparmassnahmen für das Personal, für den ÖV und für die Bildung unnötig nur noch mehr verschärft werden. Die SP will endlich ein ausgewogenes Paket. Die Fraktion SP/Junge SP wird das Massnahmenpaket insgesamt ablehnen, da es unnötig massive Sparmassnahmen sind, die mehr schaden als nützen. Wir treten lustlos auf das Massnahmenpaket ein, werden aber engagiert gegen den massiven und schädlichen Leistungsabbau kämpfen.

Richard Aschberger (SVP). Der vorliegende Massnahmenplan ist in vielerlei Hinsicht ungenügend und stellt vieles dar, nur kein echtes Sparen. In den aktuellen Vorschlägen fehlen konkrete und vor allem nachhaltig wirksame Massnahmen zur Kostensenkung. Der Kanton Solothurn hat seit Jahren ein massives Problem bei den Ausgaben, bei den Fixkosten und sicher nicht bei den Einnahmen. Eine so massive angedachte Ablastung auf die Gemeinden ist aus unserer Sicht kein Sparen. Denn wer finanziert die Gemeinden? Es ist der gleiche Steuerzahler, der auch schon den Kanton alimentiert. Wir von der SVP lehnen jegliche Steuer- und Gebührenerhöhung klar ab und wir werden auch diesen untauglichen Massnahmenplan ablehnen. Übrigens freut uns die glasklare Haltung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) dazu. So scharf hat er in den letzten Jahren wohl noch nie kommuniziert. Wir von der SVP-Fraktion zeigen seit 2017 alljährlich auf, dass der Kanton ausgabenseitig mindestens 100 Millionen Franken einsparen muss. Sonst bleibt früher oder später nur eine Steuererhöhung, weil man in einen Verschuldungshammer läuft. Ich weise gerne nochmals darauf hin, dass wir als einzige Partei seit Jahren ein Massnahmen- und Kostendämpfungspaket gefordert haben. Dafür wurden wir alljährlich heruntergehakt. Der Prophet gilt nichts im eigenen Land. Jetzt wurde Zeit verplempert. Wir haben keinen koordinierten Massnahmenplan in der Schublade bereit. Ich bedauere diese Fehleinschätzung zutiefst. Jetzt kommen alle Partikularinteressen nach und nach an die Oberfläche und der Scherbenhaufen, selbstverschuldet, ist perfekt. Noch ein Wort zur Unternehmenssteuerreform: Dort wurde den Gemeinden mit den stärksten Ausfällen in Aussicht gestellt, dass sie Ausgleichs- respektive Zusatzzahlungen erhalten, und zwar im Umfang von rund 2 Millionen Franken. Der Souverän hatte das Paket an der Urne damals so abgesegnet. Jetzt will man daran herumschrauben. Die Spielregeln zu ändern, während das Spiel noch läuft und der Souverän damals etwas anderes festgehalten hat, ist für uns nicht akzeptabel. Würde man das heute machen, würde man die Büchse der Pandora öffnen. Investitionen und Unterhalt zu verschieben - das haben schon einige Vorredner gesagt - ist auch für uns ganz klar kein echtes Sparen, ganz im Gegenteil. Wir schieben sonst plötzlich eine gewaltige Bugwelle an Investitionen vor uns her. Die Folgegenerationen werden darunter leiden, vor allem weil sie das finanzieren müssen. Das wird nur mit massiven Steuererhöhungen möglich sein. Eigentlich weiss man ja, wie es funktioniert. Jeder Gewerbler und jeder Private weiss, dass er nicht mehr ausgeben kann, als er einnimmt. Solange die Ausgaben beim Kanton aber markant stärker wachsen als die Steuereinnahmen, ist es schlicht unmöglich, die Finanzen zu sanieren und den Kanton wieder auf ein gesundes Fundament zu stellen. Wir von der SVP-Fraktion fordern die Verantwortlichen auf, den Massnahmenplan zu überarbeiten und echte Sparmassnahmen zu implementieren. Zum Detail und damit ich nachher nicht bei jeder allfällig diskussionswürdigen Einzelmassnahme den Knopf drücken muss: Natürlich unterstützen wir, wie in den Kommissionen, alle Sparanträge. Gebührenerhöhungen und Ablastungen lehnen wir jedoch weiterhin konsequent ab. Unsere Anträge wurden Ihnen zugestellt. Zum Rückweisungsantrag werden wir uns nachher noch äussern. Noch eine kleine Randbemerkung an Simon Bürki: Er bringt alle Jahre das Beispiel mit dem Rating. Ich verweise gerne nochmals auf das Rating von René Benko. Signa Prime hatte bis zum Tag des Untergangs auch ein A+ mit Ausblick stabil.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich nehme aus Sicht vieler Gemeinden ganz allgemein Stellung zum Massnahmenplan. Dabei geht es mir nicht um einzelne Massnahmen, sondern generell um das Thema Sparen. Viele Massnahmen sind Ablastungen oder Gebührenerhöhungen gegenüber den Gemeinden. Das verbessert zwar das Kantonsbudget, es ist aber nicht wirklich gespart, denn die Kosten fallen einfach bei den Gemeinden an. Den Steuerzahlern ist es ziemlich egal, ob sie etwas aus der linken oder aus der rechten Hosentasche nehmen. Gespart wird nur bei einem Verzicht. Es kann nicht sein, dass der Kanton ablastet und gleichzeitig vorschreibt, wie was auszuführen ist. Der Kanton schreibt den Gemeinden in

vielen Bereichen vor, in welcher Qualität und in welchem Umfang oder ganz generell wie etwas auszuführen sei. Nicht selten wird das Angebot oder die Arbeit aus Gemeindesicht nicht als so umfangreich erachtet, wie es vorgegeben ist. Wenn die Gemeinden zahlen müssen, sollen sie auch selber festlegen können, wie sie die Aufgaben lösen. Ausserdem können die Gemeinden oftmals nicht wünschen, in welcher Qualität und in welchem Umfang Arbeiten durch den Kanton für sie geleistet werden. So sind beispielsweise die Prüfungen der Jahresrechnungen durch das Amt für Gemeinden (AGEM) sehr mühsam. Bei uns waren sogar Falschaussagen enthalten. Zudem sind sie unsäglich teuer, und das, obwohl die Rechnung von der eigenen Rechnungsprüfungskommission gründlich geprüft wurde. Das ist für die Gemeinden ja bereits sehr ausführlich festgelegt. Ein weiteres Beispiel: Die Prüfberichte zu den Ortsplanungsrevisionen sind so umfangreich, dass sie von den Gemeinden kaum verarbeitet werden können. Das ist sehr teuer, weil man externe Berater für die Verarbeitung hinzuziehen muss. Auch sind die Kosten für das ganze Genehmigungsverfahren sehr hoch. Das nächste Beispiel steht vor der Tür. Morgen werden wir in der Sozial- und Gesundheitskommission über die Umsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung diskutieren. Auch hier will der Kanton den Gemeinden vorschreiben, wie sie was anzubieten haben und wie die Preisgestaltung aussehen soll. Viele Massnahmen betreffen Gebührenerhöhungen mit dem Argument, dass Kantonsleistungen kostendeckend verrechnet werden sollen. Wenn die Gemeinden Leistungen für den Kanton ausführen, beispielsweise Abklärungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, müssen sie sie genauso kostendeckend verrechnen können, wie das der Kanton bei seinen Leistungen sagt. Wenn das Recht auf kostendeckende Gebühren dem Kanton zusteht, muss das umgekehrt ebenfalls gelten. Einzelne Massnahmen verstossen schlicht und einfach gegen Treu und Glauben. Verschiedene Massnahmen betreffen die Plafonierung von Leistungen, die der Kanton den Gemeinden zu entrichten hat. «First come, first serve» wird es wohl heissen. Diejenigen, die später kommen, haben dann das Nachsehen und sie warten beispielsweise ein weiteres Jahr auf eine Beteiligung an einer Bachsanierung. Können die Gemeinden auch sagen, dass ihr Budget plafoniert ist und sie die Beiträge an den Kanton erst ein Jahr später zahlen wollen? Hier würde wohl sehr schnell eine Mahnung mit zünftigen Verzugszinsen in die Gemeindehäuser flattern (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Es soll aber «Wer zahlt, befiehlt» gelten und nicht dass der Kanton befiehlt und die Gemeinden zahlen. Ich wurde mehrmals angegangen, dass es hier darum gehen würde, den Hut der Kantonsrätin zu tragen und für die Kantonskasse zu schauen. Darauf möchte ich antworten, dass das richtig ist. Wir diskutieren hier über den Kantonshaushalt. Aber ich möchte den Blick auf die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen richten und aus ihrer Sicht sind wirkliche Sparmassnahmen nur solche, mit denen gespart und nicht einfach abgelastet wird.

Nadine Vögeli (SP). Speziell begrüssen möchte ich Mirko Müller, den Präsidenten des Staatspersonalverbands, der auf der Tribüne sitzt und sich in den Vorgesprächen und in der Debatte zum Massnahmenplan sehr für das Personal eingesetzt hat. Das Personal - und hier spreche ich als Präsidentin des Personalverbands der Polizei, aber natürlich auch für das ganze andere Staatspersonal - fühlt sich unfair behandelt und sieht den Massnahmenplan als unausgewogen. Es ist völlig unverständlich, dass ein so grosser Teil vom Personal getragen werden soll. Der Kanton läuft Gefahr, ein unattraktiver Arbeitgeber zu werden. Schon jetzt wandern Polizisten und Polizistinnen in die Privatwirtschaft ab. Auch wenn viele immer das Gefühl haben, dass die Arbeitsbedingungen beim Staat so viel besser sind, sieht man doch, dass das nicht so ist. Das Personal ist frustriert und fühlt sich nicht wertgeschätzt. Wir wissen, was mit Menschen passiert, die sich so fühlen. Sie erkranken öfter, sie sind unmotivierter, sie kündigen zuerst innerlich und nachher auch die Stelle. Es ist aber trotz allem sehr positiv, dass viele der Massnahmen noch die Zustimmung der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) brauchen. Ich hoffe, dass sie sich vehement für das Personal einsetzen wird, so dass die Massnahmen am Schluss doch nicht ganz so schlimm herauskommen. Ich danke allen, die sich für das Personal und für gute Arbeitsbedingungen einsetzen. Wie gesagt hoffe ich, dass es am Schluss nicht ganz so schlimm herauskommt.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die Ausführungen, die zum Massnahmenplan gemacht wurden. Mit meinen anschliessenden Worten möchte ich die Haltung des Regierungsrats zum vorliegenden Massnahmenplan nochmals klar deklarieren. Zudem werde ich auf einige Punkte eingehen, die vorhin gesagt wurden. Ich hoffe, dass wir uns hier im Saal darüber einig sind, dass eine strukturelle Verschlechterung ersichtlich ist, wenn wir die Planjahre anschauen, die auf uns zukommen. Das wurde mehrfach betont und ich denke, dass das die Grundlage des Massnahmenplans ist. Der Regierungsrat hat im Legislaturplan für die Jahre 2021 bis 2025 das Ziel gesetzt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2030 nicht mehr als 4000 Franken betragen soll. Wenn wir das einhalten wollen, müssen wir einen Massnahmenplan machen. Alles andere ist nicht realistisch. Aufgrund der vorherigen Voten bin ich aber nicht ganz sicher, ob es wirklich allen ernst ist. Der Regierungsrat anerkennt den

deutlichen und vermehrten Druck auf die öffentlichen Finanzen. Diesen gibt es aufgrund der Entwicklung innerhalb der Gesellschaft. Das hat nicht der Regierungsrat erfunden. Von den externen Einflüssen und den Kostensteigerungen sprechen wir schon länger und diese werden nicht einfach kleiner. Zudem schnürt auch der Bund nicht ganz unerwartet ein Sparpaket und wir wissen alle, dass das Druck auf die Kantone ausüben wird. Den Kantonen ist in ihrer Grundhaltung klar, dass auch sie ihren Teil zur Stabilisierung der Bundesfinanzen beitragen müssen. Das stellt die Finanzdirektorenkonferenz nicht in Frage. Dasselbe gilt für die Gemeinden, wenn der Kanton ein Massnahmenpaket macht. Es gibt andere, klare Zeichen dafür, dass die Finanzen des Kantons Solothurn stabilisiert werden müssen. Am 13. Dezember 2024 müssen wir 100 Millionen Franken refinanzieren, und zwar im Zusammenhang mit einem Darlehen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO). Wir können das Darlehen nicht zurückzahlen, wir müssen refinanzieren. Das heisst, dass die Schulden nach wie vor in unseren Büchern bleiben und wir noch immer Zinsen zahlen müssen. Der einzige Vorteil dabei ist, dass es uns geholfen hat, dass wir ein Triple A-Rating haben, weil wir im Zinsendienst so zwei bis drei Basispunkte haben. Zudem haben wir die Refinanzierung im richtigen Moment getätigt. Die Zinsbelastung beträgt neu 0,7 %, vorher waren es 0,625 %. Das ist nur eine leichte Steigerung, macht auf 100 Millionen Franken aber doch einen gewissen Betrag aus. Im Oktober nächsten Jahres sind 150 Millionen Franken fällig. Wenn es so weitergeht und wir keinen Massnahmenplan machen, müssen wir die 150 Millionen Franken refinanzieren. Heute zahlen wir keine Zinsen darauf, was heisst, dass es auf jeden Fall teurer wird. Wenn wir das Triple A behalten wollen, müssen wir einen seriösen Finanzhaushalt haben. Aufgrund der heutigen Diskussionen und den Aussagen, die ich im Vorfeld gehört habe, bin ich nicht sicher, ob wir uns alle darüber einig sind, was ein seriöser Finanzhaushalt ist. Eine nachhaltige Finanzpolitik braucht eine hohe Disziplin. Es müssen auch der Mut und die Absicht vorhanden sein, dass wir die finanzpolitische Handlungsfähigkeit unseres Kantons haben und stärken wollen, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können. Weiter würde ich gerne etwas zum Prozess sagen. Uns wird vorgeworfen, dass wir schludrig gearbeitet hätten. Der Prozess war tatsächlich nicht einfach. Das stellt niemand in Frage. Was wäre aber die Konsequenz gewesen, wenn wir es anders gemacht hätten? Wir hätten im Bereich der Konsultationen mehr Zeit gebraucht und wir könnten heute nicht über den Massnahmenplan sprechen. Dieser würde erst nächstes Jahr vorliegen und man hätte gesagt, dass man nicht über den Voranschlag beraten könne, weil der Massnahmenplan nicht vorliegt. Wir haben die Termine und das Vorgehen frühzeitig bekanntgegeben. Das Vorgehen war dasselbe wie beim Massnahmenplan 2014. Dafür gibt es sicher immer bessere Vorschläge, aber die Massnahmen waren bekannt. Wir haben sie aufgezeigt und gesagt, was das Ziel des Runden Tisches ist. Das Resultat des Runden Tisches war nicht nichts, sondern der Regierungsrat hat die Resultate der Konsultativabstimmungen sehr wohl geprüft. Ich glaube nicht, dass es richtig wäre, wenn die Teilnehmenden davon ausgehen, dass der Regierungsrat die Massnahmen, die am Runden Tisch abgelehnt wurden, auch einfach ablehnt. Letztlich ist es in der Verantwortung des Regierungsrats, was er daraus macht. Im finalisierten Massnahmenplan haben wir fünf Massnahmen herausgenommen. Eine Massnahme war die Angelegenheit des Leistungsbonus im Personalbereich, die sehr eingeschenkt hätte. Weiter haben wir eine Massnahme im Bereich der Bildung in der Höhe von 5 Millionen Franken herausgenommen. Zusätzlich haben wir elf neue Massnahmen aufgenommen. Denn das Ziel war immer, Einsparungen in der Höhe von 60 Millionen Franken vorzunehmen. Diese Zahl wurde meines Wissens von niemandem bestritten. Ich nehme die Kritik, dass man den Prozess anders hätte machen können, zwar entgegen. Ob das Resultat am Schluss ein besseres gewesen wäre, bezweifle ich aber. Alle Beteiligten haben die Massnahmen gekannt und die Diskussionen konnten geführt werden. Gesamthaft haben wir heute 117 Massnahmen. Für das Jahr 2025 haben wir noch keinen ausgewogenen Massnahmenplan. Das ist dem Umstand geschuldet, dass es für die Massnahmen weitere Vorlagen braucht, insbesondere für die Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrats. Das erklärte Ziel, dass der Massnahmenplan ausgewogen und konsensfähig sein soll, wurde aus Sicht des Regierungsrats erreicht. Davon sind wir aufgrund des Resultats aus dem Runden Tisch überzeugt. 85 % der Massnahmen liegen in der Kompetenz des Regierungsrats, was uns interessanterweise zum Teil zum Vorwurf gemacht wird. Es war keine Rahmenbedingung, dass ein Grossteil der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats liegen muss. Damit wollen wir aber ausdrücken, dass wir die Kompetenzen nicht einfach dem Kantonsrat überlassen und zusehen wollten, was er macht. Das Gegenteil ist der Fall.

Heute sprechen wir vor allem über die Massnahmen, die den Kantonsrat anbelangen. Dazu möchte ich sagen, dass das Parlament mit der Zustimmung zu den Massnahmen noch keinen Franken gespart hat. Mit der Zustimmung zu den Massnahmen gibt man dem Regierungsrat den Auftrag, eine konkrete Vorlage auszuarbeiten. Diese wird wiederum dem Parlament vorgelegt und im Rahmen dieser Debatte werden die detaillierten Auswirkungen, die Kosten und der Nutzen aufgezeigt. Mit der Zustimmung zu Ziffer 2. des Beschlussesentwurfs sind die Massnahmen also nicht einfach vom Tisch, sondern es wird eine entsprechende Vorlage zu den einzelnen Massnahmen ausgearbeitet. Anders sieht es bei den Mas-

snahmen in der Kompetenz des Regierungsrats aus. Wenn man heute beginnt, das Massnahmenpaket auseinanderzunehmen, wird es nicht mehr ausgewogen sein. Wir werden nicht mehr genau sagen können, wie es tatsächlich ist. Aus meiner Sicht wäre das keine gute Finanzpolitik. Wenn wir eine Ausgewogenheit haben und unseren Finanzhaushalt nicht unnötig aus dem Gleichgewicht bringen wollen, brauchen wir dieses Paket. Nutzen wir heute also die Gelegenheit, damit wir den für die Zukunft wichtigen finanzpolitischen Handlungsspielraum behalten können. Aktuell haben wir diesen noch. Der Ausblick der Rechnung 2024 zeigt einen besseren Abschluss als budgetiert. Das Minus liegt aber deutlich im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Wir sind also weit weg von einer ausgeglichenen Rechnung.

Ich komme zum Fazit des Regierungsrats: Dem Regierungsrat ist es sehr wohl bewusst, dass ein Massnahmenplan immer Betroffenheit schafft und auch schmerzt. Genau deshalb haben wir von Seiten des Regierungsrats von Anfang an klar kommuniziert, dass wir über einen Leistungsabbau sprechen müssen. Alles andere geht nicht. So ist es klar, dass von allen Massnahmen, seien sie in der Kompetenz des Kantonsrats oder des Regierungsrats, Menschen betroffen sind. Das können Einwohner und Einwohnerinnen oder Arbeitnehmende sein. So müssen auch unsere Mitarbeitenden einen Teil an die Massnahmen beitragen. Sie stellen jeden Tag sicher, dass die Verwaltung ihre Dienstleistungen in gewohnter Qualität erbringen kann. Der Regierungsrat schätzt diese Arbeit. Es ist eine Unterstellung, wenn man sagt, dass der Regierungsrat gegenüber dem Personal keine Wertschätzung habe. Das Gegenteil ist der Fall. So danken wir allen Mitarbeitenden, die jeden Tag für uns, für den Kanton arbeiten. Wir wissen aber auch, dass wir auf Leistungen verzichten müssen. So werden Leistungen verkleinert, an einem anderen Ort erbracht und teilweise muss man ein wenig mehr dafür zahlen. Wir sind überzeugt, dass das Paket als Gesamtes seine Wirkung nicht verfehlen wird. Nun komme ich noch auf einige Punkte zu sprechen, die in der Debatte erwähnt wurden. Zur Betroffenheit der Gemeinden: Hier sprechen wir vom gleichen Meccano, den wir als Kanton gegenüber dem Bund mittragen müssen. Wenn man spart, kommt auch auf den anderen Staatsebenen Bewegung hinein. Das ist nichts Neues und es ist eine Tatsache. Sprechen wir von den tatsächlichen Belastungen der Gemeinden. Die Gemeinden tragen einen Drittel zum Massnahmenplan bei. Das haben wir mit den Massnahmen so definiert. Ich gehe davon aus, dass sich die einzelnen Gemeinden die Mühe genommen und ausgerechnet haben, was das in der Nettobelastung bedeutet. Die Gemeinden werden gesamthaft über vier Jahre mit 25 Millionen Franken belastet. Das heisst, dass es pro Jahr 7 Millionen Franken sind. Das ist die Nettobelastung der Gemeinden. Wir reden also nicht von einer riesengrossen Ablastung. Es sind zwar Verschiebungen enthalten, aber das sind Klärungen von Finanzströmen. Uns wurde auch vorgeworfen, dass wir die Massnahmen, die der VSEG im Nachgang zum Runden Tisch eingegeben hat, nicht berücksichtigt hätten. Es handelte sich um sieben Massnahmen. Davon war eine Massnahme, dass der Regierungsrat auf die Erarbeitung der Vorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung verzichten soll. Das geht aber auf einen Auftrag des Parlaments zurück und dem kann sich der Regierungsrat nicht verweigern. Man hat verlangt, dass man auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit verzichten soll. Diese wird aber aktuell mit Bundesgeldern finanziert. Weiter hat es geheissen, wir sollen auf die Revisionsgebühren bei den Gemeinden verzichten. Auf unsere Erfolgsrechnung hat das keinen Einfluss, weil die Gebührenverrechnung keinen Ertrag in der Staatsrechnung gibt. Zudem wurde gesagt, dass man das Reformprojekt ARP umsetzen soll. Dieser Bericht liegt bereits vor. Wir haben die eingegebenen Massnahmen sehr wohl zur Kenntnis genommen und wir haben sie nicht einfach negiert. Wir haben den VSEG als einzigen Verband in der Position einer Staatsebene im Vorfeld des Runden Tisches begrüsst und die Massnahmen vorgestellt. Zum Votum der Grünen Fraktion möchte ich Folgendes sagen: In Bezug auf die Steuern haben wir eine Antwort gegeben. Wir haben gesagt - und der Startschuss ist bereits erfolgt - dass wir diese Überlegungen im Rahmen der Steuerstrategie anstellen und nicht einzeln herausnehmen. Darüber wird das Parlament befinden können. Was den Katasterwert anbelangt, so handelt es sich hier tatsächlich um ein schwieriges Geschäft und die Ausgangslage ist nicht einfach. Im Moment befinden wir uns dort, wo wir eine maximale Konsensfähigkeit haben, nämlich bei den Gegenfinanzierungen. Ein grosser Mehrertrag ist zurzeit nicht in Sicht. In Bezug auf die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung sind wir an der Arbeit. Nächste Woche findet eine weitere Sitzung statt. Der Regierungsrat ist nicht gegen die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung. Auf der anderen Seite gibt es aber ein Lager derer, die etwas machen wollen und wir sind mehr Schiedsrichter, als dass wir etwas umsetzen können. Auch zur Haltung der Fraktion SP/Junge SP und der SVP-Fraktion möchte ich gerne noch etwas sagen. Den Voten habe ich nur entnommen, wo man nicht sparen will. Ich habe nicht gehört, wo man sparen will. Wenn ich diese Menge nun zusammennehme und wenn der Massnahmenplan abgelehnt werden sollte, weiss ich nicht, wo wir sparen sollen. Offensichtlich will so niemand sparen und dann würden wir die Arbeit besser bleiben lassen. Heute geht es also darum, darüber zu sprechen, was uns als Kanton weiterbringt. Aus diesem Grund appelliere ich an das Parlament: Wenn wir sparen und den Kanton Solothurn weiterbringen wollen, darf man den Massnahmenplan heute nicht aufschneiden, sondern man muss ihm am Schluss zustimmen.

Selbstverständlich darf man eine kritische Haltung haben und selbstverständlich ist er nicht für alle in Ordnung. Es gibt aber eine berühmte Regel, die lautet, dass es besser ist, heute vielleicht 80 % mit einem Kompromiss durchzubringen, als 0 % des Perfekten zu erreichen. Also nützen wir diese Gelegenheit. Eine Rückweisung und in der Schlussabstimmung eine Ablehnung des Massnahmenplans bedeuten das Gegenteil. Es bedeutet nicht Sparen, es bedeutet Mehrausgaben, denn wir mussten den Massnahmenplan erarbeiten. Zudem verlieren wir 30 Millionen Franken für die Sanierung des Staatshaushalts, weil wir den Massnahmenplan im 2025 nicht umsetzen können. Ich denke nicht, dass dies das Ziel dieses Parlaments ist. Das habe ich auch heute nicht so verstanden. Aber wenn wir sparen wollen, tut es überall weh. In diesem Sinne bitte ich Sie, sich gut zu überlegen, wie Sie bei der Rückweisung und in der Schlussabstimmung abstimmen wollen. Es kann nicht sein, dass aus einzelnen Positionen heraus so viele Widersprüchlichkeiten in einem Massnahmenplan vorkommen, und das noch im Zusammenhang mit dem Voranschlag. Es macht mir ein wenig Bauchweh, wie wir so am Schluss einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben sollen. Der Regierungsrat lehnt den vollständigen Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Den Antrag der Finanzkommission auf Teilrückweisung hat der Regierungsrat einstimmig gutgeheissen, den Antrag der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP auf Teilrückweisung lehnt er ebenfalls ab.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Somit sind wir auf das Geschäft eingetreten und kommen zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Richard Aschberger (SVP). Zurück an den Absender - alles andere bleibt wirkungslos. Geschätzte Bürgerliche, sonst könnte es am Schluss auch sein, dass das ganze Paket versenkt wird. Die Zeit des Schönredens und der blinden Optimisten ist wohl definitiv vorbei. Das Parlament hat heute eine der wenigen Chancen, dem Regierungsrat und der Verwaltung klipp und klar durchzugeben, dass es so nicht geht. Man hätte jahrelang die Möglichkeit gehabt, einen sorgfältig ausgearbeiteten und vor allem sorgfältig koordinierten Massnahmenplan vorzulegen. Die Kritik vorhin zum Entstehen dieses Plans war sehr zahlreich und hart. Aber das war auch nötig, damit der Regierungsrat das so zur Kenntnis nehmen kann. Man könnte ja auch einmal etwas daraus lernen. Wie gesagt ist der Massnahmenplan für uns zu wenig ausgearbeitet und zu wenig koordiniert. Unzählige direkt betroffene Institutionen, Behörden, Ämter und Einzelpersonen wurden im Vorfeld gar nicht konsultiert. Ansonsten hätten die Parlamentarier nicht eine Flut an Briefen, E-Mails und Telefonanrufen erhalten. Das letzte Lobby-E-Mail wurde heute Morgen um 7.12 Uhr an alle verschickt. Interessanterweise haben die meisten Briefe und E-Mails der Institutionen oder Ämter aufgezeigt, wo es eigene Sparmöglichkeiten geben würde, wenn man mit den jeweils betroffenen Personen direkt Kontakt aufgenommen hätte. Auch das Ablasten auf die Gemeinden - wir haben es bereits gehört - ist wirkungslos. Am Schluss zahlt ohnehin alles der gleiche Bürger. Aber die Gemeinden trifft es unter Umständen hart und sie werden allenfalls die Steuern erhöhen müssen. Die sogenannten Massnahmen, die man von Seiten des Kantons in diesem Bereich sehen würde, sind so gering und erst noch über zig Jahre verteilt, dass die absehbare Steuererhöhung nur etwas nach hinten verschoben wird, so wie die verschobenen Investitionen oder Einsparungen beim Unterhalt. Das wird den Folgegenerationen um die Ohren fliegen. Der Finanzdirektor hat vorhin gesagt, dass niemand eine andere Zahl als die 60 Millionen Franken genannt habe. Doch, wir haben das gemacht. Seit dem Jahr 2017 sagen wir, dass ein Massnahmenpaket mindestens 100 Millionen Franken betragen muss, damit man das strukturelle Defizit nachhaltig reduzieren kann. Ich spreche nicht davon, das strukturelle Defizit zu bereinigen, sondern ich spreche von einer Reduktion. Das ist aber gar nicht möglich, wenn der Staat weiterhin doppelt so schnell wächst wie der Steuerertrag. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb nochmals der Aufruf an das Parlament: Schicken Sie den Massnahmenplan zur Überarbeitung zurück an den Absender. Ja, sparen tut weh. Sparen ist unangenehm, es ist oft auch frustrierend und es bedingt Entbehrungen. Das hätte man in den letzten Jahren gestaffelt und sanft machen können. Aber es gab viele Optimisten hier im Rat und man hat es ganz bewusst nicht gemacht. Jetzt sind wir halt an dem Punkt, an dem es nicht mehr anders geht. Heute ist noch die einzig verfügbare Möglichkeit, wenn man den Staatshaushalt neu ausrichten möchte und den Nachfolgegenerationen keinen Scherbenhaufen hinterlassen will. Der Finanzdirektor hat vorhin erwähnt - und ich hoffe, dass das alle Optimisten gehört haben - dass wir stabilisieren müssen. Diese Worte habe ich seit dem Jahr 2017, seitdem ich hier im Rat bin, noch nie von einem Finanzdirektor gehört. Es wurde immer gesagt, dass alles tipp topp sei, dass wir ein super Rating haben und dass wir das irgendwie hinbekommen. Aber jetzt sehen wir, was Sache ist. Zu den Ausführungen bezüglich den Refinanzierungen: Wir sind faktisch ausgeschossen. Wir haben einen Cashloss. Wir leben auf Pump und sind darauf angewiesen, dass uns die Banken oder andere Institutionen Geld leihen, damit wir überhaupt noch handlungsfähig bleiben. Diese Institutionen freuen sich natürlich sehr, wenn wir Bürger Steuergelder für den Zinsendienst aufwenden können. In der Zwischen-

zeit sind das zig Millionen Franken pro Jahr, die wir für den Zinsendienst aufwenden müssen (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Da ich nicht genau weiss, was ich aus der Kommission sagen darf und was nicht, verpacke ich es in eine gewisse Bandbreite. Auch dieses Jahr werden wir zwischen 50 Millionen Franken und 100 Millionen Franken verbrennen. Die Zeit der Budgetkosmetik im Kanton Solothurn ist schon lange vorbei. Wir müssen rund 100 Millionen Franken von der Ausgabenseite wegbekommen. Alles, was wir mit diesem gestaffelten Massnahmenpaket machen, rettet uns vielleicht über die nächste Legislaturperiode. Wir könnten uns irgendwie durchhangeln, es käme wieder Manna aus Bern in die Kasse und so kommt man wieder ein Jahr oder zwei Jahre über die Runden. Aber das ist nicht nachhaltig. Deshalb beweisen Sie Mut und schicken Sie diesen untauglichen Massnahmenplan zurück.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Jetzt muss ich mir doch ein wenig die Augen reiben. Wir machen einen Plan mit 60 Millionen Franken. Wenn ich den Ausführungen der Personen zugehört haben, die hier nicht sparen wollen, weiss ich nicht, wo wir denn sparen sollen. Es wurde gesagt, dass man bei der Bildung, bei den Gemeinden und bei der Gesundheit nicht sparen will. Soeben wurde aber auch gesagt, dass 60 Millionen Franken nicht reichen würden. Wir haben immer gesagt, dass wir 60 Millionen Franken mit einem ausgewogenen Massnahmenplan verkraften können. Wenn 100 Millionen Franken gespart werden sollen, müssen wir nicht darüber reden, ob wir bei der Bildung und bei der Gesundheit sparen dürfen, bei den Gemeinden aber nicht. 100 Millionen Franken zu sparen ist unmöglich. Beim Massnahmenplan 2014 wurde von 150 Millionen Franken gesprochen. Nehmen Sie diesen Plan hervor und schauen Sie nach, was wir damals gemacht haben. Nochmals: Das ist eine Illusion, es ist ein Widerspruch. Zudem haben wir den Finanzhaushalt in den letzten Jahren sehr wohl stabilisiert. Diese Beurteilung stammt nicht von mir, sondern von anderen Personen und sie hat dazu geführt, dass wir ein Triple A haben, und zwar weil wir in den letzten Jahren das Eigenkapital von 200 Millionen Franken auf 700 Millionen Franken erhöhen konnten. Das konnten wir nur machen, weil wir richtig gehaushalten haben. Zu sagen, dass wir bei den Banken schlecht dastehen, ist nicht richtig. Wenn wir das gute Rating beibehalten wollen, kann man den Massnahmenplan nicht zurückweisen, sondern man muss gewisse Kröten schlucken. Mir ist bewusst, dass das unangenehm ist. Aber es ist nicht richtig, wenn man das sagt. Ein Massnahmenplan im Umfang von 60 Millionen Franken ist nicht Kosmetik, sondern das schmerzt. Zudem kann ich anmerken, dass dem Regierungsrat der Mut nicht fehlt.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

Rückweisung an den Regierungsrat

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zur kompletten Überarbeitung zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein neues Sparpaket mit effektiven Sparmassnahmen zu erarbeiten, die sowohl kurz- als auch langfristig positive Auswirkungen haben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	20 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt und wir kommen zum Teilrückweisungsantrag der Finanzkommission.

Franziska Rohner (SP). Die Fraktion SP/Junge SP lehnt es ab, dass im Ddl zusätzlich zu den 15 Millionen Franken, die bereits gespart werden sollen und was eine erhebliche Belastung für ein Departement darstellt - auch wenn es von einer guten Regierungsrätin geführt wird - noch mehr gespart werden soll. Wir lehnen es ab, dass bei den Aufgabenfeldern, die direkt den Menschen zugutekommen, noch mehr gekürzt wird. Dabei geht es um die öffentliche Sicherheit, um das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Kürzungen haben zur Folge, dass es hier im Rat wieder Aufträge für zusätzliche Massnahmen geben wird. Im Gesundheitsbereich fehlen sehr viele Fachkräfte, sei es in der Pflege, bei den Hausärzten, in der Therapie und in der Betreuung von Patienten, Bewohnerinnen oder Klienten, je nachdem aus welchem Gesichtspunkt man das sieht. Damit gemeint sind aber Menschen wie Sie und ich und unsere Familien. Wir alle brauchen eine gute Gesundheitsversorgung, sei

es im Akutbereich, im Langzeitbereich oder auch im ambulanten Bereich. Auch im Sozialbereich werden bestehende Strukturen unterstützt, mit denen der soziale Frieden stabilisiert wird. Wenn wir hier masslos sparen, zerstören wir die Unterstützung für Kinder, für Jugendliche, für Erwachsene und für ältere Menschen. Einsparungen in diesem Bereich können langfristig höhere Kosten und Probleme verursachen und für den Kanton nachteilig sein. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich für alle Menschen im Kanton Solothurn ein. Deshalb lehnen wir die Rückweisung an das Ddl mit dem Auftrag, weitere 3 Millionen Franken zu sparen, ab.

Heinz Flück (Grüne). Hier handelt es sich um einen Antrag, mit die Zitrone noch mehr ausgedrückt werden soll und dabei ist egal, wo man an der Zitrone drückt. Am meisten erstaunt uns, dass der Regierungsrat dem Antrag zugestimmt hat und damit sagt, dass er seine Arbeit wohl nicht gut gemacht hat und noch ein wenig nachbessern muss. Für uns ist das unseriös und wir befürchten, dass man, wie im Bereich des Departements für Bildung und Kultur (DBK), einfach irgendetwas macht, um die Finanzen zu schönen. Das wollen wir nicht und lehnen den Antrag deshalb ab.

Antrag der Finanzkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. November 2024: Ziffer 1 der Vorlage «Massnahmenplan 2024» sei im Sinne einer Teiltrückweisung an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung zum Bereich des Departements des Innern zu überarbeiten und dem Kantonsrat hierzu einen ergänzten Bericht mit folgenden Vorgaben vorzulegen: Es sind zusätzliche Sparmassnahmen im Bereich des Departements des Innern im Umfang von 3 Millionen Franken zu prüfen und im ergänzten Bericht ist über das Ergebnis dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Im Rahmen der Prüfung können auch neue Massnahmen sowohl im Kompetenzbereich des Kantonsrats wie auch des Regierungsrates aufgenommen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag der Finanzkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission	66 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Jetzt kommen wir zum Antrag der Grünen Fraktion auf Teiltrückweisung.

Marlene Fischer (Grüne). Gerne begründe ich unseren Rückweisungsantrag. Heinz Flück hat in seinem Eintretensvotum bereits aufgezeigt, warum wir das Massnahmenpaket generell für überstürzt und unausgewogen halten. Bei den geplanten Massnahmen im DBK hat es uns dann aber wirklich den «Nuggi» rausgehauen, vor allem weil sie alle in der Kompetenz des Regierungsrats liegen und über den Kopf des Kantonsrats hinweg entschieden wurden. Aber nicht nur der Kantonsrat kann nicht mitreden. Es wird auch über die Köpfe des Lehrpersonals, der Schüler und Schülerinnen sowie der Bevölkerung hinweg entschieden. Diese wurden nie angehört und deshalb tragen sie diese Massnahmen auch überhaupt nicht mit. Das Lehrpersonal hat 2828 Unterschriften gegen die Massnahmen bei der Volksschule eingereicht. Eine Schneiderin hat 1700 Unterschriften für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten zusammengebracht und Kantonsschüler und Kantonsschülerinnen haben - Stand gestern Abend - 1125 Unterschriften gegen den Abbau von Schwerpunktfächern gesammelt. Insgesamt sind also innerhalb kürzester Zeit mehr als 5500 Unterschriften zusammengekommen. Das zeigt, dass der Regierungsrat und insbesondere der Bildungsdirektor an der Realität der Bevölkerung vorbeipolitisieren. Das habe ich auch im Gespräch mit normalen Menschen ausserhalb der Politbubble gemerkt. Es ist allen klar, dass der Kanton Solothurn zwar nicht der Kanton Zug ist, aber wir sind noch immer in der Schweiz. Dass man sich in der Schweiz Schulstunden für unsere Kinder nicht mehr leisten und gleichzeitig Steuerprivilegien für Hausbesitzer nicht abschaffen will, ist mit gesundem Menschenverstand schwierig nachzuvollziehen. Ebenso unverständlich ist, dass die Kinder erst ab der 7. Klasse Englischunterricht haben sollen. Das widerspricht nicht nur HarmoS, sondern es bildet auch die Lebensrealität unserer Kids nicht ab. Sie haben spätestens ab der 5. Klasse ein Handy und verbringen ihr Leben zum grössten Teil auf TikTok, Instagram und Co. Diese Apps funktionieren zu einem grossen Teil auf Englisch. Das kann man gut finden oder nicht, aber je später die Kids Englischunterricht in der Schule haben, desto schlechter verstehen sie, was online gezeigt wird und desto schlechter können sie es kritisch einordnen. Auch bei der Digitalisierung zu streichen, ist aus unserer Sicht kurzfristig. Unsere Zukunft ist digital und die Transformation ist noch nicht in allen Schulen abgeschlossen. Deshalb finden wir es kontraproduktiv, den pädagogischen ICT-Support PICTS zu streichen. Kontraproduktiv finden wir auch die Abschaffung von Schwerpunktfächern

in den Gymnasien. Nicht nur die Wahlchancen werden eingeschränkt, sondern auch die Bildungsgerechtigkeit der Jugendlichen in Randregionen, von denen es in unserem Kanton doch sehr viele gibt. Eine Schülerin aus Messen müsste für ihr Schwerpunktfach um 05.00 Uhr aufstehen und um 06.00 Uhr den Zug nehmen. Zudem müsste sie noch für das Billett nach Olten zahlen. Aber nicht nur in den Gymnasien wird gestrichen, sondern auch bei unserer Berufsbildung, bei den Brückenangeboten des Wallierhofs, die für Jugendliche, die nach dem Schulabschluss nirgends unterkommen, wichtig sind, bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Lehrstellenvermittlung, bei den regionalen Berufsbildungszentren und beim lokalen Handwerk mit der Schliessung der ganzen Schule für Mode und Gestaltung. Das Massnahmenpaket schwächt aber nicht nur unser duales Bildungssystem. Auch bei der Zentralbibliothek wird gespart. Diese ist ein wichtiger Teil unser Bildungslandschaft, denn Bildung ist nicht nur Schule, sondern auch der Zugang zu Wissen und Kultur. Zusammengefasst gefährden die geplanten Sparmassnahmen die Bildungsqualität auf allen Ebenen. Sie sind auch volkswirtschaftlich kurzfristig, weil unsere Wirtschaft auf gut ausgebildete Leute angewiesen ist. Die Bildung ist unser Rohstoff. Wir sollten in sie investieren und sie nicht überstürzt zusammenstreichen. Deshalb beantragt die Grüne Fraktion die Teiltrückweisung der Massnahmen im Bereich des DBK.

Mathias Stricker (SP). Die geplanten Sparmassnahmen bei den Volksschulen, den Mittelschulen und den Berufsschulen sind einschneidende Eingriffe in die Qualität der Schulen im Kanton Solothurn. Sie bewirken effektiv einen massiven Bildungsabbau. Dieses Wording stimmt aus unserer Sicht. Es braucht Korrekturen, um die Bildungsqualität im Kanton Solothurn zu erhalten und die Rahmenbedingungen für eine leistbare, qualitativ gute Bildung zu gewährleisten. Investitionen in die Bildung haben immer auch einen langfristigen Fokus. Dieser Fokus wird langfristig günstiger, wenn wir Schüler und Schülerinnen sowie junge Erwachsene so bilden und ihnen das Werkzeug mitgeben können, dass sie ihr Leben eigenständig und in Selbstverantwortung gestalten können. Das kommt uns auf alle Fälle günstiger zu stehen, wenn ich an mögliche Gesundheits-, Betreuungs- und Unterstützungskosten sowie an fehlende Steuereinnahmen durch eventuelle Nichterwerbstätigkeit denke. Es ist auch ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft, für die Besetzung der Arbeitsplätze mit gut, ja hervorragend ausgebildeten Menschen. Gerade auch die geplanten Massnahmen im Bereich der Berufsbildung schädigen den Berufswahlprozess der Jugendlichen und sie müssten auch den Wirtschaftsverbänden zu denken geben. Die Überarbeitung nach dem Runden Tisch mit Parteien und Verbänden hat zu keinen wesentlichen Änderungen geführt. Die Inputs im Bereich der Bildung wurden aus unserer Sicht kaum vertieft. Die Massnahmen im Bereich der Bildung sind nach wie vor massiv. So ist beispielsweise trotz der erheblichen Kritik bis jetzt keine Bewegung in Bezug auf die Schwerpunktfächer bei der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität erkennbar. Zum Lektionenabbau werde ich anschliessend beim Antrag der Fraktion SP/Junge SP sprechen. Immerhin wurde die Kürzung der Schülerpauschale, die die Rahmenbedingungen und damit die Chancengerechtigkeit bei den verschiedenen Schulträgern stark geschwächt hätte, vorerst zurückgestellt. Gleichzeitig wurde aber auch eine zusätzliche Massnahme beschlossen. Der Kanton will eine Obergrenze bei den Sonderschulplätzen einführen. Das wird die bereits sehr belasteten Regelklassen massiv mehr belasten und eine gelingende Integration zunehmend erschweren. Hier braucht es klar andere Lösungsansätze. Auch auf dem Weg zur inklusiven Schule braucht es Zwischenschritte. Die geplanten Sparmassnahmen stehen quer zu den Herausforderungen, die die Schulen bewältigen müssen und sie schaden den weiteren Bewältigungs- und Entwicklungsprozessen in der Volksschule, besonders auch im Aktionsplan Volksschule. Die Fraktion SP/Junge SP erwartet, dass sich der Regierungsrat zu einer starken Volksschule bekennt, die die Bedürfnisse von allen an den Schulen Beteiligten ins Zentrum stellt und die Ressourcen und Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet. Das erwarten auch die 2828 Unterzeichnenden, die die Petition «Stopp dem Bildungsabbau» innerhalb nur einer Woche unterschrieben haben. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen Fraktion.

Michael Kummlli (FDP). Sie wissen, dass wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion hier im Rat zu erklären versuchen, dass wir uns den Massnahmenplan wortwörtlich sparen könnten, wenn wir das Wachstum der Globalbudgets in der Vergangenheit ohne Kürzungen, dafür aber mit weniger Ausbau korrigiert hätten. Jede einzelne Massnahme im Bildungsbereich soll und kann wahrlich kritisch hinterfragt werden. Aus unserer Optik gibt es genau die gleichen Gründe, jede einzelne Massnahme wieder zu streichen. Ich gebe Mathias Stricker in vielen Punkten Recht, die er erwähnt hat und ich zitiere ihn sogar: «Die Volksschule ist massiv unter Druck, denn die Gesellschaft überträgt ihr immer mehr Aufgaben. Ich habe hier im Saal bereits einmal eine Aufzählung von A bis Z gemacht, A wie Apfelaktion bis Z wie Zahnhygiene. Es geht aber um andere Themen wie steigende Schülerzahlen, was schon genannt wurde.» Wieso sage ich das? Wenn wir ein Problem in unserem Staatshaushalt wirklich anerkennen wollen, braucht es ein vernetztes Denken über die Ämter hinaus und eine gesamtheitliche Ansicht. Dabei ist es

schlicht unmöglich, dass wir nicht auch im Bildungsbereich die Kosten reduzieren müssen. Das liegt wohl auf der Hand, wenn man die Zahlen liest. Wir möchten darauf hinweisen, dass hier im Rat in der Vergangenheit oft davon gesprochen wurde, dass das Fuder für die Schüler und für die Volksschule als solche überladen ist und dass weniger auch mehr sein könnte. Der Abbau im Bereich der Lektionen ist auf fünf Jahre befristet. Wo der Abbau vorgenommen werden soll, wurde noch nicht entschieden. Es ist auch für uns spannend zu sehen, wie man zu dieser Entscheid kommen kann. Wir können uns vorstellen, dass es Potential gibt. So könnten wir beispielsweise den Französischunterricht für die Sek B durchaus kritisch hinterfragen. Der Nebeneffekt bei dieser Massnahme - und das ist das, was wir hervorheben wollen - ist, dass es eine der einzigen Massnahmen ist, die netto die Gemeinden entlasten wird. Wie jede andere Fraktion sehen aber auch wir Sparpotential, das andernorts sinnvoller wäre als im Bereich der Bildung, bei der Lektionentafel oder beim Startprogramm Wallierhof etc. Sie können mir glauben, dass auch wir Freisinnigen auf der Linie unseres obersten Lehrers Mathias Stricker sind. Wir schauen aber das Gesamte an. Das Saure ist, dass wir diese Übung überhaupt machen müssen, weil wir es in der letzten Zeit nicht zustande gebracht haben, bei den Globalbudgets zu sagen, dass wir das nehmen, was wir haben und diese über die Demografie und nicht ständig mit neuen Aufgaben und neuen Stellen erhöhen. So gelangen wir nun an den Punkt, an dem wir jetzt sind. Ich möchte anmerken, dass wir beim Globalbudget der Volksschule einen Kompromissantrag gestellt haben. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung muss man das schon jetzt sagen, vor dem Hintergrund, dass die Sonderschulgeschichte, so wie sie von der Finanzkommission mit den 15 Millionen Franken vorgeschlagen wurde, nicht umgesetzt werden kann. An dieser Stelle möchte ich aber auch sagen - und ich gehe zurück in die Vergangenheit, obwohl das im Bereich der Schule sehr schwierig ist, weil so viel Dynamik vorhanden ist - dass es uns beim Globalbudget 2021 der Volksschule gelungen ist, eine Plafonierung der Sonderschulen vorzunehmen. Diese hat plus/minus funktioniert. Bei den PICTS handelt es sich eigentlich nicht um eine Sparmassnahme - das weiss Mathias Stricker auch und hier muss man fair bleiben - sondern es war bereits vorgesehen, dass diese Finanzierung ausläuft. Ob das gut ist oder nicht, steht hier nicht zur Debatte (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Zudem wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass der grösste und übelste Einschnitt, den es überhaupt hätte geben können und der je nach Finanzen der Schulträger eine klare Ungerechtigkeit gebracht hätte, die Reduktion der Schülerpauschale, die Beiträge an die Gemeinden, gewesen wäre. Wir würdigen, dass diese Massnahme gestrichen wurde. Zähneknirschend und mit einem nicht ganz guten Bauchgefühl, aber mit Blick auf das grosse Ganze unterstützt die FDP. Die Liberalen-Fraktion die Teilrückweisungsanträge der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP nicht.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich möchte nochmals auf die nicht zielführende Kürzung des Brückenangebots Startpunkt Wallierhof eingehen. Diese Kürzung ist nicht angebracht und aus verschiedenen Gründen auch nicht zielführend. Die Zahl der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit aufgrund von schulischen und zunehmend auch wegen persönlichen entwicklungs- und altersbedingten Gründen keine Anschlusslösung finden, hat massiv zugenommen. Aktuell werden am Startpunkt Wallierhof 39 Schüler und Schülerinnen beschult, weitergebildet und für die berufliche Ausbildung fit gemacht. Der Startpunkt Wallierhof mit dem fachlichen Schwerpunkt der Persönlichkeitsentwicklung, der Förderung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung und mit dem Fokus auf den Unterricht in Deutsch und Mathematik ist eine Schule, die die Jugendlichen nachhaltig positiv stärkt. Die Jugendlichen werden gezielt auf das Berufsfeld vorbereitet und leben und arbeiten in einer Gastfamilie. Dieses Projekt überzeugt mit einem einzigartigen Konzept und einer überdurchschnittlichen Abschlussquote von mehr als 90 %. Die geplante Reduktion um zehn Plätze ist mehr als ein Viertel des bestehenden Angebots und gefährdet die wirtschaftliche Fortführung des Gesamtprojekts. Zusätzlich wird riskiert, dass mit dieser Einsparung Folgekosten wegen zusätzlichen Lehrabbrüchen oder psychischen Belastungen entstehen, die die kurzfristigen Einsparungen weit übertreffen werden. Ich bitte den Regierungsrat, nochmals in sich zu gehen, sich mit dem Schulleiter auszutauschen, sich genau zu informieren und diese Massnahme aus dem Massnahmenpaket herauszustreichen, auch vor dem Hintergrund, dass diese Massnahme am Runden Tisch die meisten roten Karten kassiert hat.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Wie man auch in der Zeitung gesehen hat, ist das ein emotionales Thema, auch für mich. Die Schule für Mode und Gestalten betrifft mich, weil es für die Solothurner Kultur einschneidend wäre, wenn das Know-how verloren gehen würde. Wer würde denn eine neue Schürze für meine Tracht nähen? Nicht nur die Trachten, die mir am meisten am Herzen liegen, sondern auch die Fasnachtskostüme würden ihre wichtigen kulturellen Wurzeln verlieren. Während den letzten drei Jahren hat die einzige Trachtenberaterin in Solothurn ihr ganzes Wissen über unsere schönen Trachten an die Schule weitergegeben. Das soll durch unsere Sparpläne jetzt einfach verpuffen. Der offene Brief des

Solothurner Trachtenverbands und die gestern eingereichte Volksinitiative zeigen, dass die Betroffenheit gross ist. Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrats. Was könnte man machen, damit dieses kreative Angebot für die Solothurner und Solothurnerinnen nicht gestrichen wird? Wie wäre es, wenn man beispielsweise weniger Ausbildungsplätze anbieten würde oder wenn man der innovativen Schulleiterin noch zwei, drei Jahre Zeit lassen würde, damit sie mit der Akquirierung von neuen Aufträgen weiterfahren kann? Es würde sich lohnen, hier Lösungen zu suchen, statt alles den Bach hinunterzuschicken. Symbolisch werde ich deshalb dem Teilrückweisungsantrag der Grünen Fraktion zustimmen und zu gegebener Zeit auch den Volksauftrag unterstützen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). In Absprache mit dem Finanzdirektor sage ich als Bildungsdirektor und im Namen des Regierungsrats einige Worte dazu, weil es bei beiden Teilrückweisungsanträgen um die Bildung geht. Ich gehe nicht auf einzelne Massnahmen ein, sondern möchte das Ganze in einen Zusammenhang stellen. Zuerst danke ich für die Voten, die für die Volksschule und die Schulen im Allgemeinen, aber auch für die Kultur eine grosse Wertschätzung ausdrücken. Sogar die Zentralbibliothek wurde erwähnt. Es ist so, dass der Bildungsposten mit rund 0,5 Milliarden Franken der grösste Einzelposten im kantonalen Finanzhaushalt ist, wenn man die funktionale Gliederung im Voranschlag anschaut. Die Bildung macht rund 20 % des ganzen Haushalts aus. Damit sieht man die Bedeutung des Bereichs der Bildung. Wenn man sich die Sparmassnahmen anschaut, die wir zusammengetragen haben, muss man sagen, dass es ohne die Bildung nicht geht. Weil die Bildung einen so grossen Anteil hat, muss auch sie ihren Beitrag leisten, wenn es darum geht, einen Massnahmenplan zusammenzustellen. Im Massnahmenplan 2014 betrug der Anteil in der Bildung - in Millionen Franken ausgedrückt - 20 Millionen Franken. Im Massnahmenplan 2024 sind es 9 Millionen Franken. Vor zehn Jahren mussten wir also einen deutlich grösseren Beitrag leisten. Damals konnten wir es so umsetzen, dass es verkraftbar war. Ich bin überzeugt, dass das auch dieses Mal mit dem kleineren Beitrag der Fall ist. Mit den Sparmassnahmen senken wir die Bildungskosten nicht, sondern der Anstieg wird weniger steil sein. Ich nenne zwei Zahlen. Wenn man zehn Voranschläge zurückgeht, waren es gemäss der funktionalen Gliederung netto 390 Millionen Franken. Im Budget 2025 sind es 478 Millionen Franken. Das ist ein stattliches Plus von über 22 %. Wenn man die Schüler- und Lernendenzahlen vergleicht, kann man sagen, dass wir ein Plus von rund 6 % haben. Wir investieren also in die Bildung. Im Kanton Solothurn ist die Bildung wichtig. Die Ausgaben steigen nach wie vor an und wir investieren in die Zukunft von unseren jungen Leuten. Selbstverständlich kann man die einzelnen Massnahmen kritisieren und ich bin überzeugt, dass man einfacher Unterschriften gegen eine Sparmassnahme als für eine Sparmassnahme findet. Mir ist es klar, dass es Betroffene gibt. Wir können nicht sparen, ohne dass es wehtut. Man kann auch das Fell des Bären nicht waschen, ohne dass es nass wird. Das ist ganz sicher so. Wir haben auf die Rückmeldungen am Runden Tisch Rücksicht genommen. Im Regierungsrat haben wir eine Gesamtabwägung vorgenommen und die Massnahme in Bezug auf die Schülerpauschale rückgängig gemacht. Das wäre eine einschneidende Sache gewesen und das hat sicher eine gewisse Entlastung des Ganzen gegeben. Damit will ich sagen, dass es schmerzt, wenn man spart. Wenn dieser Bereich zurückgewiesen würde und wir ihn überarbeiten müssten, würden wir die Massnahmen rückgängig machen. Damit würden wir aber nichts sparen und der Beitrag wäre nicht zu leisten, so dass dieser von den anderen Departementen beigetragen werden müsste. Oder aber wir müssten Massnahmen finden, die nicht wehtun. Solche gibt es nicht, ausser im ganz kleinen Bereich und selbst diese würden Kopfschmerzen verursachen. Wir haben gehört, dass es auch als Abbau von Dienstleistungen gilt, wenn man in Bezug auf die telefonische Erreichbarkeit Einschränkungen macht. Hier haben wir einen kleinen Spielraum und sehr einschneidend wäre das nicht, es schenkt aber auch nicht wirklich ein. Wenn Beiträge im Bereich der Bildung einschenken sollen, so tut das weh. Daran würde auch eine Teilrückweisung nichts ändern, ausser wir würden in der Bildung keinen Beitrag an die Sanierung des Haushalts leisten. Dann müssen das die anderen Bereiche leisten. Diese sind aber auch wichtig. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat diese Teilrückweisung und auch die der Fraktion SP/Junge SP ab.

Antrag der Grünen Fraktion vom 4. Dezember 2024:

Teilrückweisung von Ziff. 1:

Ziffer 1 der Vorlage «Massnahmenplan» ist bezüglich des Bereiches des Departements für Bildung und Kultur (DBK) im Sinne einer Teilrückweisung an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung im Bereich des Departements für Bildung und Kultur (DBK) zu überarbeiten und dabei die Massnahmen dahingehend zu überprüfen, dass kein Bildungsabbau bzw. keine Angebotsreduktion im Bildungsbereich erfolgt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Antrag der Grünen Fraktion	31 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde abgelehnt und wir kommen zum Teilrückweisungsantrag der Fraktion SP/Junge SP.

Mathias Stricker (SP). Der Antrag der Fraktion SP/Junge SP bezieht sich in erster Linie auf den Lektionenabbau an der Volksschule. Das sind Lektionen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen. Eine Kürzung der Lektionen an der Primar- und an der Sekundarschule bedeutet einen veritablen Bildungsabbau, der auf Kosten der Schüler und Schülerinnen erfolgt. Das hat der Finanzdirektor in seiner Aufzählung beim Eintreten leider auch nicht erwähnt. Weniger Unterricht bedeutet weniger Bildung. Das ist eine einfache Rechnung. Ansonsten müssten wir ja den Unterricht grundsätzlich in Frage stellen. Die Kinder und Jugendliche stehen vor komplexen Herausforderungen, wenn wir uns die Welt und die Entwicklung der Gesellschaft anschauen. Alles wird immer komplizierter. Darauf mit Abbau zu reagieren, ist nicht zielführend. Es braucht genügend Unterrichtszeit, um die Sachen zu machen, die nötig sind. Hier gebe ich Michael Kummli Recht. Aber es ist viel nötig. Die Grundkompetenzen müssen gebildet und geübt werden. Dazu gehören auch die digitalen Grundkompetenzen. Soziale, personale und methodische Kompetenzen müssen trainiert werden. Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation sollen gefördert werden usw. Wie gesagt, braucht es genügend Unterrichtszeit dafür. Es geht nicht einfach darum, von einem Fach weniger zu machen. Bildung bedeutet Verknüpfung und Vernetzung von verschiedenen anderen Kompetenzen. Es ist auch nicht so, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen in Bezug auf die Anzahl der Unterrichtslektionen hervorstechen, so dass eine Lektionenreduktion vertretbar wäre. Das Einstellen der Finanzierung der Lektionen für den pädagogischen Support ist ein vehementer Eingriff in den Digitalisierungsprozess der Volksschule. Das stellt den bisherigen Aufbauprozess in Frage und wird die Chancengerechtigkeit in den Gemeinden verschärfen. Gerade in einer Epoche der zunehmenden multimedialen Herausforderungen ist das ein No-Go. In Zeiten der rasant fortschreitenden Digitalisierung ist dieser Entscheid nur schwer nachvollziehbar. Werden sich diese Einsparungen nicht früher oder später rächen und den Kanton teuer zu stehen kommen? Die Weiterführung der PICTS zu unterstützen ist für eine gelingende Umsetzung der informatischen Bildung der Schüler und Schülerinnen eminent wichtig. Es sind genau diese Themen, bei welchen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unbedingt sorgfältig unterstützt und begleitet werden müssen. Die Fraktion SP/Junge SP stellt deshalb den Antrag auf Teilrückweisung zur Überarbeitung und dabei zumindest die Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf die Grundausbildung der Schüler und Schülerinnen haben, zu überprüfen und ohne Ersatzmassnahmen zu streichen, so dass keine Lektionen reduziert werden.

Marlene Fischer (Grüne). Ich mache es kurz. Die Begründung und die Wünsche der Fraktion SP/Junge SP waren in unserem Rückweisungsantrag mitgemeint. Deshalb gilt das Vorhin Gesagte auch für diesen Rückweisungsantrag und wir unterstützen den Teilrückweisungsantrag der Fraktion SP/Junge SP.

Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2024:

Teilrückweisung von Ziffer 1:

Ziffer 1 der Vorlage «Massnahmenplan» ist bezüglich des Bereiches des Departements für Bildung und Kultur (DBK) im Sinne einer Teilrückweisung an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung im Bereich des Departements für Bildung und Kultur (DBK) zu überarbeiten und dabei mindestens die Massnahmen, die direkten Einfluss auf die Grundausbildung der Schülerinnen und Schüler haben, zu überprüfen und ersatzlos zu streichen, so dass keine Lektionen reduziert werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	32 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Wir machen nun eine Pause bis um 10.50 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich wieder im Saal zu sein.

Pause

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

Detailberatung

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir machen weiter und beginnen mit Ziffer 1. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich dabei um die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats handelt. Diese können Sie weder ablehnen noch können Sie ihnen zustimmen. Wenn aber jemand dazu etwas sagen möchte, kann er oder sie das selbstverständlich machen. Wir gehen nach Departement vor. Ich werde die Massnahmen vorlesen. Wer etwas zu einer Massnahme sagen will, soll zum richtigen Zeitpunkt den Knopf drücken. Wir beginnen mit dem Bau- und Justizdepartement (BJD) mit gesamthaft 22 Massnahmen. Ich stelle fest, dass das Wort zum BJD nicht gewünscht wird und ich verzichte auf das Aufzählen der Massnahmen. Wir kommen zum DBK mit gesamthaft 16 Massnahmen.

Laura Gantenbein (Grüne). Ich rede im Namen der Grünen Fraktion zu den regierungsrätlichen Spar- und Optimierungsmassnahmen, die von uns noch nicht erwähnt wurden. Diese lehnen wir in der Form, in der sie jetzt vorliegen, entschieden ab. Wir haben unseren Teilrückweisungsantrag mit den Bildungsparmassnahmen begründet. Auch einige Sparmassnahmen in den anderen Departementen in der Kompetenz des Regierungsrats, die Heinz Flück in seinem Eintretensvotum angesprochen hat, unterstützen wir nicht. Kritisch sehen wir die Massnahmen im Personalbereich in Bezug auf die fehlenden Härtefallregelungen aufgrund der Streichung der Arbeitgeberbeteiligung an die AHV-Ersatzrente sowie in Bezug auf die fehlende Berücksichtigung der Teuerung. Im Ddl fordern wir die Weiterführung der Pflegegesetzmassnahmen. Es soll also keine Kürzung im Weiterbildungsbereich der Pflege geben. Die Einsparung bei der Grippeimpfung wurde bereits erwähnt. Es gibt auch Einsparungen bei der Suchtprävention und diese sind einfach nur kurzsichtig und auch kontraproduktiv. Besonders absurd finden wir die geplanten Verschiebungen der Sozialberatung vom Spital hin zu den Gemeinden. Menschen in gesundheitlich belastenden Situationen brauchen unmittelbare Hilfe direkt vor Ort im Spital. Eine Verlagerung der Finanzierung erhöht nur den bürokratischen Aufwand und verzögert die benötigte Unterstützung. Das dient niemandem. Die geplante Streichung der Leistungsvereinbarungen im Naturschutz, also im Bereich des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) und somit auch bei der Rehkitzrettung ist für uns nicht nachvollziehbar. Gerade erst haben wir mit der Nutzung von Wärmebildkameras grosse Fortschritte gemacht, um Rehkitze vor den Mähmaschinen zu schützen. Ab dem Jahr 2026 sollen die 30'000 Franken pro Jahr nicht mehr ausgegeben werden. Jeder Bauer soll selber etwas wursteln, ist hier die Message, die wir daraus entnehmen. Dieses Programm jetzt zu beenden, wäre ein Rückschritt. Der Tierschutz ist ernsthaft gefährdet, was in der Folge jeden Einzelnen belastet. Die Grüne Fraktion lehnt die erwähnten Massnahmen entschieden ab und fordert den Regierungsrat auf, verantwortungsvollere Lösungen zu präsentieren, die sowohl sozial als auch ökologisch nachhaltig sind. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Spar- und Optimierungsmassnahmen nicht nur den Service public, also die Bevölkerung direkt betreffen, sondern sie sind teilweise auch kontraproduktiv und könnten langfristig höhere Kosten verursachen. Zusätzlich erwähne ich, dass wir in der Gemeinde Solothurn eine ähnliche Sparmassnahmenübung hinter uns haben. Das wissen diejenigen von Ihnen, die mit mir zusammen im Gemeinderat sitzen. Es war eine intensive Zeit, wenn man beide Hüte trägt. Wie Heinz Flück bereits gesagt hat, musste man sich immer bewusst sein, dass gewisse Entscheide auf der anderen politischen Ebene Mehrausgaben zur Folge haben. So hat man beispielsweise dort, wo man die Ausgaben für die Schulbibliotheken gekürzt hat, Investitionsprojekte hinausgeschoben (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Das ist für mich kein Sparen. Ein so wichtiger Prozess, der in der Bevölkerung auch zu Verunsicherung führen kann, sollte aus meiner Sicht sauberer und besser vorbereitet geführt werden. Ich finde es nicht zulässig, dass wir an einer Kommissionssitzung nicht gewusst haben, wie wir mit den Massnahmen umgehen sollen. Das ist so an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission im November passiert.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass es zum DBK keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen jetzt zum Finanzdepartement (FD). Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen und wir gehen weiter zum Ddl. Da sich niemand meldet, fahren wir mit dem VWD fort. Auch hierzu gibt es keine Wortbegehren. Wir kommen zur Staatskanzlei (STK), zu der das Wort ebenfalls nicht gewünscht wird. Damit haben wir die Ziffer 1. zu Ende behandelt und kommen zur Ziffer 2. Auch hier werden wir departementsweise vorgehen und beginnen wiederum mit dem BJD. In diesem Bereich gibt es acht Massnahmen. Die erste

Massnahme ist D_BJD_07 «Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen». Dazu gibt es einen unbestrittenen Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben bereits gehört, dass der Regierungsrat diesem zugestimmt hat. Wir fahren weiter mit der Massnahme D_BJD_08 «Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen». Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Grünen Fraktion.

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin. Die Idee, die Präventionsmassnahmen gegen Wildtierunfälle zu verschieben, um Geld sparen, ist für uns unsinnig. Auf der einen Seite haben wir einen relativ moderaten Betrag. Auf der anderen Seite haben wir ein getestetes, wirksames System, das nicht nur Wildtiere, sondern auch Automobilisten und Automobilistinnen schützt. Bei einem Wildtierunfall kommen relativ schnell einmal Zehntausende von Franken an Schadenssummen an Auto, Fauna und Gesundheit zusammen, wenn nichts Schlimmeres passiert. Eine Kollision ist nämlich nicht nur für das Tier lebensgefährlich. Die Sicherheit von Mensch und Tier sollte uns diese paar Franken wert sein. Deshalb stellen wir den Antrag, diese Massnahme zu streichen.

Thomas Studer (Die Mitte). Diese Sparmassnahme betrifft den Auftrag «Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren», den wir am 8. Mai 2019 hier im Rat erheblich erklärt haben. Ich kann mich gut erinnern, dass Peter Hodel damals gesagt hat, dass er wissen will, was das kostet, bevor es umgesetzt wird. Fünf Jahre später bezweifeln wir das wieder. Ich habe mich zurückgenommen und immer wieder nach dem Stand der Umsetzung gefragt. Es wurde jeweils gesagt, dass die Kosten mit dem damaligen System enorm hoch seien. Das habe ich verstanden. Heute haben wir ein System, das mit sehr wenig Geld eine maximale Wirkung erzielt. In der Zwischenzeit wurden Wildwarngeräte an hochrangierenden Unfallhotspots installiert. Die ersten Ergebnisse waren sehr erfolgversprechend. Die Warnanlagen wurden auf einer Strecke bei Gretzenbach, auf der viele Wildtierunfälle mit Wildschweinen und Rehen passieren, installiert und man hat maximale Ergebnisse erzielt. Ebenso positiv sieht es auf der Strecke bei Seewen aus. Dort gab es im Vergleich zu vorher keine Unfälle mehr. Die Kosten dieser installierten Wildwarngeräte sind vergleichsweise gering. Ich habe ein Gerät mitgebracht. Es ist ganz simpel: Man montiert es an den weissen Pfosten und es wird über einen Solarakku geladen. Die Kosten dafür betragen 160 Franken. Die Zunahme der Rothirsch- und Wildschweinpopulation führt unweigerlich zu mehr Wildtierunfällen. Unfälle mit Wildtieren von der Grösse eines Rothirsches oder eines Wildschweins sind meist sehr gravierend. Es kann Personenschäden geben und es gab auch schon Tote zu beklagen. Präventionsmassnahmen bei Wildtierunfällen verhindern nicht nur Qualen für das Wild, sondern sie können auch Menschenleben retten. Zudem sind massive finanzielle Schäden aufgrund von Wildtierunfällen die Regel. Sie werden schweizweit auf 50 Millionen Franken geschätzt. Ich habe bei unserer Versicherung, die wir im Forst haben, nachgefragt. Sie muss über 10 Millionen Franken pro Jahr an Schäden berappen, die es wegen Wildtierunfällen gibt. Diese Sparmassnahme bringt für uns alle keinen Mehrwert. Das Wild, die Geschädigten, die Wildhüter und Wildhüterinnen und auch die Polizei sind Ihnen dankbar, wenn wir diese Sparmassnahme, die sich wohlverstanden im Promillebereich bewegt, streichen. Ohne die Freiwilligenarbeit der Jäger und Jägerinnen der Jagdvereine im Kanton Solothurn wären die Kosten um einiges höher. Es ist essentiell, dass man etwas vom Umgang mit Wildtieren versteht. Ich bitte Sie, das funktionierende Solothurner Modell in der Jagdorganisation nicht noch mehr zu strapazieren und diese Sparmassnahme zu streichen. Richard Aschberger hat in seinem Votum von Partikularinteressen gesprochen. Ich denke, dass bei dieser Massnahme keine Partikularinteressen erkennbar sind. Wenn man bei diesem Massnahmenpaket von Ablastungen spricht, so ist das eine Massnahme, die zu Lasten der Natur geht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Remo Bill (SP). Jedes Jahr ereignen sich auf den Solothurner Strassen zahlreiche Unfälle mit Wildtieren. In den Jahren 2017 bis 2021 sind fast 3600 Tiere zu Tode gekommen, wobei die Dunkelziffer aufgrund von nicht gemeldeten Unfällen noch einiges höher sein dürfte. Gründe sind die überhöhte Fahrgeschwindigkeit in der Nacht und das überraschende Auftauchen des Wildes. Betroffen sind vor allem Rehe, Füchse, Dachse, Marder und Wildschweine. Mit dem Einsatz von elektronischen Wildwarngeräten können gefährliche Passagen entschärft werden. Das zeigen die Erfolge von solchen Geräten in anderen Kantonen. Die Folgekosten eines Unfalls mit Wildtieren können sehr hoch sein. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt deshalb den Antrag der Grünen Fraktion, dass die Präventionsmassnahme «Wildtierunfälle später umsetzen» gestrichen wird. Zum Wild im Wald muss man Sorge tragen.

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich war leider nicht im Saal, als die Debatte begonnen hat und rede deshalb erst jetzt als Kommissionssprecher. Dieser Massnahme wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nach längerer Diskussion zugestimmt, und zwar mit 9:6 Stimmen. Statt im Jahr 2025 soll erst im Jahr 2027 mit dieser Präventionsmassnahme

begonnen werden. Eingespart werden damit 50'000 Franken. Argumente gegen die Sparmassnahme waren volkswirtschaftlicher Natur. Es wurde gesagt, dass mit diesen Anlagen grosse Schäden an Fahrzeug und Mensch verhindert werden können. Aber auch die Sicherheitsfrage auf den Kantonsstrassen wurde erwähnt. Eine Kollision mit einem Rothirsch kann für einen Autofahrer und vor allem für einen Motorradfahrer tödlich sein. Auch wurde die kleine Sparübung mit 25'000 Franken pro Jahr als unverhältnismässig bezeichnet. Das Argument, dass zurzeit der Gretzenbacher Testversuch läuft - die Resultate sind allerdings noch nicht bekannt - und die Entwicklung der Technik, die noch nicht ganz abgeschlossen ist, haben wohl zur Zustimmung zu dieser Massnahme geführt. Zudem gibt es Bestrebungen, von der Beratungsstelle für Unfallverhütung und von Versicherungen Finanzierungshilfen für solche Anlagen zu erhalten. Zum Schluss möchte ich aber noch erwähnen, dass es in Seewen seit Mai dieses Jahres eine solche Anlage gibt. Seitdem ist es auf diesem Strassenabschnitt zu keinem Zusammenstoss mehr gekommen. Auf dieser Strecke wurden zwischen den Jahren 2017 und 2024 18 Rehe, ein Wildschwein, vier Füchse, vier Dachse und ein Graureiher überfahren. So viel zur Statistik in Seewen.

Antrag der Fraktion Grüne vom 4. Dezember 2024:

Ziff. 2 (D_BJD_08):

Die Massnahme D_BJD_08 «Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag der Fraktion Grüne	49 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde angenommen. Wir kommen zu den Anträgen der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP zur Massnahme D_BJD_10 «Plafonierung Ausgaben öV ab 2027».

Sibylle Jeker (SVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Plafonierung der ÖV-Ausgaben am 7. November 2024 diskutiert. Die vorgeschlagene Massnahme soll die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr auf 41,2 Millionen Franken begrenzen. Es war schnell klar, dass die Meinungen dazu unterschiedlich sind. Der Kanton steht unter finanziellem Druck und eine klare Budgetbegrenzung soll dabei helfen, die Kosten zu kontrollieren. Uns wurde erläutert, dass bestimmte Kosten wie die Teuerung, Schülertransporte oder auch Folgekosten von bereits genehmigten Investitionen von der Deckelung ausgenommen werden. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich gemacht, dass die Plafonierung ein hohes Mass an Disziplin und Kreativität erfordert. Neue Angebote oder Verbesserungen wie das Buskonzept für den Raum Solothurn müssen damit innerhalb des bestehenden Budgets finanziert werden. Das heisst, dass an anderen Stellen eingespart werden muss. Eine wichtige Rolle in der Diskussion hat die Elektrifizierung des ÖV gespielt. Es stellte sich die Grundsatzfrage, ob wir die Klimaziele des Kantons mit der Plafonierung überhaupt erreichen können. Ein Teil der Mitglieder war der Meinung, dass die Massnahme ökologisch riskant ist und die Klimaziele des Kantons gefährdet. Der andere Teil hat aber betont, dass es auch möglich ist, die Elektrifizierung mit Priorisierungen und Zielgenauigkeit umzusetzen, zum Beispiel mit Kürzungen von unrentablen Linien. Damit können die Mittel zielgerichtet für solche Projekte eingesetzt werden. Somit ist der Antrag, die Elektrifizierung des ÖV von der Plafonierung auszunehmen, in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Diskussion gestanden. Der Antrag wurde mit 9:5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Ein wettbewerbsfähiger Kanton braucht einen gut ausgebauten ÖV für den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Bevölkerung. Darüber waren sich alle einig. Verschiedene Kommissionsmitglieder plädierten jedoch dafür, diese Massnahme als Chance zu sehen. Die Begrenzung zwingt dazu, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und die Angebote effizienter zu gestalten. Für den Moment sei das in der angespannten Finanzlage der richtige Weg. Am Schluss hat eine klare Mehrheit der Kommission mit 10:5 Stimmen der Plafonierung zugestimmt.

Christof Schauwecker (Grüne). Ein wettbewerbsfähiger Kanton hat auch einen wettbewerbsfähigen und damit starken ÖV. Ein Kanton, der wächst, muss auch einen ÖV haben, der mitwachsen kann. In Zeiten von immer mehr bemerkbar werdendem Klimawandel müssen wir vermehrt auf den weniger ressourcenintensiven ÖV setzen und die Dekarbonisierung des strassengebundenen ÖV vorantreiben. Hinzu kommt, dass wir uns hier im Rat vor noch nicht einmal einem halben Jahr bereits zu Sparmassnahmen

im ÖV-Bereich äussern konnten. Damals sind wir mehrheitlich zum Schluss gelangt, dass uns als Kantonsrat der ÖV wichtig ist und dass wir den ÖV mehrheitlich nicht mit Sparmassnahmen ausbremsen wollen. Diesen Entscheid jetzt bereits wieder rückgängig zu machen, steht quer in der Landschaft und sendet ein falsches Zeichen aus. Wir verlangen vom Regierungsrat, der in seinem Legislaturplan sagt, dass er den Anteil des ÖV am Gesamtverkehrsvolumen verbessern will, im Bereich des ÖV nicht zu sparen respektive das dem Parlament noch nicht einmal vorzuschlagen. Deshalb beantragen wir, auf die Plafonierung des ÖV zu verzichten und wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns folgen.

Matthias Anderegg (SP). Die Idee der Plafonierung der Ausgaben im öffentlichen Verkehr, um zu sparen, ist schlicht nicht zu Ende gedacht. Dieses Vorhaben ist aus mehreren Gründen abzulehnen. Unsere Gesellschaft und auch die Wirtschaft sind auf eine gut ausgebaute Mobilität angewiesen. Wir haben soeben den Ausbau der Autobahnen abgelehnt. Genau zu diesem Zeitpunkt jetzt auch noch den Ausbau und die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs zu torpedieren, ist ein Fehlkonstrukt. Es wird sich negativ auf die Qualität und auf die Verfügbarkeit aus. Es kommt zu längeren Wartezeiten und womöglich zu höheren Billettpreisen, was die Attraktivität des ÖV massiv verringert. Diese Massnahme untergräbt die Förderung einer nachhaltigen Mobilität. In Zeiten, in denen der Klimaschutz und die Reduzierung des Individualverkehrs immer wichtiger werden, sind Einschränkungen im ÖV völlig kontraproduktiv. Im Weiteren würde eine Plafonierung den Ausbau der Innovationskraft der Betriebe massiv hemmen. Investitionen in neue Technologien und moderne Verkehrsmittel sind entscheidend, um den Anforderungen in Zukunft gerecht zu werden. Die ganze Dekarbonisierung der Busflotte steht auf dem Spiel. Es wird die Busbetriebe in massive Schwierigkeiten bringen. Die Beschaffung von neuen Fahrzeugen wird zunehmend ein Problem. Die Hersteller von Bussen setzen voll und ganz auf die Elektrifizierung. Wenn ein Betreiber aus Kostengründen auf alte Dieselflotten setzen muss, wird er feststellen, dass das Angebot in diesem Bereich zunehmend kleiner wird. Die Massnahme hätte gravierende negative Auswirkungen auf unsere Mobilität, auf die Umwelt, auf die Lebensqualität unserer Bevölkerung und auch auf unsere Wirtschaft. Aus diesen Gründen werden wir die Anträge der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP unterstützen.

Martin Rufer (FDP). Es ist wichtig festzuhalten, dass wir nicht von Sparen und Einschränkungen sprechen. Wir reden darüber, dass das Budget ab dem Jahr 2027 plafoniert wird. Zudem muss man sich auch vor Augen halten, dass das ÖV-Budget in den letzten Jahren sehr stark ausgebaut wurde. Alleine in den letzten drei Jahren haben wir es jeweils um etwa 10 % erhöht. Im Kanton gibt es kaum einen Ausgabenbereich, der derart stark gestiegen ist wie der ÖV. Es war wichtig und grundsätzlich auch gut, dass der ÖV ausgebaut werden konnte. Jetzt geht es darum zu plafonieren, auch vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Situation. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass eine Plafonierung nicht heisst, dass man keine neuen Angebote mehr aufnehmen kann. Es heisst einfach, dass man ein wenig priorisieren muss. Wir haben noch immer Linien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 %. Das kostet pro Jahr rund 1,3 Millionen Franken. Der Rat hat gesagt, dass wir das nochmals zwei Jahre lang machen, also bis zum Jahr 2027. Ab dem Jahr 2027 dürfen wir das nicht mehr machen. Wir werden es uns nicht mehr leisten können, dass wir Buslinien finanzieren, die schlicht und einfach quasi leer fahren, die niemand braucht und bei denen der Kostendeckungsgrad nicht erreicht wird. Wenn wir unsere Arbeit machen und den ÖV dort ausbauen, wo er auch benutzt wird und die Linien streichen, die nicht gebraucht werden, haben wir durchaus die Möglichkeit, den ÖV weiter ausbauen zu können, ohne dass das Gesamtbudget erhöht werden muss. Das ist der Weg, den die FDP/Die Liberalen-Fraktion sieht, nämlich dass man priorisiert, dass dort ausgebaut wird, wo es gebraucht wird und dass man dort streicht, wo es nicht gebraucht wird. Das ist auch eine gute Strategie und deshalb werden wir die beiden Anträge ablehnen.

Pascal Walter (Die Mitte). Natürlich ist die zentrale und wichtige Funktion des ÖV auch bei uns nicht bestritten. Ebenso ist klar, dass man in diesem Bereich dekarbonisieren muss. Darum geht es bei diesem Punkt aber nicht. Ich versuche, nur das zu sagen, was noch nicht gesagt wurde. Im Antrag sieht man, was alles schon ausgeschlossen ist. Es geht genau nicht um eine Reduzierung oder um eine Sparmassnahme, sondern es geht um eine Plafonierung. Das heisst für uns auch, dass eine Erhöhung umsetzbar ist, wenn es unserem Kanton wieder besser geht. Die Plafonierung ist für uns nicht in Stein gemeisselt. Für uns ist es wichtig, dass die Folgekosten von bereits genehmigten Bestellungen schon enthalten sind. Es sind Dinge ausgenommen, beispielsweise wenn es im Zusammenhang mit dem Bund bei den Betriebsmittelbeschaffungen eine Kostenanteilsveränderung geben wurde. Das sind für uns Gründe, um den Anträgen nicht zuzustimmen und die Massnahme so zu belassen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Sparen tut weh und dem sind wir uns bewusst. Beim ÖV mussten auch wir unseren Beitrag leisten. Ich möchte betonen, dass wir auf einem guten Niveau plafonieren. Das Budget 2025/2026, das genehmigt wurde, bringt nochmals bedeutende Meilensteine. Ich denke hier beispielsweise an das Buskonzept Grenchen. Aber es gibt auch im Schwarzbubenland und in den anderen Regionen Verbesserungen. In der Plafonierung auch enthalten - und es erscheint mir sehr wichtig, das nochmals zu erwähnen - ist die sogenannte S20/S21, die nochmals eine deutliche Verbesserung bringen wird. Diese haben wir im Zusammenhang mit Wanzwil sistiert. Ich denke, dass wir dort auf einem guten Weg sind, so dass wir die Hoffnung haben, dass wir diese Sistierung nächstens aufheben und das Angebot einführen können. Es wurde bereits erwähnt, dass die erste Sparmassnahme, die ich vorgeschlagen habe, die Ortsbusse waren. Es wurde aber beschlossen, dass man diese für mindestens zwei Jahre aufrechterhalten will. Das macht 1,3 Millionen Franken aus. Im Moment sind die Gemeinden sehr erfinderisch und innovativ, so dass sie den Kostendeckungsgrad nächstes Jahr wohl erreichen werden. Aber ich muss auch ehrlich sagen, dass ich gewisse Zweifel habe, ob das bei all diesen Linien dauerhaft sein wird. Wenn das nicht der Fall ist und sie den Kostendeckungsgrad nicht erreichen, muss man nochmals über diese Busse sprechen und den Mut haben zu sagen, dass diese Linie nicht mehr bestellt wird. Das wird wieder freie Mittel geben. Wie bereits gesagt wurde, sind die Folgekosten für die Betriebsmittelbeschaffung enthalten. Würde der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass sämtliche Busunternehmen gleichzeitig dekarbonisieren wollen, dann hat das in der Plafonierung keinen Platz. Aber das ist, wie gesagt, eher unwahrscheinlich. Zudem könnten so viele Busse wohl gar nicht geliefert werden. Sollte es aber wirklich der Fall sein, müsste der Regierungsrat den Kantonsrat fragen, ob er bereit wäre, die Plafonierung wieder aufzuheben. Das ist in Ihrer Kompetenz, so wie wir das bereits einmal gehabt haben. Diesen Spielraum müssten wir Ihnen wieder geben. Auch zu erwähnen ist, dass dies eine der Massnahmen ist, die die Gemeinden massiv entlastet, und zwar um etwa 4 Millionen Franken. Noch ein Wort zum Bund: Es macht mir viel mehr Sorgen, was dort allenfalls passiert. Der Bund spricht von höheren Deckungsgraden und von viel tieferen Beträgen im Regionalverkehr. Das würde uns sehr schmerzen und dagegen wehrt sich die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV). Wir wollen erreichen, dass die Kantone nicht mit massiven Kürzungen rechnen müssen. Die KÖV hat bereits gesagt, dass alle Kantone über die Bücher gehen müssen, wenn sie vom Bund weniger Mittel erhalten. Damit würden alle Kantone vor den gleichen Herausforderungen stehen, nämlich dass die Dekarbonisierung langsamer vorangehen würde, als man gedacht hat. Obwohl diese Massnahme wehtut, bitte ich Sie, ihr zuzustimmen.

Antrag der Fraktion Grüne vom 4. Dezember 2024 und der Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2024:
Ziff. 2 (D_BJD_10):

Die Massnahme D_BJD_10 «Plafonierung Ausgaben ÖV ab 2027» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag der Fraktion Grüne und der Fraktion SP/Junge SP	30 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt und wir kommen zum Eventualantrag der Fraktion SP/Junge SP.

Matthias Anderegg (SP). Es war zu befürchten, dass unserem Antrag nicht zugestimmt wird. Deshalb haben wir einen Eventualantrag eingereicht. Damit wollen wir den Spielraum bezüglich der Dekarbonisierung erhalten. Dieser Punkt soll, so wie auch andere Punkte aufgelistet sind, die von der Plafonierung nicht betroffen sein sollen, ebenfalls in den Katalog aufgenommen werden.

Hardy Jäggi (SP). Ich möchte gerne Einblick in einen solchen Busbetrieb geben. Ich spreche als Verwaltungsrat der Busbetriebe Solothurn und Umgebung. Sandra Kolly hat gesagt, dass nicht alle Betriebe gleichzeitig dekarbonisieren werden. Das stimmt nicht ganz. Wir sind dabei, die Ausschreibung für die Beschaffung von Elektrobussen vorzubereiten, und zwar für Grenchen und Solothurn. Weiter sind wir an der Planung eines Neubaus einer Garage für die Dekarbonisierung. Man denkt immer nur daran, dass man einfach einen Elektrobuss anstelle eines Dieselmusses kauft. Dieser kostet nur rund 200'000 Franken mehr, was nicht so schlimm ist. Die ganze Infrastruktur kostet aber Millionen von Franken. Die Busbetriebe haben nicht so viel Geld auf der hohen Kante. Wenn vom Bund keine Unterstützung kommt - diese wird gestrichen - und wenn vom Kanton auch keine Unterstützung kommt - diese soll ebenfalls

gestrichen werden - kann man nur mit Fremdmitteln arbeiten und diese kosten auch Geld. Das wird die Busbetriebe in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Dann muss man als Busbetrieb sparen. Wie kann man als Busbetrieb sparen? Man reduziert Linien oder man stellt sie ganz ein. Dann sprechen wir nicht nur von den Linien, die den Kostendeckungsgrad von 20 % nicht erreichen, sondern auch von anderen Linien, bei denen der Takt ausgeweitet statt gekürzt wird. Es wird davon gesprochen, dass man bei gewissen Linien den Siebeneinhalb-Minuten-Takt einführen will. Solche Dinge wären dann in weiter Ferne. Dessen muss man sich bewusst sein. Wenn man sagt, dass man die Dekarbonisierung zwei oder drei Jahre nach hinten schiebt, so ersetzt der Busbetrieb den Dieselbus, den er jetzt kaufen muss, nicht nach zwei oder Jahren, sondern dieser fährt dann zwölf Jahre lang, bis er amortisiert ist. Wenn man der Sparmassnahme heute so zustimmt, wird die Dekarbonisierung zu einem grossen Problem für die Busbetriebe und das sollten wir verhindern. Deshalb bitte ich Sie darum, dass wir glaubwürdig bleiben, denn wir haben diese Unterstützung soeben erst im Gesetz festgeschrieben. Wir als Kantonsrat sollten den Busbetrieben eine gewisse Planungssicherheit zugestehen. Ich bitte Sie, dem Eventualantrag zuzustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Ich habe bereits angekündigt, dass wir diesen Eventualantrag unterstützen werden. Die Baudirektorin hat gesagt, dass man den Plafond auch wieder aufheben kann, wenn von Transportunternehmen mehr Anträge kommen, als man es jetzt voraussieht. Ich denke, dass es jetzt darum geht, dass wir den Transportunternehmen ein Zeichen des Vertrauens schicken, dass wir die Dekarbonisierung so weiterführen, wie wir sie im ÖV-Gesetz festgeschrieben haben. Wenn die Transportunternehmen bei einem Gesuch zuerst darauf angewiesen sind, dass wir den Deckel wieder aufheben, denke ich nicht, dass sich der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung eines Transportunternehmens darauf einlässt. Wenn es nicht so weit kommt, dass die Transportunternehmen bereit sind, die Busse zu bestellen oder wenn die Lieferanten nicht so weit sind, die Busse zu liefern, dann passiert ja auch nichts. Uns entstehen keine Mehrkosten und der Plafond kann eingehalten werden. Ich sehe hier kein grosses Risiko für uns als Parlament. Wenn es zu Mehrkosten kommt, werden sie für etwas Gutes, Richtiges und Wichtiges eingesetzt, das wir als Parlament so gewollt haben. Deshalb haben wir es auch so im Gesetz festgeschrieben. Aus diesem Grund werden wir den Eventualantrag der Fraktion SP/Junge SP unterstützen. Wir sind der Meinung, dass das ein richtiges Zeichen an die Transportunternehmen und auch an das Unternehmen ist, das in unserem Kanton solche Produkte herstellt.

Eventualantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2024:

Ziff. 2 (D_BJD_10) soll lauten:

Plafonierung Ausgaben ÖV ab 2027. Von der Plafonierung ausgenommen sind alle Kosten, die in Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Flotten stehen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Eventualantrags	40 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Bevor wir zum nächsten Antrag kommen, geht das Wort an Markus Spielmann.

Markus Spielmann (FDP). Es ist schwierig, rechtzeitig auf den Sprecherknopf zu drücken. Ich stelle einen Ordnungsantrag, und zwar wurde bei der Abstimmung zur Massnahme D_BJD_08 bei zwei unserer Fraktionsmitglieder die Stimme nicht gezählt. So stelle ich den Antrag, dass wir diese Abstimmung wiederholen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich kann bestätigen, dass es richtig ist, dass die Stimmen dieser zwei Personen nicht aufgenommen wurden. Ich stelle fest, dass eine weitere Person sagt, dass ihre Stimme nicht gezählt worden ist. Es wäre gut, wenn das jeweils sofort gesagt werden würde. Somit stimmen wir über den Rückkommensantrag auf Wiederholung der Abstimmung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Rückkommensantrag	82 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Rückkommensantrag wurde gutgeheissen. Somit stimmen wir nochmals über den Antrag der Grünen Fraktion zur Massnahme D_BJD_08 ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag Grünen Fraktion	48 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Damit wurde der Antrag abgelehnt, die Massnahme bleibt bestehen.

Laura Gantenbein (Grüne). Bei der ersten Abstimmung haben 96 Personen abgestimmt. Bei der jetzigen Abstimmung waren es 99 Personen. Das heisst, dass es die drei Stimmen nicht nicht gezählt hat, sondern dass diese Personen nicht im Saal waren.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Das ist nicht richtig. Auf der Liste ist vermerkt, dass diese Personen im Saal waren. Sie haben gesagt, dass die Abstimmung bei ihnen nicht funktioniert hat. Zudem haben wir dem Rückkommensantrag zugestimmt und somit ist es erledigt. Ich kann aber verstehen, dass das ein unguutes Gefühl gibt. Ich bitte Sie nochmals, dass Sie es sofort melden, wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat. Wir fahren fort und ich möchte darauf hinweisen, dass ich die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu den Geschäften reden lasse, zu denen ein Antrag vorliegt. Ich stelle fest, dass man damit einverstanden ist. Wir kommen zur Massnahme G_BJD_02 «Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen». Dazu liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor.

Simon Esslinger (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. An dieser Stelle fasse ich kurz die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zusammen respektive ich erläutere zuerst die Ausgangslage. Hier sind wir auf der Einnahmenseite und reden über § 76 des Gebührentarifs. Heute werden Gebühren im Rahmen von 50 Franken bis 750 Franken erhoben, wenn Baugesuche behandelt werden. Der Regierungsrat beantragt im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan, dass die Obergrenze auf maximal 7000 Franken angehoben wird, um so das Äquivalenzprinzip, also die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung, besser umsetzen zu können. Mit dieser Massnahme wird mit einer Ertragsverbesserung von rund 140'000 Franken pro Jahr gerechnet. In der Kommission wurde von der Regierungsrätin erläutert, dass die Prozesse aufgrund der Komplexität der Gesuche sehr aufwändig sind. Gleichzeitig wurde gesagt, dass man aktuell dabei ist, die Verfahren im Amt für Raumplanung (ARP) zu optimieren und es wurde eingeräumt, dass diese zurzeit zu lange dauern. Es wurde auch ein Vergleich mit anderen Kantonen gemacht. Im Kanton Aargau ist die obere Limite in der Gebührenordnung für eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone bei 60'000 Franken. In der Diskussion in der Kommission wurde die Anpassung des Rahmens grundsätzlich von niemandem in Frage gestellt. Unter anderem wurde festgestellt, dass der aktuelle Rahmen sehr knapp bemessen ist. Die vorgeschlagene Erhöhung um den Faktor 10 wurde von einem Teil der Kommission bestritten und als unverhältnismässig dargestellt. Der Antrag, die Gebührenobergrenze bei 3000 Franken festzulegen, wurde aber mit 6:8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde der Massnahme mit 9:6 Stimmen zuhanden des Parlaments zugestimmt.

Heinz Flück (Grüne). Ich äussere mich zu dieser Massnahme und auch zu den folgenden, die die Gebühren betreffen und zu denen Anträge gestellt wurden. Für die Gebührenerhebung gibt es einen gesetzlichen Rahmen. Dieser sagt, dass die Gebühren einerseits den Aufwand decken und andererseits für die Gebührenzahlenden verhältnismässig sein müssen. Daran kann man alle Vorschläge, die im Rahmen des Massnahmenplans für die Gebührenanpassungen gemacht wurden, prüfen. Wir sind nirgends zum Schluss gekommen, dass diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind. Deshalb stimmen wir all diesen Anträgen der SVP-Fraktion nicht zu.

Edgar Kupper (Die Mitte). Hier unterstütze ich die SVP-Fraktion. Ich bin der Meinung, dass die Gebührenerhöhung auf 7000 Franken, also eine Erhöhung um das Zehnfache der jetzigen Gebühr, unverhältnismässig ist. Vom Bauen ausserhalb der Bauzone ist mehrheitlich die Landwirtschaft betroffen und die Gebührenerhöhung kann dazu führen, dass die Bauherren betreffend der Gebühren unverhältnismässig belangt werden. Es kann dazu führen, dass Bauherren unverschuldet hohe Gebühren zahlen müssen, weil sie häufig nicht selber verantwortlich sind und es nicht selber in der Hand haben, wie lange ein solches Verfahren dauert. Ich vermisse, dass kein Antrag auf 3000 Franken vorliegt. Die Erhöhung auf

3000 Franken hätte ich unterstützt, aber 7000 Franken sind des Guten zu viel. Ich frage den Präsidenten, ob ich an dieser Stelle einen Eventualantrag auf 3000 Franken stellen kann.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ja, das ist erlaubt.

Edgar Kupper (Die Mitte). Somit stelle ich den Antrag, den Gebührenrahmen auf maximal 3000 Franken zu erhöhen.

Antrag von Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf):
Der Gebührenrahmen soll auf maximal 3000 Franken erhöht werden.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich bin ein wenig erstaunt über diesen Antrag, aber das kann man natürlich so machen. Ich möchte kurz allgemein etwas zu den Streichungsanträgen sagen. Wie gesagt, haben wir zu diesem Antrag im Bereich des ARP einen Vergleich gemacht. Der Kanton Aargau koppelt seine Gebühr an die Bausumme. Das ist bei uns nicht mehrheitsfähig. Aber der Kanton Aargau verlangt immer mindestens 400 Franken, also viermal mehr als wir. Das Maximum ist bei 60'000 Franken, was bei uns undenkbar wäre. Der Kanton Aargau stellt auch das Zurücksenden von Akten und Anderes in Rechnung. Das machen wir alles nicht. Edgar Kupper möchte ich sagen, dass wir nicht einfach willkürlich Rechnungen stellen können. Unsere Gebühren richten sich nach dem Aufwand. Unsere Verfahren dauern zurzeit zu lange. Aber wenn das das Verschulden des ARP ist, können wir das sicher nicht dem Bauherren belasten. Es geht darum, dass gewisse Verfahren sehr aufwändig sind. Auch hier prüft der Kanton Aargau genau, wie viele Ämter vom Prozess betroffen sind und verlangt entsprechend höhere Gebühren. Auch das machen wir nicht. Sollte es tatsächlich einmal eine solche Rechnung geben, müssen wir eine Begründung dazu liefern und diese muss hieb- und stichfest sein. Was die Gebühren des Amtes für Umwelt (AfU) betrifft, möchte ich betonen, in welchen Topf diese Gebührenerhöhungen gehen, nämlich in den der Finanzen Wasserwirtschaft und Altlasten. Diese Gelder sind alle zweckgebunden und wir geben sie den Gemeinden und indirekt auch der Bevölkerung wieder zurück. Damit wird das Projekt Solothurner Wassernetz finanziert, mit dem wir die Wassernetze resilienter machen, so dass immer alle genug Wasser haben, auch wenn die Sommer immer heisser werden. Wir machen Hochwasserschutzprojekte wie beispielsweise Emme, Aare oder Dünern. Es sind Revitalisierungsprojekte und Altlastenstandortsanierungen. Wir sanieren die Schiessanlagen, womit die Gemeinden nichts mehr zu tun haben und es sind Energieförderungsmaßnahmen, die wir finanzieren. Das scheint mir ein wichtiger Aspekt zu sein. Bei diesen Massnahmen sind Gebühren mit dabei, die man das letzte Mal vor 20 Jahren geprüft und angepasst hat. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man jetzt über eine Anpassung reden darf. Der Regierungsrat lehnt alle Streichungsanträge ab.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_BJD_02: Die Massnahme G_BJD_02 «Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	23 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Eventualantrag von Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf):
Der obere Gebührenrahmen soll maximal 3000 Franken betragen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für den Eventualantrag von Edgar Kupper	35 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Damit wurden beide Anträge abgelehnt. Wir kommen zur Massnahme G_BJD_06 «Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen», zu der ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt.

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem vorliegenden Antrag will man die Gebühr für die Nutzung von Oberflächenwasser aus der Aare zur Kühlung

des Kernkraftwerks erhöhen. Dabei soll die Gebühr von jetzt 22 Rappen auf 30 Rappen pro Kubikmeter verdunstetes Wasser erhöht werden. Das ergibt Mehreinnahmen von rund 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Der Antrag bedeutet, dass der Gebührentarif angepasst werden muss. Eine grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das angezeigt ist. Die Gründe dafür haben wir vorhin von Sandra Kolly gehört. Es ist eine Spezialfinanzierung und es kommt insbesondere den Gemeinden zugute. Wer sich mit der Sanierung von Schiessanlagen auskennt und weiss, wie das in anderen Kantonen gehandhabt wird, weiss, welche glückliche Lösung wir hier im Kanton Solothurn haben. Die Sanierungen werden aus dieser Spezialfinanzierung bezahlt. Es wurde auch festgestellt, dass der Gebührentarif in diesem Bereich vor 22 Jahren das letzte Mal angepasst wurde. Man kann also durchaus der Meinung sein, dass die Anpassung möglich ist. Der ganz grosse Teil kommt aus dem Kernkraftwerk Gösgen und als Kantonsstandort des Kernkraftwerks haben wir diese Möglichkeit. Es ist klar, dass es auch uns betrifft, aber es ist ebenso klar, dass das die anderen rund 8,7 Millionen Menschen in der Schweiz auch mittragen. Die Kommission hat der Anpassung mit 13:2 Stimmen zugestimmt, obwohl ebenfalls die Meinung vertreten wurde, dass es immer auch den Einzelnen trifft.

Walter Gurtner (SVP). Die Gebührenerhöhung um 1,2 Millionen Franken für die Nutzung von Oberflächenwasser betrifft nur die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Das ist eine Erhöhung um 35 % seit der letzten Berechnung aus dem Jahr 2003. Die Teuerung in den Jahren 2003 bis heute beträgt aber nur 11 %. Schon diese Tatsache zeigt auf, wie unseriös neue Gebührenerhöhungen vom Kanton verlangt werden. Die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG mit ihren über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört im Solothurner Niederamt zu einem der grössten Arbeitgeber und Steuer- und Gebührenzahler. Sollte diese Gebührenerhöhung beschlossen werden, wird sich das letztlich auch auf die Strompreise auswirken. Das wird dann alle Stromkonsumenten treffen, speziell und aktuell auch die stromintensiven Betriebe wie zum Beispiel das Stahlwerk Gerlafingen. Dass eine Kantonsregierung solche überrissenen Gebührenerhöhungen in einem Massnahmenplan vorschlägt, finde ich gelinde gesagt sehr unsensibel und unverständlich. Natürlich lehnt die SVP-Fraktion auch diese Gebührenmassnahme ab.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich bin froh, dass Walter Gurtner nicht gesagt, dass die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG dann wegziehen würde. Das dürfte schwierig werden. Fakt ist aber Folgendes: Es zwar tatsächlich störend, dass wir hier mit Gebühren arbeiten müssen. Ich weise aber darauf hin, dass unser Kanton Solothurn letztlich ein Kanton ist, der in der Schweiz sehr viel mitträgt. Wir sind ein Logistikkanton, wir haben ein AKW und wir haben unglaublich tiefe Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite gibt es Kantone, die nicht wissen, wie sie ihr Geld ausgeben sollen. Ist es nicht angebracht, wenn unser Kanton dort, wo er einen Spielraum hat, diesen ausnützt und das so macht? Ich denke, dass das in diesem Fall vertretbar ist.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_BJD_06: Die Massnahme G_BJD_06 «Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	23 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen zur Massnahme G_BJD_07 «Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen». Auch dazu liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung vor. Ich stelle fest, dass das Wort dazu nicht gewünscht wird.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_BJD_07: Die Massnahme G_BJD_07 «Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	21 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen zur Massnahme G_BJD_08 «Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze», zu der ebenfalls ein Streichungsantrag der SVP-Fraktion vorliegt. Auch hierzu wird das Wort nicht gewünscht.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_BJD_08: Die Massnahme G_BJD_08 «Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	22 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen zum Streichungsantrag der SVP-Fraktion zur Massnahme G_BJD_09 «Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle». Es gibt keine Wortmeldung.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_BJD_09: Die Massnahme G_BJD_09 «Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	23 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Wir fahren weiter mit der Massnahme D_FD_02. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Zur Massnahme D_FD_03 «Die kleinen Erbschaftsämter Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen. In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann» liegt jetzt ein Antrag von Urs Huber vor.

Urs Huber (SP). Ich muss mich sehr dafür entschuldigen, dass ich den Antrag zu kurzfristig stelle. Aber ich bin vier Tage lang krankheitshalber ausgefallen. Als ich wieder fit genug war, um all die eingereichten Anträge zu lesen, war ich verblüfft, dass zu dieser Massnahme kein Antrag vorhanden ist. Im Vergleich zu Edgar Kupper habe ich meinen Antrag sehr früh eingereicht und immerhin auch die zuständige Regierungsrätin darüber informiert. Ich beantrage, diese Massnahme zu streichen, und zwar als Einzelsprecher, aber auch als langjähriger Vorsitzender des Amtschreibereiausschusses der Justizkommission. Aus meiner Optik sehe ich hier nicht wirklich ein Sparpotential. Ich glaube nicht, dass man hier sparen kann. Ich frage mich auch, was denn in Breitenbach und Grenchen noch übrigbleibt. Macht es dort dann überhaupt noch Sinn? Oder ist die Idee dahinter der langsame Tod dieser Standorte? Ist es ein erster Sargnagel? Darüber kann man diskutieren, aber dann soll man es auch richtig machen. Ich bin gegen die vorliegende Variante, weil sie finanziell nichts bringt und gleichzeitig den Regionen schadet. Ich bin kein Regionalpolitiker, aber diese Massnahme bringt nur Schaden ohne finanzielle Entlastung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorschlag des Regierungsrats abzulehnen.

Daniel Urech (Grüne). Diese Massnahme hat den Titel «Die kleinen Erbschaftsämter Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen. In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann.» Wenn im Titel der Massnahmen ein Aufbau von Pensen vorgesehen ist, in der Erläuterung eine Einsparung von 0,5 Pensen genannt wird und in der Information, die offenbar gegenüber den Amtschreibern abgegeben wurde, zugleich gesagt wird, dass es keinen Stellenabbau geben wird, haben wir es hier mit einer einigermaßen kakophonischen Situation zu tun. Für eine mögliche Einsparung von 50'000 Franken pro Jahr sollen mehrere Amtsstellen einer Reorganisation unterzogen werden, die enorme Folgeprobleme, gerade in Bezug auf die Räumlichkeiten und eine Verschlechterung des Service public mit sich bringen würde. Das wurde in einem Schreiben von den betroffenen Amtschreiberinnen und Amtschreibern eindringlich aufgezeigt. Einige Kantonsräte und Kantonsrätinnen haben das mitbekommen. Es ist

entsprechend sinnvoll, diese Massnahme heute zu versenken und dem Antrag von Urs Huber zuzustimmen. Es ist fragwürdig, so viele Personen und Strukturen für 50'000 Franken aufzuscheuchen. Wenn eine so eindrückliche Zahl von betroffenen Amtschreiberinnen und Amtschreibern diese Massnahme derart stark in Frage stellt, haben wir gute Argumente dagegen. Ich denke, dass wir heute in der Lage sind, diese Massnahme zu beurteilen, auch wenn der Spareifer vielleicht obsiegen könnte. Wahrscheinlich ist noch nicht in allen Details vorliegend, was der Regierungsrat hier überhaupt vorhat. Für den Fall, dass der Regierungsrat mit dieser Massnahme heute durchkommt, möchte ich quasi eventualiter einen Appell an den Regierungsrat richten, dass diese Massnahme nochmals auf Kosten und Nutzen überprüft wird. Das ist in diesem Fall nämlich extrem fragwürdig. Auch sollte der Aspekt miteinbezogen werden, dass die Erbschaftsämter Teil einer gebührenfinanzierten, also grundsätzlich selbsttragenden Amtsstruktur sind und einen wertvollen Service public darstellen. Zudem sollte man zuerst die Betroffenen fragen. Offenbar wurde diese Massnahme ohne Rücksprache den entsprechenden Amtschreibereien kommuniziert und in den Massnahmenplan aufgenommen. Das ist unseriös und man kann sich nur vorstellen, was das mit den betroffenen Angestellten macht. Der Motivation dient es sicher nicht und mit Wertschätzung hat es auch nichts zu tun.

Christian Thalmann (FDP). Jeden Morgen, wenn ich zuhause die Fensterläden öffne, sehe ich als erstes auf das Amthaus. Ich bin also in der Nachbarschaft zum Amthaus und kenne die Situation dort gut. Aus der Erläuterung zur Massnahme werde ich nicht ganz schlau. Daniel Urech hat das ebenfalls ausgeführt. Nehmen wir an, dass das Erbschaftsamt im 1. Stock des Amthauses schliesst. Was passiert dann mit dieser Lokalität? Wird sich das Oberamt ausbreiten? Oder braucht der Amtschreiber noch mehr Platz. Er hat bereits jetzt in einer Kantonsliegenschaft im Grien Räumlichkeiten in Beschlag genommen. Gespart wird also nicht. Wenn das Erbschaftsamt geschlossen wird, gehen diese Leute nach Dornach ins Amthaus. Ich nehme an, dass es dort dann zu wenig Platz hat und viel Geld investiert werden muss. In einer der letzten Sitzungen der Finanzkommission wurde mir von jemandem gesagt, dass ich nicht rechnen könne, was mich genervt hat (*Heiterkeit im Saal*). Auch hier nerve ich mich ein wenig, weil ich mir die 50'000 Franken nicht erklären kann. In der Vorlage steht geschrieben, dass diese Massnahme geprüft wird. Ich appelliere nicht nur an die Vernunft, sondern an den Verstand des Finanzdirektors, das wirklich zu prüfen.

Kuno Gasser (Die Mitte). Ich wohne nicht in Sichtnähe des Amthauses, aber ich bin ziemlich oft dort. Jetzt beziehe ich mich auf das Erbschaftsamt Thierstein. Meines Wissens gibt es dort 190 Stellenprozent und mir ist noch nie aufgefallen - ich habe dort relativ viel zu tun, weil ich für einige Gemeinden die Inventare aufnehme - dass es ein Problem mit Stellvertretungen gibt. Wie gesagt wurde, ist es richtig, dass in Breitenbach Platz vorhanden ist, weil das Gericht nach Dornach verlegt wurde. Auch das Betreibungsamt ist mittlerweile in Dornach. Das heisst, dass jemand von der Sozialregion mit einem Klienten in Zukunft nach Breitenbach fahren muss, anstatt dass sie um zwei Hausecken laufen können. Dafür braucht man einen halben Tag und solche Überlegungen sollte man auch miteinbeziehen, wenn man entsprechende Übungen macht. Zudem ist auch mir aufgefallen, dass es sich widerspricht, wenn man schreibt, dass Stellen aufgebaut und Pensen eingespart werden sollen. Unsere Fraktion wird mehrheitlich für die Streichung dieser Massnahme stimmen.

Remo Bill (SP). Die kleinen Erbschaftsämter haben kurze Wege und sind sehr effizient. Bei einer Zusammenlegung würden in den von der Schliessung betroffenen Gebieten die Beratung der Kundschaft vor Ort und somit der Service public wegfallen. Zudem würde eine Zusammenlegung auch bauliche Kosten für neue Büroräume und zusätzliche Archive benötigen. Diese Kosten wurden bei dieser Massnahme nicht ausgewiesen. Deshalb wird ein Teil der Fraktion SP/Junge SP dem Antrag von Urs Huber zustimmen.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Christian Thalmann hat gesagt, dass er sich betroffen gefühlt habe und auch ich habe jetzt ein leichtes Betroffenheitsgefühl in mir wegen dem angesprochenen Verstand. Über diesen kann man immer diskutieren, aber ich nehme ihm das nicht übel. In Bezug auf den Titel kann ich ausführen, dass wir bei den kleineren Erbschaftsämtern in der Vergangenheit Pensen aufgebaut haben, um den Betrieb sicherstellen zu können, weil es ein Mengenwachstum gab. Die Erbschaftsämter erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe und das ist in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Es gibt einfache, aber auch komplexe Dossiers, die aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung zugenommen haben. Eine Zusammenlegung stellt die Erbschaftsämter nicht in Frage, sondern wir reagieren, damit wir das vorhandene Know-how konzentrieren können. Damit können die Dossiers in der nötigen Zeit bearbeitet werden. Die Mitarbeitenden der Erbschaftsämter erhalten auch immer wieder

positive Rückmeldungen, dass sie gute Arbeit machen. Der Titel der Massnahme sagt aus, was passiert ist. Wenn wir die kleinen Ämter zusammenlegen können, können wir den Pensenbestand entsprechend korrigieren. Zudem ergibt sich eine Effizienzsteigerung, wenn wir das Know-how zusammenfassen können. Es hat nichts mit bestimmten Regionen zu tun. Aber die gemachten Äusserungen kann ich natürlich verstehen. Wir wollen das Fachwissen aber an weniger Standorten konzentrieren. Die Amtschreibereien sind im Grundsatz ohnehin nicht in Frage gestellt, denn sie machen eine sehr wichtige und gute Arbeit. Wenn der Massnahme zugestimmt wird, gibt es eine Prüfung und wir werden auf die Fragen zu den Kosten und den Auswirkungen, die hier gestellt wurden, eine Antwort geben können. Man könnte das Ganze also nochmals im Rahmen einer Vorlage diskutieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dieser Massnahme.

Antrag von Urs Huber (SP, Oberbögen):

Die Massnahme D_FD_02 «Die kleinen Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen. In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann.» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag von Urs Huber	49 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde angenommen. Zur Massnahme D_FD_10 gibt es keine Wortmeldungen. Wir kommen zum Departement des Innern. Zur Massnahme D_Ddl_07 wird das Wort nicht gewünscht. Zur Massnahme G_Ddl_02 «Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter» liegt ein Antrag auf Streichung der SVP-Fraktion vor. Da es keine Wortmeldungen gibt, stimmen wir über den Antrag ab.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_Ddl_02: Die Massnahme G_Ddl_02 «Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	21 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Auch zur Massnahme G_Ddl_03 «Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst» liegt von der SVP-Fraktion ein Antrag auf Streichung vor. Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_Ddl_03: Die Massnahme G_Ddl_03 «Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	21 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Die SVP-Fraktion stellt einen weiteren Antrag, und zwar auf Streichung der Massnahme G_Ddl_04 «Gebührenanpassungen». Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_Ddl_04: Die Massnahme G_Ddl_04 «Gebührenanpassungen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	22 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt und wir gehen zur Massnahme G_Ddl_08 «Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs)» und dem Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_Ddl_08: Die Massnahme G_Ddl_08 «Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs)» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	21 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Als nächstes kommen wir zur Massnahme Gde_Ddl_01 «Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen». Dazu liegt ein Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP auf Streichung vor.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Wir haben unseren Antrag schriftlich begründet, deshalb werde ich mich kurzhalten. Unser Fraktionssprecher hat beim Eintreten bereits erläutert, dass wir den Massnahmenplan im Grundsatz mittragen. Die reinen Ablastungen an die Gemeinden im Rahmen dieses Massnahmenplans sehen wir aber sehr kritisch. Darum können wir diese Massnahme nicht unterstützen. Der Finanzdirektor hat es vorhin aufgegriffen. Eine solche Ablastung können wir auch auf der nationalen Ebene beobachten. Die Gemeinden stehen am untersten Ende der Staatsebene. Sie können nicht weiter ablasten und so bleiben als letzte Massnahmen auf kommunaler Ebene am Schluss nur noch Steuererhöhungen. Wir wollen nicht bei den Gemeinden nicht sparen. Auch sie müssen ein Teil dieses Prozesses sein. Wir wollen aber, dass die Beziehung zwischen dem Kanton und den Gemeinden in einem Gesamtkontext betrachtet wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen und damit diese Massnahme aus dem Massnahmenplan zu streichen.

Marlene Fischer (Grüne). Wie wir im Eintreten bereits gesagt haben, sehen wir die reinen Ablastungen an die Gemeinden kritisch. Trotzdem tragen wir die zwei Massnahmen, zu denen die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP die Streichung beantragt, zähneknirschend mit, und zwar im Rahmen der Entflechtung, die in Arbeit ist.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Hier liegt ein Missverständnis vor. Die Alimentenhilfe und das Alimenteninkasso waren schon immer bei den Gemeinden. Bis zum Jahr 2019 war im Gesetz festgeschrieben, dass auch die Verwaltungskosten von den Gemeinden bezahlt werden müssen. Es gab eine hälftige Aufteilung zwischen EL/AHV und EL/IV. In der Abrechnung wurden den Gemeinden die ganzen Kosten zugeordnet. Im Jahr 2019 wurde eine vollständige Entflechtung vorgenommen. Die Alimentenhilfe und das Alimenteninkasso ist bei den Gemeinden geblieben. Dummerweise hat man aber die Gesetzesbestimmung herausgestrichen, weil man nicht beachtet hat, dass diese auch die Grundlage für die Verrechnung der Verwaltungskosten enthalten hat. Es geht also nicht darum, dass wir etwas ablasten, sondern wir leisten etwas für die Gemeinden und das soll auch verrechnet werden können. Die Antragsteller erwähnen einen Bericht der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung aus dem Jahr 2020. Dabei geht es aber um ein ganz anderes Thema und dort ist es nur in dem Zusammenhang erwähnt, dass es vielleicht Bereiche gibt, für die die Gemeinden zuständig sind und die sie auch selber vollziehen könnten. Das ist aber nur in einem Nebensatz erwähnt. Grundsätzlich geht es um die Stärkung respektive um die Aufsicht der Sozialregionen. Zudem geht es in diesem Bereich um das Thema - und das hat Barbara Leibundgut erwähnt - wie weit die Kosten, die die Gemeinden im Zusammenhang mit den Abklärungen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde haben, dem Kanton verrechnet werden sollen. Dort geht es in keiner Art und Weise um die Verwaltungskosten für die Ali-

mentenhilfe, sondern es geht um zwei andere Themen. Dieser Bericht wurde missverstanden und ich bitte Sie, diese Massnahme im Sinne des Regierungsrats gutzuheissen.

Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vom 6. Dezember 2024:

Die Massnahme Gde_Ddl_01 «Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP	40 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen zur Massnahme Gde_Ddl_03 «Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden». Auch hier liegt ein Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP auf Streichung vor.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Ich möchte die schriftliche Begründung kurz ergänzen. Aus unserer Sicht ist es durchaus sinnvoll und wichtig, die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton weiter voranzutreiben. Das Ziel soll aber sein, übergreifend bessere und effizientere Lösungen zu erreichen. Unserer Meinung nach ist es aber nicht möglich, das unilateral von Seiten des Kantons ohne Diskussion mit den Betroffenen durchzuführen. Unter anderem aus diesem Grund lehnen wir die Massnahme ab.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Hier geht es um die Frage, wer den Erlass der AHV-Beiträge zahlen soll. Zurzeit zahlt das der Kanton vollumfänglich. Es ist richtig, dass es eine andere Zuweisung wäre. Es wird begründet, dass es sich hier nicht um Sozialhilfeempfänger respektive um Personen, die AHV beziehen, handelt. Ich habe mich nochmals erkundigt: Beim Erlass der AHV-Beiträge geht es in 99 % der Fälle um Sozialhilfeempfänger. Im Jahr 2023 waren es 12'361 Nichterwerbstätige. Das sind diejenigen, die potenziell in den Genuss des Erlasses der AHV-Beiträge kommen könnten. Davon gab es 3400 Erlasse. Diese kamen zu fast 100 % von Sozialhilfeempfängern, weil die Meldungen alle über das Sozialamt gekommen sind. Bei der Ausgleichskasse sind nur 25 Gesuche von Privaten eingetroffen, also von Personen, die vielleicht keine Sozialhilfe bezogen haben. So gesehen stimmt die Aussage nicht, dass es ein Leistungsfeld des Kantons ist, sondern es ist ausgesprochen ein Leistungsfeld der Gemeinden. Deshalb bitte ich Sie, auch diese Massnahme gutzuheissen. Im Rahmen der Vorlage kann man dann wieder darüber diskutieren.

Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vom 6. Dezember 2024:

Die Massnahme Gde_Ddl_03 «Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP	44 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen zur Massnahme Gde_Ddl_06 «Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen». Dazu liegt ein Antrag der Justizkommission auf Streichung vor.

Karin Kissling (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Massnahmenplan besprochen und vor allem diese Massnahme hat zu reden gegeben. Dabei geht es um die Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM. Die Diskussion in der Justizkommission hat zum vorliegenden Antrag auf Streichung geführt. POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz der Schweiz und wird von sämtlichen Organisationen für Rettung und Sicherheit benutzt, beispielsweise von der Polizei, von den Feuerwehren, vom Zivilschutz und vom Kantonalen Führungsstab. Die Kosten für die Investitionen und den laufenden Betrieb sind im Globalbudget der Kantonspolizei enthalten. Mit der vorgeschlagenen Massnahme sollen jetzt die Grundlagen für eine

Gesetzesänderung geschaffen werden, mit der die Gemeinden zu einem Pro-Kopf-Beitrag verpflichtet werden können. Begründet wird die beantragte Massnahme damit, dass verschiedene Behörden dieses System nutzen, die Kantonspolizei aber die Hauptkosten dafür trägt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass POLYCOM ab dem Jahr 2030 abgelöst werden soll und dass es dann ohnehin nicht mehr tragbar sein wird, dass der Kanton die gesamten, viel höheren Kosten alleine tragen muss. Die Diskussion in der Justizkommission ging vor allem in die Richtung, dass es sich hier lediglich um eine Ablastung an die Gemeinden handelt. Schon jetzt würden die Nutzenden eine Gerätepauschale bezahlen. Ausserdem beteiligt sich mit der heutigen Lösung schon die ganze Bevölkerung mit ihren Steuergeldern daran, so wie wir das heute Morgen bereits gehört haben. Weiter wurde auch der Standpunkt vertreten, dass die erwähnte Ablösung erfolgen wird und die Diskussion dann geführt werden soll. Die Justizkommission hat die Massnahme letztlich mit 9:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt und die Streichung beantragt. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Antrag der Justizkommission einstimmig zu.

Nadine Vögeli (SP). Die Kommissionssprecherin hat erwähnt, dass die Kosten für den laufenden Betrieb, für den Ausbau und den Werterhalt und für Life Cycle-Massnahmen sowie die Personalkosten im Globalbudget der Polizei enthalten sind, obwohl sie das System für ihre Arbeit eigentlich gar nicht braucht. Das sind pro Jahr 1,4 Millionen Franken. Es ist ein System für den Bevölkerungsschutz, also für die Bevölkerung. Ein System nur für die Polizei wäre natürlich günstiger und so macht die jetzige Regelung, mit der die Kosten über das Globalbudget der Polizei laufen, aus unserer Sicht keinen Sinn. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, eine Rechtsgrundlage für eine Beteiligung der Gemeinden zu schaffen und wir lehnen den Antrag der Justizkommission ab. Im Kanton Bern beispielsweise beteiligen sich die Gemeinden schon jetzt nach Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen an den Kosten. Wie gesagt müssen wir spätestens mit der Ablösung von POLYCOM ab dem Jahr 2030 grundsätzliche Fragen zur Kostenaufteilung stellen. Wir denken, dass es sinnvoll ist, das jetzt schon zu machen. So haben wir genügend Zeit für die Ausarbeitung. Haben wir dann für das neue System keine andere Lösung für die Finanzierung, wird das Budget der Polizei explodieren, weil das neue System sehr viel teurer werden wird. Wir gehen nicht davon aus, dass die Gemeinden dann plötzlich freiwillig bereit sind, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Deshalb ist es wichtig, dieses Thema jetzt in Angriff zu nehmen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das kein einfaches Thema ist. Es wäre eine neue Ausrichtung, wie man das Ganze finanziert. Hier geht es aber wirklich um ein System, das für den Bevölkerungsschutz da ist, also für die Einwohner und Einwohnerinnen. Die Polizei selber braucht POLYCOM eigentlich nicht. Die Polizei funktioniert mit einem anderen System untereinander. Deshalb geht es darum, grundsätzlich darüber zu diskutieren, wie wir diese Kosten verteilen. Im Moment sind die Kosten von den Geräten abhängig, und das bedeutet, dass viele Organisationen keine Geräte beschaffen, obwohl sie Geräte brauchen würden. So haben sie aber keine Kosten und die Hauptkosten bleiben bei der Polizei. Das neue System wurde erwähnt. Die Kosten für das neue System werden bereits ab dem nächsten oder übernächsten Jahr auf uns alle zukommen. Es wird immer gesagt, dass wir grundsätzlich zusammen reden und nicht plötzlich überrascht werden wollen. Hier kommen Kosten in Millionenhöhe auf uns zu und man müsste in Kurzschlusshandlungen Lösungen finden. Aus diesem Grund denken wir, dass jetzt der richtige Moment wäre, um grundlegend über die Kostenverteilung zu sprechen. Es geht darum, neue Grundlagen zu schaffen. Ich sage nicht, dass die Kostenverteilung genau so kommen muss, wie sie in der Massnahme aufgelistet ist. Man kann auch eine Aufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton machen. Es wäre aber wirklich wichtig, dass wir jetzt darüber diskutieren und die Massnahme nicht einfach versenken. Es ist eine Anregung für eine Diskussion. Wenn man konkret darüber sprechen kann, merkt man auch, wie wichtig es ist, das sehr frühzeitig anzugehen. Deshalb bitte ich Sie, auch diese Massnahme gutzuheissen und den Antrag der Justizkommission abzulehnen.

Antrag der Justizkommission vom 7. November 2024:

Massnahme Gde_DdI_06 «Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für den Antrag der Justizkommission	55 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dieser Antrag wurde angenommen. Wir kommen zum VWD und zur Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027», zu der ein Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung vorliegt.

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Diese Massnahmen haben wir in der Finanzkommission am 27. November 2024 besprochen. Thomas Steiner vom Amt für Gemeinden hat uns dabei die Situation und den Grund für diesen Vorschlag ausführlich dargelegt. Ein kurzer Rückblick: Bei der Ausarbeitung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) war es eine bewusste Entscheidung, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden ihren Beitrag zur Umsetzung leisten sollen. Um Härtefälle bei den Gemeinden abzufedern, wurde entschieden, zusätzliche Gelder via Finanzausgleich während acht Jahren an die Gemeinden auszuzahlen. Bei der damaligen Modellberechnung ist man von einem jährlichen Steueraufkommen bei den juristischen Personen von 120 Millionen Franken in den Gemeinden ausgegangen. Aufgrund der STAF-Einführung hat man mit Steuerausfällen von ca. 30 Millionen Franken bis 40 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Dabei wurde festgelegt, dass der Kanton rund die Hälfte davon ausgleichen soll. Soweit die damaligen Annahmen. Aktuell befinden wir uns im fünften Vollzugsjahr dieser Regelung und es liegen erste konkrete Zahlen vor. Die effektiven Steuererträge in den ersten drei Jahren waren im Durchschnitt bei etwas mehr als 100 Millionen Franken und sind somit höher als die erwarteten 80 Millionen Franken bis 90 Millionen Franken. Anders formuliert: Die Ausfälle waren für die Gemeinden deutlich tiefer als angenommen. Wenn man davon ausgeht, dass sich diese Zahlen nicht fundamental ändern, heisst das, dass die Gemeinden in den acht Jahren insgesamt wesentlich mehr Geld erhalten, als dass es aufgrund der damaligen Annahmen nötig gewesen wäre, um das Ziel des Härtefallausgleichs zu erreichen. Aus diesem Grund scheint es sowohl für den Regierungsrat wie auch für die Finanzkommission gerechtfertigt zu sein, die vorgeschlagene Massnahme umzusetzen und in den Jahren 2026 und 2027 den Topf um je 2 Millionen Franken zu reduzieren. Die erwähnten Zahlen zeigen, dass der Betrag von zweimal 2 Millionen Franken im Verhältnis zur effektiven Überkompensation relativ gering ist. Gemäss einer ersten Modellrechnung, die uns vorgelegt war, wäre diese Änderung für rund die Hälfte der Gemeinden irrelevant. Bei den meisten übrigen Gemeinden würde eine solche Kürzung für das Jahr 2026 und 2027 in der Grössenordnung einem halben Steuerfusspunkt entsprechen. Bei sechs Gemeinden geht die Modellrechnung von einem dreiviertel Steuerfusspunkt aus. Eine Minderheit hat sich in der Finanzkommission kritisch zu dieser Massnahme geäussert. Sie hat argumentiert, dass es nicht korrekt sei, die einmal festgelegten Spielregeln während des Spiels zu ändern. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine solche Gesetzesänderung zusätzliche Kosten auslösen würde. Weiter sei zu berücksichtigen, dass die höheren Steuereinnahmen auch auf konjunkturelle Bedingungen zurückzuführen seien. Es dürfe deshalb nicht sein, dass die Gemeinden quasi dafür bestraft werden, dass es konjunkturell besser gelaufen ist. Auch wurde daran erinnert, dass es sich hier für den Steuerzahler insgesamt nicht wirklich um eine Ausgabensenkung handelt, sondern lediglich um eine Verschiebung. Die Mehrheit der Finanzkommission war aber der Meinung, dass sich eine Gesetzesänderung in Anbetracht der vorliegenden Zahlen durchaus lohnt, wenn nicht sogar schon fast aufdrängt. Wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben, ist es für uns als Kantonsrat nicht nur möglich, sondern je nachdem sogar logisch und sinnvoll, die neuen Rahmenbedingungen ins Gesetz einfliessen zu lassen. Zudem wurde in der Diskussion auch ausgeführt, dass in den letzten Jahren diverse Entscheide zulasten des Kantons und zugunsten der Gemeinden gefällt wurden. Stichworte sind beispielsweise die Ausfinanzierung der Pensionskasse, die Beiträge an die Sonderschule, die Kantonsstrassen oder der Finanzausgleich. Eine deutliche Überkompensation (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*) bei der STAF und somit eine zusätzliche Umverteilung vom Kanton zu den Gemeinden sei deshalb nicht gerechtfertigt. Wie erwähnt wären die zweimal 2 Millionen Franken aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Verrechnungen bei einer isolierten Betrachtung ein eher kleiner Beitrag. Aus diesem Grund gab es auch Stimmen, die sich für eine deutlich höhere Reduktion der Härtefallgelder ausgesprochen haben. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung ist die vorgeschlagene Massnahme für die Mehrheit der Finanzkommission ein gangbarer und fairer Weg. Die Finanzkommission empfiehlt mit 10:4 Stimmen bei einer Enthaltung, die Massnahme des Regierungsrats anzunehmen.

Simon Bürki (SP). Dieses Geschäft ärgert mich ausserordentlich. Leider muss ich das auch auf meine Kappe nehmen und das ärgert mich fast noch ein wenig mehr. Ich war einer der Architekten der STAF-Vorlage vor fünf Jahren. Der Ausgleich ist unter Zeitdruck passiert und man hat es mit einigen wenigen Mitgliedern der Finanzkommission in kurzer Zeit zusammengeschustert. Man wollte nur Gutes tun, aber niemand hat daran gedacht, dass es auch positiver kommen könnte als angenommen. Deshalb kann ich es heute nicht verstehen, dass man allenfalls die Haltung vertritt, dass man den Gemeinden etwas wegnehmen würde, sei es mit dem Betrag, der hier enthalten ist, geschweige denn mit einem anderen. Die

Überkompensation der Steuerausfälle von den juristischen Personen in den Gemeinden in den bisherigen Rechnungsjahren 2020 bis 2023 sehen - wenn man es ein wenig genauer anschaut - wie folgt aus: Man kann auf den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich der STAF Bezug nehmen, der, wie der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat, zielgemäss eigentlich nur die Hälfte der Steuerausfälle der juristischen Personen an die Gemeinden deckt. Nach einer Detailanalyse der Zahlen ist in den Jahren 2020 bis 2023 eine Überdeckung von über 36 Millionen Franken entstanden. Das heisst, dass der Kanton 36 Millionen Franken mehr gezahlt hat, die über der Hälfte der Steuerausfälle liegen, die die Gemeinden selber hätten tragen sollen. Weiter kann man zur Gesamtsumme der tatsächlichen Steuerausfälle der juristischen Personen in den Gemeinden Bezug nehmen. Die Zahlen dieser Detailanalyse zeigen ebenfalls, dass auch hier in den Jahren 2020 bis 2023 eine Überdeckung von über 10 Millionen Franken entstanden ist. Der Kanton hat also insgesamt sogar 10 Millionen Franken mehr an die Gemeinden gezahlt, als sie total Steuerausfälle hatten. Konkret haben die Gemeinden also mehr Geld erhalten, als sie überhaupt Steuerausfälle hatten. Das ist für mich extrem stossend. Wenn ich dann für die restlichen Jahre ebenfalls noch eine Überkompensation sehe, reden wir wahrscheinlich - konservativ geschätzt - von über rund 50 Millionen Franken. Würde man die Vergangenheit linear extrapolieren, kommen wir auf 80 Millionen Franken, die der Kanton über die 50 % hinaus an die Gemeinden zahlen würde. Ich wiederhole es absichtlich nochmals: Es wären bis zu 80 Millionen Franken, die der Kanton zusätzlich zu den beabsichtigten 50 %, bei denen die Beteiligung bei den Gemeinden eigentlich wäre, zahlen würde. Selbstverständlich gelten diese Zahlen in der Gesamtheit über alle Gemeinden und bei einer statischen Betrachtung. Dynamische Effekte können nicht berücksichtigt werden. Die 2 Millionen Franken, die im Massnahmenplan vorgesehen sind, sind aber wirklich ein winzig kleiner symbolischer Beitrag. Eine Überkompensation war damals sicher nicht vorgesehen. Deshalb müsste man jetzt diesen Worten oder Zielen auch Taten folgen lassen und sagen, dass es nicht so gedacht war und dass man hier eigentlich von grösseren Einsparungen reden und sie auch vornehmen müsste. Aus meiner Sicht wäre es nichts als richtig, wenn man die 23 Millionen Franken in den letzten zwei Jahren streichen würde, konkret zweimal 23 Millionen Franken. Auch damit (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*) würde man den Gemeinden nichts wegnehmen. Man würde nur die Überkompensation zumindest ein wenig abbauen, und selbst das noch in einem konservativen Szenario. Die Überkompensation kommt für mich absolut nicht in Frage. Die zweimal 2 Millionen Franken, die hier vorgesehen sind, sind eine minimale Korrektur. Ich stelle keinen Antrag. Aber ich wollte meinem Frust unbedingt Luft machen und das aufzeigen, so dass man das später allenfalls aufnehmen, genau anschauen und nochmals überprüfen kann. Ich möchte die Schuld nicht weitergeben, sondern ich nehme sie durchaus auf meine eigene Kappe.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Zum Formalen möchte ich Folgendes sagen: Wie erwähnt wurde, wurde in der Kommission gesagt, dass es unfair sei, die Spielregeln während dem Spiel zu ändern. Wenn es ein Spiel wäre, wäre es für den Kanton Solothurn ein ausserordentlich teures Spiel, denn wir sprechen von 200 Millionen Franken, verteilt über acht Jahre. Ich kann nicht verstehen, wie es als Verletzung der Spielregeln empfunden werden kann, wenn sich die Grundlagen derart verändert haben, weil die Badwanne nicht so eingetroffen ist, wie wir es prognostiziert haben. Zudem möchte ich nochmals sagen, dass wir eine Vorlage machen werden, weil es eine Gesetzesänderung braucht. Dagegen kann man das Referendum ergreifen. Aber man muss wieder korrigieren können, wenn man sieht, dass etwas nicht so läuft, wie man gedacht hat, dass es laufen würde.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

Gde_VWD_05: Die Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	24 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen zu einem weiteren Antrag der SVP-Fraktion, und zwar zur Massnahme G_STK_01 «Gebühren Staatsarchiv erhöhen». Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird.

Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2024:

G_STK_01: Die Massnahme G_STK_01 «Gebühren Staatsarchiv erhöhen» soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	21 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Damit wurde dieser Antrag abgelehnt und wir kommen zur Schlussabstimmung. Zuvor erhält Peter Hodel nochmals das Wort.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Erlauben Sie mir trotz der fortgeschrittenen Zeit, kurz noch etwas zu sagen. Als Erstes möchte dem Parlament ganz herzlich für die gute Detailberatung danken. Es war interessant, die verschiedenen Gesichtspunkte und Argumente zu hören. Jetzt wissen wir, wovon wir sprechen und über welche konkreten Vorlagen das Parlament nochmals abschliessend beraten können wird. Es ist klar, dass es mit diesem Massnahmenplan Betroffenheit gibt. Das gibt es immer, wenn man sparen muss. Bei einer Ablehnung, so wie sie beim Eintreten angedeutet wurde, verliert der Massnahmenplan seine ausgewogene Wirkung. Es würden 32 Millionen Franken wegfallen und die Ausgewogenheit wäre nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund appelliere ich auch im Namen meiner Kolleginnen und meines Kollegen nochmals ausdrücklich an Sie, das Paket aufgrund der jetzigen Situation nicht abzulehnen. Wir brauchen diese Massnahmen, damit unser Finanzhaushalt - und ich denke, dass das die oberste Prämisse sein muss - nicht in einem unnötigen Mass aus dem Gleichgewicht gebracht wird. Dieses Ziel müssen wir vor Augen haben. Nutzen wir die Zeit, die jetzt kommt, wenn man dem Massnahmenplan zustimmt, um den finanzpolitischen Handlungsspielraum, den wir noch haben, zu behalten. Das liegt nun in den Händen des Parlaments. Eine Ablehnung des Massnahmenplans wäre aus meiner Sicht falsch. Das kann nicht das Ziel für die Zukunft des Kantons Solothurn sein. Aus Sicht des Parlaments muss man jetzt doch lieber 80 % eines Kompromisses als 0 % des Perfekten haben wollen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Massnahmenplan.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	51 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
Enthaltungen	14 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss a) Teilrückweisung lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Ziffer 1 der Vorlage «Massnahmenplan 2024» wird im Sinne einer Teilrückweisung an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung zum Bereich des Departments des Innern zu überarbeiten und dem Kantonsrat hierzu einen ergänzten Bericht mit folgenden Vorgaben vorzulegen: Es sind zusätzliche Sparmassnahmen im Bereich des Departements des Innern im Umfang von 3 Millionen Franken zu prüfen und im ergänzten Bericht ist über das Ergebnis dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Im Rahmen der Prüfung können auch neue Massnahmen sowohl im Kompetenzbereich des Kantonsrats wie auch des Regierungsrates aufgenommen werden.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss b) Massnahmenplan lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2024 (RRB Nr. 2024/1695), beschliesst:

1. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 95 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates.

D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren
D_BJD_05	Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren
D_BJD_11	Reduktion Gartenunterhalt
D_BJD_12	Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht
D_BJD_13	Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungsdienstleister
D_BJD_14	Ausgaben Mobilier senken
D_BJD_15	Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten
D_BJD_16	Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft
D_BJD_17	Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer
D_BJD_18	Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien
D_BJD_19	Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen
D_BJD_20	Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug
D_BJD_21	Versteigerung des Kontrollschildes SO 1
D_BJD_22	Reduzierung Vollzugskosten
D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag
G_BJD_01	Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD
G_BJD_03	Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen
G_BJD_04	Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung
G_BJD_10	Verbesserung Globalbudget STAWA
Gde_BJD_01	Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden
D_DBK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten
D_DBK_02	Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze.
D_DBK_03	Stipendien
D_DBK_04	Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen)
D_DBK_05	Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ)
D_DBK_06	Schliessung Schule für Mode und Gestaltung
D_DBK_07	Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)
D_DBK_08	Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)
D_DBK_09	Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten
D_DBK_10	Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029
G_DBK_01	Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP
Gde_DBK_02	Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS) wird nicht mehr weiter mitfinanziert
Gde_DBK_03	Lektionenkürzung auf der Primarstufe
Gde_DBK_04	Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse
D_FD_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %
D_FD_04	Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das Inventar (online-Erfassung)

	bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingelezen werden können.
D_FD_06	Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe
D_FD_07	Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV)
D_FD_08	Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SOI-Magazin etc.)
D_FD_09	Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten.
D_FD_12	Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning.
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)
Gde_FD_01	Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen
P_FD_03	Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24
P_FD_04	Dienstaltersgeschenke anpassen
P_FD_05	Abschaffung AHV-Ersatzrente
P_FD_07	Verzicht Teuerungsausgleich
P_FD_08	Verzicht auf Biletentschädigung 1. Klasse
D_Ddl_02	Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
D_Ddl_04	Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)
D_Ddl_05	Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege
D_Ddl_06	Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden
D_Ddl_08	Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund
D_Ddl_09	Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung
D_Ddl_10	Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen
D_Ddl_11	Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren
D_Ddl_12	Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)
D_Ddl_13	Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten
D_Ddl_14	Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)
D_Ddl_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG
G_Ddl_01	Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI
G_Ddl_05	Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden
G_Ddl_07	Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S
G_Ddl_09	Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe
P_Ddl_01	Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal
D_VWD_02	Härtefall auslaufen lassen
D_VWD_04	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft
D_VWD_05	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren
D_VWD_06	Massnahmen über Forstfonds finanzieren
D_VWD_07	Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei
D_VWD_08	Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026
D_VWD_09	Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %
D_VWD_10	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)

- | | |
|------------|--|
| D_VWD_11 | Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren |
| D_VWD_12 | Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte |
| D_VWD_13 | Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen |
| D_VWD_14 | Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen |
| D_VWD_15 | Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge) |
| D_VWD_16 | Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung |
| Gde_VWD_01 | Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 - 2028 |
| D_STK_01 | Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % |
| D_STK_02 | Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post |
| D_STK_04 | Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. «Digital first» durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen. |
| D_STK_05 | Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV) |
| D_STK_06 | Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch) |
| D_STK_07 | Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos |
| D_STK_08 | Verschiebung von Transformationsprojekten |
2. Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den 20 Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu:
- | | |
|------------|--|
| D_BJD_07 | Die ökologische Böschungspflege wird frühestens im Jahr 2030 eingeführt |
| D_BJD_08 | Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen |
| D_BJD_10 | Plafonierung Ausgaben öV ab 2027 |
| G_BJD_02 | Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen |
| G_BJD_06 | Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen |
| G_BJD_07 | Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen |
| G_BJD_08 | Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze |
| G_BJD_09 | Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle |
| D_FD_02 | Erbenverhandlung als Kann-Bestimmung in die Gesetzgebung aufnehmen und damit die Anzahl Erbenverhandlungen reduzieren. |
| D_FD_10 | Abschaffung der obligatorischen Einspracheverhandlung, wenn der Steuerpflichtige dies wünscht (§ 150 Abs. 2 StG) hin zu «[...] das KSTA kann eine Einspracheverhandlung durchführen, wenn». |
| D_DdI_07 | Verzicht auf Koordinationstelle Alter |
| G_DdI_02 | Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter |
| G_DdI_03 | Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst |
| G_DdI_04 | Gebührenanpassungen |
| G_DdI_08 | Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs) |
| Gde_DdI_01 | Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen |
| Gde_DdI_03 | Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden |
| Gde_VWD_05 | Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027 |
| D_STK_03 | Zustellung von Verfügungen mit A-Post Plus |
| G_STK_01 | Gebühren Staatsarchiv erhöhen |
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.
4. Das Finanzdepartement wird beauftragt, ein Controlling über den Massnahmenplan 2024 zu führen und im Geschäftsbericht jährlich zu rapportieren.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir haben heute Morgen viel gearbeitet und ich danke Ihnen herzlich für die engagierte Mitarbeit. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr